



VdA - Verband deutscher  
Archivarinnen und Archivare e.V.

## Mitteilungen 35

Bonn | Mainz | Sankt Augustin 2011

## MITTEILUNGEN 35

# MITTEILUNGEN DER FACHGRUPPE 6

Archivare und Archivarinnen an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände  
im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Verantwortlich:

*Dr. Monika Storm*

Vorsitzende

*Harry Scholz M.A.*

Stv. Vorsitzender

*Dr. Angela Keller-Kühne*

Schriftführerin/Redaktion

Umschlaggestaltung, Layout und Satz: *Helga Berben*

Umschlagfoto: *Harald Odehnal*

Bildnachweise: Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen (S. 57), Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (S. 129, S. 131, S. 133, S. 136, S. 139, S. 141), Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – Archiv des Liberalismus (S. 73–77), Marie-Lisa Noltenius (S. 129)

ISSN 0944-4513

# VORWORT

Die neuen Mitteilungen der Fachgruppe 6 dokumentieren die Vorträge auf den Sitzungen der Fachgruppe auf dem Deutschen Archivtag in Dresden mit den Schwerpunkten Bestandserhaltung (Archiv der sozialen Demokratie), Notfallplanung (Archiv für Christlich-Demokratische Politik), Archivbau (Archiv des Liberalismus) und Nutzung des Internets für Archive (Archiv der sozialen Demokratie). Darüber hinaus wurden auch weitere Beiträge aus dem Arbeitsalltag der Archive aufgenommen.

Neben der Vorstellung des gastgebenden sächsischen Landtags war auf dem Archivtag das neu gestaltete gemeinsame Parlamentsinformationssystem der Landesparlamente, für das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen federführend ist, ein weiterer Akzent. Mit dem Parlamentsinformationssystem steht den Archivaren in den Archiven der politischen Stiftungen ein wichtiges Instrument für die Bewertung von Parlamentschriftgut zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel für die Vernetzung von Archiven ist das in Dresden vorgestellte Kooperationsprojekt des rheinland-pfälzischen Landtags mit dem rheinland-pfälzischen Landeshauptarchiv in Koblenz zur Bewertung von Petitionen.

Die Notwendigkeit archivspartenübergreifender Zusammenarbeit wird auch anhand der Erschließungsprojekte von Akten der Landtagsfraktionen in den Archiven der politischen Stiftungen deutlich. Erschließungsinformationen der Archive der politischen Stiftungen, der Archive der Landtage und der staatlichen Archive auszutauschen und zu bündeln, wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Modell einer Überlieferung im Verbund, das vom Arbeitskreis Bewertung und Überlieferungsbildung des VdA erarbeitet wird, eine Aufgabe für die Zukunft sein.

Wie sehr sich die Aufgaben und Methoden der Überlieferungssicherung im staatlichen und nicht-staatlichen Bereich annähern, dokumentiert der Beitrag über das Pilotprojekt des Archivs des Demokratischen Sozialismus zur Archivierung von Parteimaterialien in Mecklenburg-Vorpommern.

Dass Archive auch für junge Leute attraktiv sind, zeigt das Projekt „Schule und Archiv“, das 2010 vom Joseph-DuMont-Berufskolleg in Köln im Rahmen der Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste initiiert und archivfachlich vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik begleitet wurde.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der Rückblick des langjährigen Fachgruppenvorsitzenden Günther Bradler auf seine Tätigkeit als Archivar im Landtag von Baden-Württemberg, der Kontinuität und Wandel unseres Berufsbilds im Arbeitsalltag eines Archivars aufzeigt.

Wie ein Gebäude die Arbeit der Landtage und auch der Archivare prägt, zeigt der Beitrag von Ewald Grothe über die Villa Horion in Düsseldorf.

\* \* \*

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre Mitwirkung an diesem Heft. Herrn Professor Dr. Hanns Jürgen Küsters sind wir besonders verpflichtet für seine Unterstützung.

\* \* \*

Für den Fachgruppenvorstand:

Dr. Monika Storm

Harry Scholz M.A.

Dr. Angela Keller-Kühne

## Inhalt

### DIE AUFGABE DER ARCHIVE

*Helge Kleifeld*

- 7| Demokratiekonform? Archive im politischen System der Bundesrepublik Deutschland

### AUS DER ARBEIT DER LANDTAGE

*Günther Bradler*

- 29| Der Landtag von Baden-Württemberg. Ein Rückblick aus der Sicht eines Archivars

*Günther Bradler*

- 35| Über meine Tätigkeit als Archivar des Landtags von Baden-Württemberg 1974 bis 2009

*Hannelore Weinhold*

- 47| Das Referat Informationsdienste, Parlamentsdruckerei des Sächsischen Landtags

*Ewald Grothe*

- 53| Die Villa Horion zwischen Landeshauptmann und Landtagspräsident 1911 bis 2011

*Barbara Hoen*

- 59| Parlamentsspiegel.de – Der neue Internetauftritt

### ARCHIVBAU UND BESTANDSSICHERUNG

*Monika Fassbender*

- 71| Sichtbar – transparent – modern: Der Erweiterungsbau des Archivs des Liberalismus

*Angela Keller-Kühne*

- 81| Vorsorgen – Planen – Handeln – Notfallplanung im Archiv für Christlich-Demokratische Politik

*Katja Wollenberg*

- 89| Risikoanalyse zur Einleitung bestandserhaltender Maßnahmen im Archiv der sozialen Demokratie

#### BEWERTUNG UND ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

*Monika Storm*

- 99| Bewertung und Überlieferungsbildung von Petitionen im Landtag Rheinland-Pfalz

*Stefan Marx*

- 103| Die Akten der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

*Christine Goßmann*

- 113| Herbsttreffen und Sichtungsreisen als Instrumente zur Bewertung und Übernahme von Unterlagen aus den Landesverbänden

#### ARCHIVE IM INTERNET

*Ernesto Hader*

- 121| HOPE – Heritage of the People´s Europe (Vortrag auf dem deutschen Archivtag in Dresden)

#### ARCHIVE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

*Marie-Lisa Noltenius*

- 127| Es war einmal ... wer in Bonn wo und wie Politik machte. Ein Projekt im Rahmen der FAMI-Ausbildung

- 145| Autorinnen und Autoren

# DIE AUFGABE DER ARCHIVE





# DEMOKRATIEKONFORM? ARCHIVE IM POLITISCHEN SYSTEM DER BUNDESREPUBLIC DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

## EINLEITUNG

*Helge Kleifeld*

Sind die öffentlichen Archive in unserer demokratischen Gesellschaft demokratiekonform verortet? Unterschiedliche Aspekte motivieren dazu sich diese „Gretchenfrage“ zu stellen. Vorab sei betont, dass dies eine ausgesprochen politikwissenschaftliche Fragestellung ist.

Einerseits wird auf theoretischer Ebene durch die berufsständische Vertretung der Archivarinnen und Archivare und durch Teile der Kollegenschaft immer wieder betont, dass Archive in dem demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland eine Kontrollfunktion innehaben:

Im *Archivar* 2/2010 finden sich in der Stellungnahme des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) zur Novellierung des Archivgesetzes in Nordrhein-Westfalen folgende Bemerkungen: „Archive haben die Aufgabe Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, und sind durch

---

1 Leicht veränderte und erweiterte Fassung eines Vortrages gehalten anlässlich der Frühjahrstagung der Fachgruppe 6 des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 6. April 2011 in Düsseldorf. Nach: Helge Kleifeld: *Die Stellung der öffentlichen Archive im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Essen 2008 und Helge Kleifeld: *Die Funktion von Archiven in unterschiedlichen Staatsformen und Regierungssystemen*, in: Erik Giesecking u. a. (Hg.): *Zum Ideologieproblem in der Geschichte*, *Subsidia Academica*, Bd. 8, Erlangen 2006, S. 111–115.

diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.“<sup>2</sup> Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung des Bewusstseins über die Funktion des Archivwesens festgestellt. Es ist die Rede von einer „retrospektive[n] Kontrolle von institutionellem und öffentlichem Handeln als wesentliche Archivfunktion“.<sup>3</sup> Und weiter: „Die Archivierung von Unterlagen und deren geregelter Zugang ist ein wesentliches Merkmal demokratischer Gesellschaften. Niederschlag hat diese Entwicklung in der Rechtsdiskussion in dem Entwurf des Archivgesetzes des Bundes [...] von 2007 gefunden: Es heißt in § 1 ‚Zweck des Archivwesens‘ Abs. 1 Satz 2 ‚Das Archivwesen dient ferner der Nachvollziehbarkeit öffentlichen Handelns sowie der Sicherung berechtigter Interessen.‘ In den zugehörigen Erläuterungen wird ausdrücklich auf die Demokratiefunktion der Archive Bezug genommen.“<sup>4</sup> Zuletzt heißt es an anderer Stelle: „Archive haben die Aufgabe, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, und sind durch diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Diese Kontrollfunktion bezieht sich auch und gerade auf fehlerhaftes Handeln öffentlicher Stellen. [...] Diese Kontrolle wird ausgeübt durch Einsichtnahme in Unterlagen von Bürgerinnen und Bürgern, die Presse und die Parlamente mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentarien, die in vielen Fällen erst im Archiv geschieht.“<sup>5</sup>

Professor Dr. Robert Kretzschmar schreibt im *Archivar* 4/2010 im Rahmen seiner Ausführungen über „Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivari-schen Berufsbildes“: „Darüber hinaus hat sich aber in den letzten beiden Jahrzehnten unser Selbstverständnis maßgeblich erweitert [...]. Wir gewährleisten – so zumindest der hohe theoretische Anspruch – die Transparenz des Handelns unserer Träger, also im staatlichen und kommunalen

---

2 Archivgesetz NRW, in: *Der Archivar*, Jg. 63, H. 2, 2010, S. 219.

3 Ebd. S. 220.

4 Ebd.; Originalzitat in: Friedrich Schoch/Michael Kloepfer/Hansjürgen Garstka: *Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes*, Berlin 2007, S. 13; In der Begründung zum Archivgesetzentwurf heißt es bezogen auf das obige Zitat auf Seite 58: „Absatz 1 Satz 2 dient der Sicherung rechtsstaatlich begründeter öffentlicher Interesse; das staatliche Archivwesen steht auch im Dienste der Nachvollziehbarkeit öffentlichen Handelns und der Sicherung berechtigter Interessen Dritter, die etwa zur Verfolgung von Ansprüchen auf Nachweise, die sich nur im Archiv finden lassen, angewiesen sein können.“ Weitere Aussagen zum „staatspolitischen Rang“ der Archive auf S. 42–55, S. 58–63.

5 *Archivgesetz NRW*, in: *Der Archivar*, Jg. 63, H. 2, 2010, S. 221.

Bereich von Politik und Verwaltung. Damit ermöglichen wir die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Abläufen und stärken so die Demokratie – als eine Säule für ‚good governance‘“.<sup>6</sup>

Die „Diskussion“ über die Kontrollfunktion der öffentlichen Archive wird u. a. immer wieder dann aufgerollt, wenn es in der Praxis zu wilden Kassationen oder Aktenvernichtungen seitens des Behördenapparates kommt. Beispiele hierfür sind die vermeintlichen Aktenvernichtungen im Bundeskanzleramt in Zusammenhang mit der Leuna-Affäre 1998 oder die Aktenvernichtungen im Saarland 1999 bei dem Übergang der Regierung Klimt zur Regierung Müller. Peter Belli fordert in einem Artikel im *Archivar* 2001 Strafbestimmungen und eine Änderung der Archivgesetze bzgl. derartiger wilder Kassationen, denn: „Derartige Vernichtungsaktionen in den Registaturen [...] beeinträchtigen nicht nur die öffentliche Kontrolle von Entscheidungen und Handlungen in allen Bereichen der Gesellschaft, sie zerstören auch die Grundlage jedweder historischer Forschung und Erinnerungskultur.“<sup>7</sup> Der VdA hat in diesem Zusammenhang eine Resolution verabschiedet, die ähnliche Formulierungen enthält und den Archiven eine öffentliche Kontrollfunktion zuweist.<sup>8</sup>

Andererseits gibt es Alternativbeispiele für eine Fundierung von Archivorganisationen in unserem politischen System, wie z. B. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik (BStU) oder Stiftungsarchive, die zum Nachdenken über die Stellung der öffentlichen Archive in unserem politischen System anregen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung des BStU und des Bundesarchivs scheint es reizvoll, hier kurz aufzuzeigen, welche Besonderheiten der BStU gegenüber dem Bundesarchiv in seiner Verankerung im politischen System hat.

---

6 Robert Kretschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbilds, in: *Der Archivar*, Jg. 63, H. 4, 2010, S. 357.

7 Peter Belli: „Quod non est in actis...“. Zur strafrechtlichen Folgenlosigkeit der Aktenvernichtungs- und Datenlöschaktionen im Kanzleramt, in: *Der Archivar*, Jg. 54, H. 4, 2001, S. 378.

8 Resolution des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, in: *Der Archivar*, Jg. 53, H. 4, 2000, S. 419.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen dem Bundesbeauftragten als Person und der Behörde BStU:

Der Bundesbeauftragte als Person ist ein direkt vom Bundestag gewählter Beauftragter ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der fachlich unabhängig arbeitet. Er unterliegt der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstaufsicht des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). In der Ausführung seines Amtes ist er unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Dies ist eine unabhängigere Stellung als sie das Bundesarchiv genießt, wenn auch der BStU als Person ebenfalls keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.

Die Behörde BStU ist eine Bundesoberbehörde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und untersteht als nachgeordnete Behörde dem BKM, der sowohl die Fachaufsicht, als auch die Rechtsaufsicht über die BStU ausübt. Der BKM ist eine oberste Bundesbehörde unter der Leitung des Kulturstaatsministers. Der Kulturstaatsminister und seine Behörde unterstehen direkt dem Bundeskanzler.<sup>9</sup> Die Behörde BStU hat so eine dem Bundesarchiv vergleichbare Stellung im Behördenapparat der Bundesrepublik.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen lässt sich nun eine aus politikwissenschaftlicher Sicht interessante Fragestellung ableiten:

- Üben öffentliche Archive eine Kontrollfunktion aus?
- Wo sind die öffentlichen Archive im politischen System der BRD verankert?

---

9 Schriftliche Mitteilung des BStU vom 21. Dezember 2005 und 9. Mai 2006; Dietmar Schmidt/Erwin Dörr: Stasi-Unterlagengesetz. Kommentar für Betroffene, Wirtschaft und Verwaltung, Frechen 1993, S. 219ff.; Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), Berlin 2004, S. 35ff.; Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): Siebenter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Selbstverlag, Berlin 2005, S. 11f.; zuletzt zur BStU: Lars Normann: BStU – Geschichte, Bestand und Zukunft, in: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, Heft 5/2010, S. 900–906; Lars Normann: 20 Jahre BStU – eine Zwischenbilanz, in: Tilmann Mayer (Hg.): 20 Jahre Deutsche Einheit. Erfolge, Ambivalenzen, Probleme, Berlin 2010, S. 225–244.

- Wird die institutionelle Aufstellung der öffentlichen Archive ihren vielfältigen Funktionen – und hier vor allem einer vermeintlichen Kontrollfunktion – vor dem Hintergrund der in einem demokratischen Rechtsstaat notwendigen Funktionenordnung<sup>10</sup> gerecht?

## **DIE KONTROLLFUNKTION DER ÖFFENTLICHEN ARCHIVE**

Archive enthalten und bewahren Unterlagen aller Verwaltungsorganisationen des Bundes, der Länder und der Kommunen, aber auch umfangreiches anderes Überlieferungswissen der Gesellschaft<sup>11</sup>. So werden Archive zum kollektiven, objektivierten Gedächtnis des Staates und seiner Verwaltungsgliederungen, welche Ausprägungen und gleichzeitig Gestalter der Gesellschaft sind; Archive sind mithin als Gedächtnis der Gesellschaft anzusprechen<sup>12</sup>.

Diese Funktion wird nur unterstrichen, wenn Joachim Gauck in seiner Funktion als BStU den nach der Wiedervereinigung in einigen gesellschaftlichen Kreisen aufkommenden Wunsch nach der Vernichtung der Unterlagen des ehemaligen DDR-Regimes folgendermaßen kommentiert – „Nichts könne, so meinte man, ein ganzes Volk von der Last einer schlimmen Ver-

---

10 Das Wort Funktionenordnung ist ein Terminus Technicus und wird hier anstelle des umgangssprachlich üblichen Wortes Gewaltenteilung verwendet.

11 Hermann Bannasch/Andreas Maisch (Bearb.): Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen, Stuttgart 1990, S. 183, S. 187; Bartholomäus Manegold: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002, S. 22.

12 Marlies Carstensen: Modernes Archivgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, in: Der Archivar, Jg. 52, H. 2, 1999, S. 124; Resolution des VdA, in: Der Archivar, Jg. 53, H. 4, 2000, S. 419; Städtebund Schleswig-Holstein (Hg.): Landesarchivgesetz. Vorschriftenammlung mit Erläuterungen, Empfehlung zur Umsetzung im kommunalen Bereich, Satzungsmuster u. a., Kiel 1993, S. 58ff.; Hermann Rumschöttel: Das deutsche Archivwesen seit dem 3. Oktober 1990. Eine Zwischenbilanz, in: Der Archivar, Jg. 47, H. 1, 1994, Sp. 18; auch: Werner Moritz: Zur Situation der Universitätsarchive in den „alten Bundesländern“, in: Der Archivar, Jg. 59, H. 2, 2006, S. 161; Sabine Ruhнау: Aufgaben und Funktionsbereiche eines Archivs, in: Mario Glauert/Sabine Ruhнау (Hg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 13; Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter. Positionspapier der kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar, Jg. 58, H. 4, 2005, S. 254; für die Kirchenarchive beispielhaft: Historisches Archiv des Erzbistums Köln (Hg.): Überlieferung sichern. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im Dienst an Kirche und Kultur, Köln 2004, S. 9; Dietmar Schenk weist zu Recht daraufhin, dass Archive in dieser Funktion eine neutrale Stellung gegenüber den „Mächtigen“ haben sollten. Dietmar Schenk: Kleine Theorie des Archivs, Stuttgart 2008, S. 108.

gangenheit besser und wirksamer befreien, als die Verbrennung der Akten.“<sup>13</sup> – und grundsätzlich ablehnt.

In ihrer oben beschriebenen Funktion als „Gedächtnis der Gesellschaft“ üben Archive eine Kontrolle derselben aus. Sie dokumentieren staatliche Tätigkeit, was den Staat verstehbar macht.<sup>14</sup> Archive bieten die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung vom Beginn der Schriftlichkeit bis heute<sup>15</sup> und der Sicherung, Transparenz und Überprüfbarkeit von politischen und administrativen Entscheidungen sowie Gerichts- und Gesetzgebungsverfahren<sup>16</sup>. Somit dienen Archive der Rechtsstaatlichkeit.<sup>17</sup> Beispielsweise ist das demokratische Prinzip der Überprüfbarkeit des Regierungs- und Verwaltungshandelns der Dienststellen des Bundes mit dem Bundesarchivgesetz festgeschrieben worden.<sup>18</sup> Die Archivverwaltungen werden „in einem freiheitlichen Staat zum Sachwalter künftigen Grundrechtsschutzes“.<sup>19</sup> So sieht Bartholomäus Manegold in seiner Dissertation über Archivrecht die Archive als Institutionen der Kontrolle der Exekutive, Gerichte und Funktionsträger, da alle mit der Kenntnisnahme der Archivare und der Öffentlichkeit rechnen müssten. Archive seien Instrumente einer pluralistisch verstandenen demokratischen Öffentlichkeit.<sup>20</sup>

Die Kontrollfunktion von Archiven kann auch mit Hilfe eines anderen Argumentationsstranges verdeutlicht werden:

---

13 Winfried Hassemer/Karl Starzacher: Datenschutz und Stasi-Unterlagen. Verdrängen oder Bewältigen? 1. Aufl., Baden-Baden 1993, S. 35f.

14 Bartholomäus Manegold: Archivrecht, S. 35; Reinhard Heydenreuter: Ist die Gauck-Behörde ein Archiv?, in: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, Münster 1998, S. 147; Petra Nau: Verfassungsrechtliche Anforderungen an Archivgesetze des Bundes und der Länder, Kiel 2000, S. 2.

15 Norbert Reimann: Archivgut als Kulturgut, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, H. 60, 2004, S. 2.

16 Ebd. S. 3; Bartholomäus Manegold: Archivrecht, S. 44.

17 Ulrich Roeske: Leistungen der Archive durch Recherchen zur Klärung offener Vermögensfragen, in: Der Archivar, Jg. 57, H. 2, 2004, S. 114.

18 Klaus Oldenhage: Die Archivgesetze des Bundes und der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in: Johannes Mötsch (Hg.): Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003, Teil 2, Mainz 2003, S. 876.

19 Hans-Ulrich Gallwas: Der Anspruch auf Nutzung von Archivgut. – Verfassungsrechtlicher Hintergrund, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar, Beiband 1, Siegburg 1996, S. 75.

20 Bartholomäus Manegold: Archivrecht, S. 49.

Grundsätzlich sind Informationen ein Kontrollmittel. Sie haben Aufklärungspotential.<sup>21</sup> Beispielweise haben die Informationsfreiheitsgesetze das Ziel, die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns zu gewährleisten. Die offene Verwaltung soll dokumentiert werden durch einen freien Zugang zu deren Informationen. So entsteht eine bessere Darstellbarkeit und Kontrolle der Verwaltung. Dies ist ein Aspekt der Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung<sup>22</sup>: „[Die] auf dem Demokratieprinzip fußende [Kontrolle ist] Ausdruck des Bezuges der Staatsgewalt zum Volk und erfolgt im gesellschaftlich-politischen Bereich [...]. Die Kontrolle erfolgt vom Staatsvolk als Souverän, ihr Gegenstand ist die Ausübung der Staatsgewalt und ihr Instrument die öffentliche Meinung. Durch die Ausübung dieser demokratischen Kontrolle erfolgt eine Mäßigung der Macht, nämlich dadurch, daß jegliches Agieren der Staatsorgane vor den Augen der Öffentlichkeit erfolgt und so nachträglich ihrer Beurteilung und Kritik in Form der öffentlichen Meinungsbildung ausgesetzt ist. [...] Auch aus dem Kontrollaspekt ergibt sich mithin ebenfalls eine Verpflichtung zu weitestgehender Zugänglichkeit von Informationen.“<sup>23</sup> So dient z. B. auch das Akteneinsichts- und Informationsgesetz (AIG) im Land Brandenburg der Kontrolle der Verwaltung.<sup>24</sup>

Archive sind Vermittler zwischen datenproduzierender Verwaltung und Informationssuchenden.<sup>25</sup> Zu den Informationssuchenden zählen u. a. auch die Forscher. Diese Forscher, z. B. Historiker, sorgen für die kollektive Erinnerungsfähigkeit einer Gesellschaft. Archivare sichern und sichten die

---

21 Stephan W. H. Lodde: Informationsrechte des Bürgers gegen den Staat, Köln u.a. 1996, S. 1.

22 Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Information – Ihr gutes Recht. Das Informationsfreiheitsgesetz NRW, Köln 2003, S. 3, S. 4, S. 6, S. 17.

23 Bodo Zumpe: Öffentlichkeit Staatlicher Informationen. Dargestellt am Beispiel der Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und der Länder, Diss. Technische Universität Dresden, Selbstverlag, 2007, S. 122f. und auch S. 146ff., S. 153f., S. 298ff.

24 Antonia Winterhager: Der Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Landes Brandenburg, Diss., Berlin u. a. 2002, S. 81: zur Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene: Klaus Oldenhage: Bundesarchivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz, in: Der Archivar, Jg. 58, H. 4, 2005, S. 291–292.

25 Paul-Günter Schulte: Das nordrhein-westfälische Landesarchivgesetz und seine Auswirkungen auf kommunale Archive, in: Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland: Archivgesetzgebung und PC im Archiv, Köln 1989, S. 20.



dazu notwendigen Quellen<sup>26</sup> oder arbeiten selber historisch-wissenschaftlich mit den ihnen anvertrauten Unterlagen. Durch die Archive unterliegt die Verwaltung, oder besser generalisierend „die Politik“, der retrospektiven Kontrolle durch die Forschung,<sup>27</sup> denn wissenschaftliche Auswertung von Archivgut ist eine späte Kontrolle von Verwaltungshandeln.<sup>28</sup> Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Archive, die selber historische Forschungen betreiben, aktive Kontrolleure von Politik und Gesellschaft sind.

Eine Kontrollfunktion von Archiven entsteht aber nicht erst durch die wissenschaftliche Aufarbeitung von Archivalien, sondern bereits dadurch, dass ein Bewusstsein existiert, dass die in der Verwaltung entstehenden Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich gemacht werden können<sup>29</sup>. So schreibt Hans-Joachim Hecker in Bezug auf die Kontrollfunktion für die Verwaltung durch eine historische Aufarbeitung in den (Kommunal)Archiven: „Alle öffentlichen Archive besitzen mit dieser Aufgabe eine wichtige Funktion im demokratisch verfaßten Rechtsstaat.“<sup>30</sup> Eine öffentliche, demokratisch legitimierte Kontrolle allen staatlichen Handelns muss das Idealziel einer demokratischen Gesellschaft sein. Die zu dieser Kontrolle benötigten Akten gelangen später in die Archive,<sup>31</sup> welche somit zum Ort der Kontrolle werden und z. T. auch zum Kontrolleur. Diese Kontrollfunktion der Archive sollte betont werden. Archive sollen speichern, struk-

---

26 Jürgen Weber (Bearb.): Datenschutz und Forschungsfreiheit. Die Archivgesetzgebung des Bundes auf dem Prüfstand, München 1986, S. 8.

27 Hans Booms: Die Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Carlos Wyffels Miscellanea: H. 57, 1986, S. 81; Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar, Jg. 58, H. 2, 2005, S. 91.

28 Andreas Nadler: Die Archivierung und Benutzung staatlichen Archivgutes nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, Diss., Bonn 1995, S. 177.

29 Winfried Hassemer/Karl Starzacher: Datenschutz und Stasi-Unterlagen. Verdrängen oder Bewältigen? 1. Aufl., Baden-Baden 1993, S. 57.

30 Hans-Joachim Hecker: Rechtliche Grundlagen des kommunalen Archivwesens und Ausbildung zum Kommunalarchivar (Anhang: Satzungsmuster des Bayrischen Städtetages), in: Ulrich Wagner/Wolfram Baer/Hans-Joachim Hecker (Hg.): Kommunale Archive in Bayern, Würzburg 1993, S. 54.

31 Thomas Giesen: Grundrechtsschutz für Funktionäre, in: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, Münster 1998, S. 116, S. 121.

turieren, kommentieren und öffentlich zugänglich machen.<sup>32</sup> Dies sind Aspekte von Kontrolle, die von den Archiven schon seit langer Zeit ausgefüllt werden.

Um diese Kontrollfunktion zu veranschaulichen, ist das Beispiel der Nutzung der Archive in der ehemaligen DDR im Vergleich mit der gegenwärtigen Nutzung der Unterlagen besonders hilfreich.

Im Ostblock wurden Archive zum Nutzen der Machthaber instrumentalisiert. Archive waren geheim. Es gab keine Wissenschaftsfunktion der Archive.<sup>33</sup> Nach dem Zusammenschluss zur „neuen“ Bundesrepublik sind diese Archive keine Geheimarchive für Staatsorgane mehr, sondern die Benutzung ist subjektiv öffentliches Recht für den Bürger.<sup>34</sup> Das öffentliche Bewusstsein wandelte sich hin zum Wunsch nach einer direkten Einsichtnahme in die Unterlagen.<sup>35</sup> So entstand nach dem Systemwechsel eine Kontrollfunktion mit der Möglichkeit der Korrektur von Verbrechen des Unrechtsregimes der ehemaligen DDR.<sup>36</sup> Beim Aufbau Ost spielen die Archive eine nicht zu unterschätzende Rolle, vor allem bei der Aufarbeitung von DDR-Verbrechen. Es handelt sich um eine nachträgliche Kontrolle und Sühnung verbrecherischen staatlichen und Verwaltungshandelns.<sup>37</sup> Diese Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit musste unverzüglich beginnen. Daher gibt es beim Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) und den Landesarchivgesetzen der fünf neuen Bundesländer keine generelle dreißigjährige

---

32 Walter Schuster: Die Anforderungen an Kommunen und ihre Archive in Zeiten des New Public Management, in: *Der Archivar*, Jg. 57, H. 2, 2004, S. 109, S. 111.

33 Hermann Schreyer: Archive und Archivare im Dienste und als Opfer des totalitären Staates. Ein Beitrag zur sowjetischen Archivgeschichte, in: Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Hg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfeldes*, Potsdam 1999, S. 168–185; Johannes Beileites: Überflüssige Parallelüberlieferung oder sinnvolle Ergänzung? Der Zugang zu Unterlagen über Opposition und Widerstand in der DDR in der Stasi-Unterlagen-Behörde sowie in Archiven der DDR-Bürgerrechtsbewegung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, H. 62, 2005, S. 34, mit einem Zitat von Erich Mielke über die Bedeutung von Archiven für die Regierungen der „Ostblockstaaten“.

34 Rainer Polley: Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Jg. 41, 2. Halbbd., H. 33, 1988, S. 2027.

35 Norbert Reimann: Grußwort des Vereins deutscher Archivare, in: Dagmar Unverhau (Hg.): *Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung*, Münster 1998, S. 8.

36 Ebd. S. 6f.

37 Ulrich Roeske: *Leistungen*, S. 115ff.

Schutzfrist.<sup>38</sup> Z. B. überprüft das Archiv beim Bundesamt für offene Vermögensfragen Handlungen des ehemaligen DDR-Regimes und versucht, Unrecht nachträglich zu korrigieren.<sup>39</sup> Der BStU hilft bei der Überprüfung von Abgeordneten, führt Kontrollarbeiten bei Gerichtsverfahren durch<sup>40</sup> und dient so der „gesellschaftlichen Hygiene“<sup>41</sup>. Es zeigt sich, dass trotz der Offenlegung der Unterlagen sensible Bereiche geschützt werden können. Eine Quantifizierung der Tätigkeiten des BStU von 1997 unterstreicht die Wichtigkeit der Kontrollarbeiten in der veränderten Gesellschaft. 1997 waren bereits 3,7 Millionen Anträge auf Einsichtnahme in Akten eingegangen. Monatlich wurden zu dieser Zeit 14.000 neue Anträge auf Akteneinsichtnahme gestellt.<sup>42</sup> 2009 betrug die Zahl der monatlichen Anträge noch ca. 8.300 und 2010 im Monat ca. 7.500.<sup>43</sup> Diese politische Kontrollaufgabe des BStU ist Vorbild für die Archive, welche – in kleinerem Umfang – auch Kontrollaufgaben wahrnehmen: es gibt eine politische Dimension der Archive.<sup>44</sup>

Diese Kontrollfunktion der Archive existiert nicht nur bezogen auf das Unrecht, das in der ehemaligen DDR begangen wurde. Archive helfen auch bei der Aufarbeitung – der nachträglichen Kontrolle – nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, Wiedergutmachungen bei ehemaligen Zwangsarbeitern und beim Lastenausgleich für Kriegsgeschädigte, Vertriebene und Flüchtlinge, um nur einige Beispiele zu nennen.<sup>45</sup>

---

38 Norbert Reimann: Grußwort, S. 7.

39 Ellen Bach: Das Archiv im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BA-RoV), in: Der Archivar, Jg. 57, H. 2, 2004, S. 132f.

40 Albert Engel: Rechtsprechung und Kommentierung, in: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, Münster 1998, S. 84, S. 87.

41 Hansjörg Geiger/Heinz Klinghardt: Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Erläuterungen für die Praxis, Köln 1993, S. V.

42 Peter Busse: Einführung in die Tagung, in: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, S. 11, S. 13.

43 Berechnet nach Pressemitteilungen der BStU: [http://www.bstu.bund.de/cln\\_028/nn\\_712118/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2011/12-01-2011\\_\\_antragszahlen.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_712118/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2011/12-01-2011__antragszahlen.html__nnn=true); [http://www.bstu.bund.de/cln\\_028/nn\\_712118/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2010/2010-01-15\\_\\_antragszahlen\\_\\_html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_712118/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2010/2010-01-15__antragszahlen__html__nnn=true); Zugriff: 10. April 2011.

44 Reinhard Heydenreuter: Ist die Gauck-Behörde ein Archiv?, S. 151.

45 Klaus Oldenhage: Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Heinz Boberach/Hans Booms (Hg.): Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, Boppard 1978, S. 219f.; Hans-Christian Herrmann: „Der Dienst der Archive

Eine besondere Kontrollaufgabe haben die Parlamentsarchive. Informationen aus dem Parlamentsarchiv sind Hilfen für die Abgeordneten im Anfangsstadium der Meinungs- und Willensbildung. Die Unterstützung der Parlamentarier und der Funktionen des Parlaments, also auch der parlamentarischen Kontrollfunktion der Opposition und des Parlaments gegenüber der Regierung, ist ebenfalls eine Facette archivischer Kontrollfunktionen im demokratischen Rechtsstaat.<sup>46</sup>

So ist die oftmals angenommene politische Bedeutungslosigkeit der Archive nur eine vermeintliche.<sup>47</sup> Archive wirken u. a. durch ihre Kontrollfunktion in das öffentliche politische Leben hinein.<sup>48</sup>

Die politische Dimension der öffentlichen Archive lässt sich durch folgende Beispiele veranschaulichen:

Der Historiker befindet sich oftmals in der unangenehmen Situation seinen Untersuchungsgegenstand in Abhängigkeit eines Herrschaftssystems, das über die Funktion seiner Archive und somit auch darüber welche Unterlagen in die Archive gelangen entscheidet, erforschen zu müssen. Die unterschiedlichen Staaten und Herrschaftssysteme sind demnach prinzipiell in der Lage die Grundlagen für Geschichtsschreibung und damit u. a. auch für ihre eigene Geschichte zu beeinflussen bzw. zu einem großen Teil zu bestimmen. Dies könnte konkret bedeuten, dass die historische Beurteilung ideologisch geprägter Staatsformen und Staaten, wie z. B. dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen Deutschland, aber auch von absolutistischen Staaten oder Demokratien abhängig ist von der durch diese Staaten bzw. Staatsformen selbst geschaffenen Quellengrundlage. Überspitzt ausgedrückt: der Angeklagte darf sich bei seiner Gerichtsverhandlung die Zeugen selber aussuchen.

---

für die Gesellschaft ist kein kultureller Luxus, sondern – auch wirtschaftlich – eine demokratische Pflicht“, in: *Der Archivar*, Jg. 57, H. 4, 2004, S. 328.

46 Günther Weller: Die Informationsdienstleistungen von Parlamentsarchiven (dargestellt am Beispiel des Archivs des Deutschen Bundestages), in: *Der Archivar*, Jg. 47, H. 1, 1994, Sp. 73.

47 Klaus Oldenhege: Überlegungen, S. 187.

48 Dieter Wyduckel: Archivgesetzgebung im Spannungsfeld von informationeller Selbstbestimmung und Forschungsfreiheit. Zur Genese, Geltung und verfassungsrechtlichen Würdigung des Bundesarchivgesetzes, in: *DVBl*, April 1989, S. 334.

Tatsächlich veränderte sich die Funktion der Archive im Laufe der Geschichte u. a. bedingt durch die Veränderung der politischen Systeme. In „historischer“ Zeit waren die Archive und ihre Vorläufer<sup>49</sup> die Bewahrer und Hüter der Unterlagen von oder mit denen in der Regel ein geistlicher oder weltlicher Herrscher seine Ansprüche rechtlicher und/oder territorialer Art herleiten oder beweisen konnte.<sup>50</sup> Somit hatten die Archive aus Sicht des Herrschers einige wichtige Voraussetzungen zu erfüllen. Einerseits sollten sie treue und loyale Diener ihres Herrn sein und andererseits war Verschwiegenheit von besonderer Wichtigkeit. Aufgrund der vorherrschenden Staatsform war die Person des Herrschers in Europa bis ins 19. Jahrhundert hinein sehr eng mit dem Staat verknüpft.<sup>51</sup> Die Verpflichtung der Archive bestand also gleichzeitig und gleichrangig gegenüber dem Herrscher und dem Staat.

Durch die Veränderungen innerhalb der politischen Systeme in Europa vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, die Durchsetzung der Demokratie, der Gewaltenteilung und der Menschen- und Bürgerrechte ergab sich auch eine Veränderung bei den Funktionen der Archive. Zwar blieb die Verpflichtung zur Staatstreue für die Archive bestehen, doch fehlte nun die Festlegung auf einen Herrscher oder auf eine Regierung bzw. auf bestimmte Regierungspersönlichkeiten.

Entstehen Differenzen zwischen Handlungen der demokratisch gewählten Regierung und dem Wohl des Staates mit seiner freiheitlichen-demokratischen Grundordnung bzw. des ihn tragenden Volkes, so sind die Archive zuallererst der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung verpflichtet und nicht mehr willfähriges Objekt eines Herrschers oder einer Regierung. Daraus ergibt sich für die Archive als Hüter und Bewahrer aller als archivwürdig bewerteten Unterlagen, die in der Verwaltung eines Staa-

---

49 Hierzu: Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 15. Auflage, Stuttgart u. a. 1998, S. 111ff.

50 Hermann Bannasch: *Archivrecht in Baden-Württemberg*, S. 184.

51 Trefflich hierzu das auf Ludwig XIV zurückgeführte, aber unverbürgte „L'Etat c'est moi.“ Nach: *Geflügelte Worte. Der klassische Zitatenschatz*, 42. Auflage, München 2001, S. 397f.; leicht abgewandelt in Karl Peltzer: *Das treffende Zitat. Gedankengut aus drei Jahrtausenden und fünf Kontinenten*, 5. Aufl., Thun [1974], S. 643 „L'Etat, c'est moi!“; eine dritte Version findet sich in: Karl-Heinz Ullrich: *Das goldene Buch der Zitate*, München 1960, S. 73 „L'état c'est moi.“

tes entstehen beinahe zwangsläufig eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung und ihren Organen.

Diese Kontrollfunktion der Archive in einem demokratischen Staat wird am deutlichsten, wenn herrschende Persönlichkeiten oder Herrschaftseliten versuchen ihr Tun dieser Kontrolle zu entziehen, z. B. durch die Vernichtung von Unterlagen, bevor sie den Archiven zu einer Bewertung und eventuellen Übernahme übergeben werden. Beispielhaft hierfür ist die Diskussion über die vermeintliche Vernichtung von Akten bzw. die Löschung von Daten bzgl. des Verkaufs der Leuna-Raffinerie und des Verkaufs von Eisenbahnerwohnungen im Bundeskanzleramt im Sommer 1998.<sup>52</sup> Diese Diskussion führte zu einer offiziellen Erklärung des VdA, in der derartige Aktenvernichtungen oder Datenlöschungen ohne Zustimmung der Archive als rechtswidrig bezeichnet werden.<sup>53</sup> Ähnliche Vorgänge spielten sich 1999 bei dem Regierungswechsel im Saarland ab. Durch die Vernichtung von Unterlagen und die Löschung von Daten wurde die Arbeit der neuen Landesregierung „zum Teil erheblich“ erschwert.<sup>54</sup>

In Staaten mit einer totalitären und ideologisch bestimmten Staatsform wie z. B. der Sowjetunion wandelte sich die Funktion der Archive zu einer vornehmlich politischen. Die Archive sollten – zentralistisch gesteuert – zu einer Waffe im „Klassenkampf“ werden.<sup>55</sup> Dies bedeutete die Unterstützung der Partei- und Staatsführung der Sowjetunion bei der Verbreitung der kommunistischen Ideologie und bei der juristischen und historischen Begründung der Rechte des Sowjetstaates.<sup>56</sup> Diese Politisierung und Ideologisierung der Archive wird besonders in der „Personalpolitik“ deutlich. Mit personellen „Säuberungen“ der Archive durch unterschiedliche Partei- und Staatsorgane, die über Jahrzehnte hinweg andauerten ging besonders in den 1930er Jahren eine „physische Vernichtung“ zahlreicher Archivare

---

52 Peter Belli: „Quod non est in actis...“, S. 378ff.; Der ehemalige Leiter des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung Günter Buchstab spricht diesbezüglich von „angeblichen Aktenschwunden im Bundeskanzleramt“. Günter Buchstab: Einführung, in: Archive und Forschung, in: Der Archivar, Beiband 8, Siegburg 2003, S. 121.

53 Resolution des VdA: in: Der Archivar, Jg. 53, H. 4, 2000, S. 419.

54 Wolfgang Laufer: Aktenvernichtung beim Regierungswechsel im Saarland, in: Der Archivar, Jg. 54, H. 1, 2001, S. 40.

55 Hermann Schreyer: Archive und Archivare, S. 168.

56 Ebd. S. 177.

einher. Viele Archivmitarbeiter wurden hingerichtet oder entlassen.<sup>57</sup> Die Maßnahmen dienten dem Zweck, Archivarbeit und Auswertung des Archivgutes zukünftig unter die Kontrolle und in den Dienst der totalitären Machthaber zu stellen – „Archive als ‚Waffenarsenal im Klassenkampf‘“. Die Archive wurden für die unabhängige Wissenschaft gesperrt, sie wurden praktisch zu „Geheimarchiven“<sup>58</sup>. Einerseits sollte verhindert werden, dass für die Sowjetmacht „unangenehme Angaben“ in falsche Hände gerieten, andererseits wurde der Themenkreis, mit dem eine Beschäftigung gewünscht und erlaubt war eingeschränkt auf Themen wie „Klassenkampf“ und revolutionäre Bewegung bzw. auf die „Entlarvung“ der imperialistischen Politik und Diplomatie. Oft wurden bei der Archivbenutzung ganz konkrete politische Ziele verfolgt. So wurde auf Geheiß Josef Stalins im Rahmen der anlaufenden Auseinandersetzung um die Nachfolge Wladimir Lenins ein Brief Leo Trotzki's aus dem Jahre 1913 in der Prawda veröffentlicht, in dem Lenin als „Meister des geheimen Ränkespiels“ bezeichnet wurde.<sup>59</sup>

Die Archive wurden durch die Staatsicherheitsorgane auch zur Aufspürung von Oppositionellen oder Abweichlern instrumentalisiert. So begann 1918 die Ermittlung und kartei- oder listenmäßige Erfassung von tatsächlichem oder scheinbarem Belastungsmaterial gegen „Klassenfeinde“, „Volksverräter“ und gegen alle, „bei denen man von der ‚Parteilinie‘ abweichende Haltungen oder Meinungen vermutete. [...] Es wurde versucht alles zu erfassen, was irgendwie für den Staatsicherheitsdienst von ‚operativem‘ Interesse sein konnte (biographische Angaben, kritische Äußerungen usw.)“<sup>60</sup> Schließlich führte die politische Instrumentalisierung der Archive durch die Staatsicherheitsorgane auch zu Vernichtung „unliebsamen“ Archivgutes.<sup>61</sup>

---

57 Ebd. S. 177ff., mit genauen Angaben von Zahlen und Namen.

58 Ebd. S. 184.

59 Ebd. S. 183.

60 Ebd. S. 183f.

61 Ebd. S. 185.

## **DIE RECHTLICHE STELLUNG DER ÖFFENTLICHEN ARCHIVE IN DER VERWALTUNG**

Aufgrund der Tatsache, dass die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland nicht einheitlich organisiert sind, werden im folgenden die unterschiedlichen Organisationsformen Gruppen zugeordnet und abschließend die Gemeinsamkeiten aller staatlichen Archive aufgezeigt.

Unselbständige Obere Bundes- oder Landesbehörden bzw. Bundesober- oder Landesoberbehörden mit bundes- oder landesweiter Zuständigkeit sind das Bundesarchiv, das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Landesarchiv Berlin, die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Landeshauptarchiv Koblenz, das Sächsische Staatsarchiv, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und das Landesarchiv Schleswig-Holstein.

Ähnlich, aber mit leichten Abweichungen bzw. Besonderheiten, sind folgende staatlichen Archive einzustufen:

Der BStU als Behörde ist ebenso wie das Bundesarchiv eine unselbständige Bundesoberbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit. Die Besonderheit liegt in der hervorgehobenen Position des BStU als Person, also des Leiters der Behörde, der vom Bundestag gewählt wird, fachlich unabhängig arbeitet und der Rechtsaufsicht der Bundesregierung untersteht. In seiner Amtsausführung ist der BStU nur dem Gesetz unterworfen.

Das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar bildet zusammen mit den fünf weiteren Thüringischen Staatsarchiven eine unselbständige obere Landesbehörde mit landesweiter Zuständigkeit.

Das Niedersächsische Landesarchiv ist eine obere Landesbehörde mit landesweiter Zuständigkeit. In Person des Präsidenten des Landesarchivs nimmt das Niedersächsische Landesarchiv auf archivfachlichem Gebiet Funktionen einer obersten Landesbehörde wahr und besitzt somit eine eingeschränkte Rechtspersönlichkeit.

Das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg ist ein Amt einer obersten Staatsbehörde und als solches für das gesamte Staatsgebiet zuständig. Ähnlich wie beim Niedersächsischen Landesarchiv nimmt auch das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg auf archivfachlichem



Gebiet Funktionen einer obersten Staatsbehörde wahr. Zusätzlich führt es die Aufgaben eines Kommunalarchives aus.

Mit der Ausnahme der Bezeichnung „Amt“ gilt gleiches für das Staatsarchiv Bremen.

Einrichtungen eines Landes mit landesweiter Zuständigkeit, jedoch keine selbständigen Verwaltungsträger sind das Brandenburgische Landeshauptarchiv, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und das Landesarchiv Saarbrücken.

Abweichende Organisationsformen existieren bei folgenden Archivorganisationen:

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ist eine unselbständige Behörde der Mittelstufe, jedoch mit landesweiter Zuständigkeit.

Die staatlichen Archive des Landes Hessen sind unselbständige, einem Ministerium unterstellte Behörden mit Zuständigkeit für den jeweiligen Archivsprengel. Als Überbau wurde in Hessen eine Archivdirektorenkonferenz eingerichtet, die unter Beteiligung der staatlichen Archive, der Archivschule Marburg und dem zuständigen Ministerium die archivfachlichen Belange auf Landesebene koordinieren soll.

Das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern ist eine „Fachabteilung“ einer nachgeordneten unselbständigen Einrichtung eines Ministeriums, jedoch mit landesweiter Zuständigkeit.

Gemeinsam sind alle staatlichen Archive Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung innerhalb der Exekutive des Bundes und der Länder. Im Rahmen der unmittelbaren Verwaltung sind die Archive schwer zu verorten. Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen sind sie mehreren Verwaltungszweigen zuzuordnen: Ord nende Verwaltung (z. B. Anbietungspflicht der Behörden und Kontrollfunktion), Leistende Verwaltung (z. B. Wissenschaftsfunktion), Bewahrende Verwaltung (z. B. Bewahrung von Kulturgütern), Bedarfsverwaltung (z. B. Datenspeicher für Behörden). Eine eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne eines selbständigen Verwaltungsträgers ist keiner der staatlichen Archivorganisationen zuzusprechen.

Zwar sind nach herrschender Meinung zur organisationsrechtlichen Stellung der Archive diese nicht rechtsfähig, dieser Umstand bleibt jedoch nicht unwidersprochen. Aufgrund ihrer „freiheitlichen Funktion“ und organisationsrechtlichen Verselbständigung zählt Bartholomäus Manegold die „Staatsarchive“ zu den „freiheitssichernden Anstalten“, bei denen „eine Verleihung rechtlicher Selbständigkeit und ggf. eigener Rechtspersönlichkeit [...] geboten“ ist.<sup>62</sup> Seit der archivrechtlichen Verankerung des Zugangsrechtes seien die Archive als öffentlich benutzbare Anstalten der Daseinsvorsorge im kulturellen und wissenschaftlichen Kommunikationsbereich Leistungsanstalten und nicht mehr Hilfsanstalten mit bloß verwaltungsinterner Funktion: „Die historische Dokumentationsfunktion des Bundesarchivs und der Länderarchive ist keinesfalls eine bloße ‚Querschnittsaufgabe‘; ebensowenig ist die Tätigkeit der Archive, insbesondere nach den Aufgabenzuweisungen der Archivgesetze eine bloß ‚innerbehördliche‘. Im Bereich der historischen Forschung kommt den öffentlichen Archiven eine zentrale, grundrechts-voraussetzungssichernde Bedeutung zu. Dabei dürfte ihre voraussetzungs- und freiheitssichernde, demokratiekonstituierende Bedeutung derjenige der öffentlichen Rundfunkanstalten mittlerweile weit übertreffen [...]“<sup>63</sup>

## **NEUE POSITIONIERUNG DER ÖFFENTLICHEN ARCHIVE IM POLITISCHEN SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND?**

Einerseits übernehmen die Archive durch die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit ihrer Funktionen Aufgaben in beinahe allen Verwaltungsbereichen der öffentlichen Verwaltung, andererseits sind sie institutionell Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung. Sie sind unselbständiger Bestandteil der Exekutive ohne eigene Rechtspersönlichkeit, z. T. nur im Range einer Fachabteilung (Mecklenburg-Vorpommern).

Bei vielen Aufgaben im Archivbereich besteht eine Diskrepanz zwischen institutioneller Verortung im Staatsapparat und Bedeutung der Archivfunktionen innerhalb der bundesdeutschen Demokratie. Für viele ihrer Aufgabenbereiche sind die Archive institutionell und rechtlich unterprivilegiert:

---

<sup>62</sup> Bartholomäus Manegold: Archivrecht, S. 182.

<sup>63</sup> Ebd.

- Als Verwaltungsinstitutionen führen Archive Aufgaben von Verfassungsrang und hoheitliche Aufgaben aus. Sie sichern die Rechtskontinuität für Verwaltung und Bürger und sollten im Rahmen ihres Bewertungsauftrages Stätten der Neutralität sein. Die Abhängigkeit der Archive von übergeordneten Verwaltungsbehörden der Exekutive des Staates scheint bei der Erfüllung dieser Aufgaben hinderlich.
- Als Institutionen der Rechtssicherung und des Rechtsschutzes haben Archive eine Bedeutung bei Gesetzgebung, Rechtsprechung, der Geltendmachung von Rechtsansprüchen und der Rechtsicherung für den einzelnen Bürger. Sie vermitteln bei verfassungsrechtlich geschützten Interessen bzw. grundrechtlich verbürgten Rechten von Bürgern wie z. B. bei der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung fördern sie den Persönlichkeitsschutz und das demokratische Informationsrecht der Bürger. Innerhalb der Funktionentrennung eines demokratischen Rechtsstaates sollten derartige Aufgaben von unabhängigen Verwaltungsgliederungen wahrgenommen werden und nicht von unselbständigen Teilen der Exekutive.
- Als kollektives und objektives „Gedächtnis der Gesellschaft“, hier vor allem des Staates und seiner Verwaltungsgliederungen, üben die Archive durch die damit verbundene Sicherung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von politischen und administrativen Entscheidungen sowie Gerichts- und Gesetzgebungsverfahren eine umfassende Kontrollfunktion innerhalb des Bundes und der Länder aus und werden so zum „Sachwalter künftigen Grundrechtsschutzes“. Ob diese Kontrollfunktion durch das Vorhandensein, das schiere Aufbewahren der Zeugnisse von Verwaltungshandeln, durch das Bereitstellen dieser Zeugnisse für die Auswertung durch Dritte – z. B. externen Wissenschaftlern und Forschern – oder durch Forschungstätigkeit der Archivare innerhalb des Archivs ausgeführt wird, ist dabei zunächst sekundär. Eine andere Facette demokratischer Kontrollfunktion von Archiven bieten die Parlamentsarchive, die durch ihre Arbeit auch die Kontrollfunktionen des Parlamentes und der Opposition gegenüber der Regierung, also der Legislative gegenüber der Exekutive unterstützen. Besonders die Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive spricht im Rahmen der Funktionsordnung für eine Verselbständigung und Trennung der Archive von der Verwaltung innerhalb der Exekutive. Bleiben die Archive unselbständi-

- ger Teil der Exekutive, kontrolliert diese sich selbst, was den Aufgaben der Funktionentrennung in einem demokratischen Staat widerspricht.
- Als demokratie- und integrationsfördernde Institutionen unterstützen die Archive die Publizität von Regierungs- und Verwaltungstätigkeit (wenn auch nachträglich), das Informationsrecht und das Recht auf politische Meinungsbildung der Bürger, die Schaffung eines demokratischen politischen Bewusstseins, das Verständnis für die staatliche Tätigkeit, die Ausbildung eines Heimatbewusstseins und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Umwelt und ihrem Lebensraum. Archive unterstützen so das Demokratiegebot des Grundgesetzes und nehmen eine Mittlerrolle zwischen dem Staat und seiner Verwaltung und dem Bürger ein. Eine direkte Unterstützung im politisch-demokratischen Prozess bieten, wie oben bereits angedeutet, die Parlamentsarchive. Auch bei der Ausübung dieser Archivfunktionen scheint eine Unabhängigkeit von der Exekutive oder zumindest eine rechtliche Selbständigkeit geboten.
  - Als Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen wäre für die Archive eine ähnliche rechtliche Stellung wie die der Universitäten sinnvoll.

## **FAZIT**

Es wird deutlich, dass die Archive bei der Ausübung zahlreicher ihrer Funktionen in Verbindung mit ihrer institutionellen Einordnung in die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland dem demokratischen Gebot der Funktionentrennung innerhalb der Funktionenordnung widersprechen.

Um diesen Konflikt aufzulösen müsste den Archiven innerhalb des politischen Systems der Bundesrepublik eine besondere Position zugewiesen werden. Idealerweise wären die öffentlichen Archive vollkommen unabhängige Institutionen außerhalb der Exekutive mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Leitung von einer Volksvertretung gewählt würde. Diese Institutionen – und ihre Leiter – sollten ausschließlich dem Souverän, also dem Volk oder einer Vertretung des Volkes verantwortlich sein. So würde nicht nur den Bedürfnissen der Funktionentrennung in einem demokratischen Staat, sondern auch der Tendenz zu „mehr direkter Demokratie“ in der Bundesrepublik Deutschland genüge getan. Die Stellung des BStU ist tendenziell als Hinweis auf den richtigen Weg hin zu einer funktionsge-

rechten Einordnung der Archive in das politische System der Bundesrepublik anzusehen.

Da die Schaffung einer derart selbständigen Institution praktisch schwer umsetzbar ist, wäre für die Archive auch eine andere Lösung denkbar. Als Anstalten des öffentlichen Rechts und somit Teil der mittelbaren Staatsverwaltung – also als eigenständige Verwaltungsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit – wären die Archive mit einer ausreichenden Unabhängigkeit ausgestattet, um ihre mannigfaltigen Funktionen demokratiegerecht zu erfüllen. Sie hätten damit eine ähnliche Stellung wie Universitäten. Eine derartige Lösung ist in der Vergangenheit zumindest bereits angedacht worden.<sup>64</sup> Alternativ sei abschließend auf die Stellung von anderen Kontrollinstitutionen wie dem Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshöfe oder der Bundesbank verwiesen. Auch Einrichtungen wie Ombudsmänner und Datenschutz-, Bürger- oder Wehrbeauftragte können Hinweise für eine Neuregelung im Bereich der öffentlichen Archive bieten.

---

64 Jürgen Wetzel, Das Archivgesetz des Landes Berlin vom 29. November 1993, in: *Der Archivar*, Jg. 47, H. 4, 1994, Sp. 597.

AUS DER ARBEIT DER LANDTAGE



# DER LANDTAG VON BADEN- WÜRTTEMBERG. EIN RÜCKBLICK AUS DER SICHT EINES ARCHIVARS

*Günther Bradler*

Wir feiern heuer 60 Jahre Grundgesetz und die darauf aufbauende Bundesrepublik Deutschland sowie 20 Jahre wieder gewonnene deutsche Einheit. Einige von Ihnen werden sich gefragt haben, warum ich in diesem demokratischen Gebäude das Haydnsche Kaiserquartett spielen ließ.

Dieses Musikstück, aus dem unsere Nationalhymne hervorging, erinnerte mich lebhaft an ein einzigartig parlamentshistorisches Gebäude im Stuttgarter Süden: An das Eduard-Pfeiffer-Haus, Heusteigstraße 45.

Am 28. November 1986 – auf den Tag genau 40 Jahre nach dem Inkrafttreten der grundlegenden ersten südwestdeutschen Nachkriegslandesverfassung, der des von der US-Besatzungsmacht neugebildeten Landes Württemberg-Baden, wurde anlässlich der Wiederherstellung des ursprünglichen Theatersaales aus dem 19. Jahrhundert unsere Nationalhymne nach der Haydnschen Intonierung gespielt. Dieser einstige Theatersaal diente zwischen 1947 und 1961 den beiden württemberg-badischen Landtagen, der Verfassunggebenden Landesversammlung des Südweststaats und den drei ersten baden-württembergischen Landtagen als Plenarsaal. Frau Magda Maier, die Tochter des Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden und ersten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Reinhold Maier, und Herr Landtagspräsident Erich Schneider nahmen



an der damaligen Feierstunde als Zeitzeugen teil. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass ich bereits im Jahre 1980 nicht allein aus konservatorischen Gründen die Edition der Verfassungsmaterialien der vier südwestdeutschen Nachkriegsländer – aus heutiger Perspektive erfolgreich – angeregt habe.

Weil sich der 14. Landtag von Baden-Württemberg mit mittel- und längerfristigen Um- und Neubauplänen unter Einbeziehung des Neuen Schlosses befasste, bietet sich eine Beschäftigung mit dem Eduard-Pfeiffer-Haus geradezu an.

Im Folgenden will ich versuchen, die Gemengelage „Nationalhymne“ und „Theater-Plenarsaal“ im Eduard-Pfeiffer-Haus darzulegen. Zunächst zu unserer Nationalhymne und ihren Beziehungen zur südwestdeutschen Parlamentsgeschichte: Haydn komponierte das Kaiserquartett Opus 76 Nr. 3 im Zusammenhang mit seiner Kaiserhymne in den Jahren 1796/97 im 3. Stock des Hauses „Zu den Sieben Schwaben“ am Wiener Mehlmarkt, dem heutigen Neuen Markt.

In Hamburg erklang am 5. Oktober 1841 zur Ehrung des badischen Demokraten und Staatsrechtlers Karl Theodor Welcker erstmals öffentlich das im selben Jahr zuvor von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben auf dem seinerzeit noch britischen Helgoland gedichtete „Lied der Deutschen“ mit der Musik der Haydnschen Kaiserhymne.

Eine Nebenbemerkung: die Staatsrechtslehre Welckers bildete das Dissertationsthema meines ersten Landtagsdirektors Anton Böhringer an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen im Landesgründungsjahr 1952. Dieser Landtagsdirektor hatte 1986 die eingangs erwähnte Feierstunde im Theater-Plenarsaal des Eduard-Pfeiffer-Hauses maßgebend mitgestaltet.

81 Jahre nach der Hamburger Uraufführung des Deutschlandliedes in der Haydnschen Melodie erklärte der aus Heidelberg stammende erste Reichspräsident der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, am dritten Verfassungstag, dem 11. August 1922, das Deutschlandlied unter Hervorhebung der 3. Strophe zur Nationalhymne des Deutschen Reiches.

30 Jahre danach, nach dem zweiten verlorenen Weltkrieg, in der noch schwierigen Anfangsphase der Bundesrepublik Deutschland, stimmte unser schwäbischer Landsmann und erste Bundespräsident Theodor Heuss nach einigem Zögern und reiflicher Überlegung dem Vorschlag von Bundeskanzler Konrad Adenauer schließlich zu, die 3. Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne wieder einzusetzen (veröffentlicht im Bulletin der Bundesregierung am 6. Mai 1952). Erst im März 1990 entschied das in Karlsruhe residierende Bundesverfassungsgericht, dass die 3. Strophe des Deutschlandliedes als Staatssymbol gegen Verunglimpfungen geschützt ist.

## **120 JAHRE EDUARD-PFEIFFER-HAUS – 60 JAHRE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Zur parlamentarischen Vorgeschichte des Eduard-Pfeiffer-Hauses: Es wurde 1889/90 von dem jüdischen Stuttgarter Großbürger, dem philanthropisch gesinnten Landtagsabgeordneten für die „gute Stadt“ Ulm, Eduard Pfeiffer für junge, unbemittelte und unbehaute Arbeitssuchende in der Phase der Industrialisierung und Großstadtentwicklung der königlich württembergischen Residenz- und ersten Landeshauptstadt gestiftet. Der frühere württembergische und württemberg-badische Parlamentspräsident Wilhelm Keil bezeichnete dieses Gebäude als „Geburtsstätte der modernen Arbeiterbewegung in Stuttgart und in Württemberg.“

Während des Dritten Reiches wurde das Eduard-Pfeiffer-Haus von nationalsozialistischen Organisationen requiriert. In den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs diente es der aus dem Hotel Silber in der Dorotheenstraße wegen Bombenschadens ausgewichenen Gestapo als Quartier. Noch im März 1945 erhielt Reinhold Maier als ehemaliges Reichstags- und Landtagsmitglied sowie württembergischer Wirtschaftsminister im Kabinett des dem Zentrum angehörenden Staatspräsidenten Eugen Bolz eine als zu Recht bedrohlich empfundene Vorladung, der er sich wohlweislich durch eine Wanderung mit dem Rucksack über die bewaldeten Höhen des Remstales ostwärts in das Quellgebiet dieses Flusses entzog.

Nur zwei Jahre später, 1947, sollte Reinhold Maier im Theater-Plenarsaal des Eduard-Pfeiffer-Hauses als erster und einziger Ministerpräsident Württemberg-Badens erfolgreich politisch wirken. Er war von US-Oberbefehls-

haber und Militärgouverneur Dwight D. Eisenhower als Regierungschef des am 19. September 1945 neu gebildeten Nachkriegslandes Württemberg-Baden eingesetzt worden.

Überhaupt spross im Heusteigviertel und dem angrenzenden Furtbachhaus-Areal das gar nicht so zarte Pflänzchen der Graswurzeldemokratie. Immerhin wurde im Kolpinghaus, Heusteigstraße 66, die CDU für Stuttgart und Nordwürttemberg (zunächst kurzfristig unter einer anderen Bezeichnung) gegründet, im Furtbachhaus beriet und beschloss die Verfassunggebende Landesversammlung – wie bereits eingangs erwähnt – die erste südwestdeutsche Nachkriegsverfassung, jene Württemberg-Badens vom 28. November 1946. Diese vom provisorischen Regierungschef des französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern, Carlo Schmid, entworfene Landesverfassung wies erstmals das „konstruktive Misstrauensvotum“ auf, das auf Initiative dieses Politikers auch in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

Zurück zum Eduard-Pfeiffer-Haus und dessen Theater-Plenarsaal: Der erste württemberg-badische Landtag stimmte am 18. Mai 1949 hierin dem Grundgesetz zu. Ministerpräsident Reinhold Maier verhinderte gemeinsam mit Konrad Adenauer als Präsident des Parlamentarischen Rats den Vorschlag des Stuttgarter Oberbürgermeisters Arnulf Klett, Stuttgart als Bundeshauptstadt einzurichten. Am 25. März 1952 konstituierte sich im Eduard-Pfeiffer-Haus die Verfassunggebende Landesversammlung für den Südweststaat, am 25. April 1952 erklärte Reinhold Maier durch überraschende und kontroverse Berufung der ersten vorläufigen Landesregierung das neue südwestdeutsche Bundesland Baden-Württemberg für gegründet. Nach der für die CDU erfolgreichen zweiten Bundestagswahl konnte der zweite baden-württembergische Ministerpräsident Gebhard Müller im November 1953 im Eduard-Pfeiffer-Haus die Beratungen für die Landesverfassung rasch abschließen.

Während seines Antritts-Staatsbesuchs beim ersten baden-württembergischen Landtag im Eduard-Pfeiffer-Haus bezeichnete Bundespräsident Theodor Heuss im Januar 1954 das noch junge Bundesland als „Modell deutscher Möglichkeiten“. Inzwischen hat sich unser Land sogar zu einem „Modell europäischer Möglichkeiten“ entwickelt. Im mehrfach erwähnten Theater-Plenarsaal berieten und beschlossen die ersten drei baden-

württembergischen Landtage die meisten grundlegenden Landesgesetze bis 1961.

Unmittelbar nach der erfolgreichen Renovierung des Theater-Plenarsaales im November 1986 war diese landeszeitgeschichtlich hoch bedeutende Räumlichkeit infolge intensiven Wirkens der Theatermalklasse der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart für die Bürger nicht mehr zugänglich – abgesehen von einem Kabarettabend zum 50. Landesgeburtstag 2002. Derzeit wird der Gebäudekomplex Eduard-Pfeiffer-Haus durch die Stiftung Arbeiterheim grundlegend saniert, jedoch höchst bedauerlich unter Ausklammerung des Geburtssaales unseres Landes. Dieser von Ästheten benutzte Saal hat noch einige Jahre in seinem arg ungepflegten Zustand zu verharren – leider, vermutlich auch noch 2012, wenn Baden-Württemberg 60 Jahre seiner Landesgründung feiert.

Inzwischen verfügt die Landeshauptstadt Stuttgart über einen gut gemeinten „Weg der Erinnerung“, der sogar das Gedenkbuch im Hauptgeschoss des Hauses des Landtags für die während des Nationalsozialismus verfolgten Parlamentarier tangiert, und eine äußerst repräsentative Staufenberg-Gedenkstätte im Alten Schloss. Doch sollten noch existierende parlamentsrelevante zeitgeschichtliche Stätten künftig durchaus intensiver gepflegt werden.

Mein Schlussappell: Zur Pflege unseres parlamentarisch-demokratischen Bewusstseins wäre es dringend angebracht, den Theater-Plenarsaal im Eduard-Pfeiffer-Haus für die politische Bildungsarbeit auf Dauer zu pflegen und für die Bürger zu öffnen. Es handelt sich um eine solitäre landeszeit-historische Stätte. (Die Grün-Roten Koalitionäre schlossen in diesem Gebäude nach der Landtagswahl 2011 ihren Koalitionsvertrag!)

Das Prinzip Hoffnung – seit altwürttembergischen Landtagsepochen „gehete es seltzam zu“ – dehne ich mit bewusster Zivilcourage angesichts der in die Gänge gekommenen parlamentarischen Um- und Neubauplanungen auch auf das räumlich arg vernachlässigte Landtagsarchiv aus: Zwischen 1976 und 1987 verfügte das Landtagsarchiv im Planieflügel des Neuen Schlosses über eine angemessene Bleibe. Außerdem waren ja das Büro des Petitionsausschusses und eine Reihe von Abgeordnetenzimmern im Mitteltrakt des Neuen Schlosses untergebracht. (Sogar das Plenum tagte

notgedrungen während der Sanierungsarbeiten am Haus des Landtags im Weißen Saal.) Einige Landtage wie z. B. der Hessische, der Niedersächsische und der von Mecklenburg-Vorpommern sind in den jeweiligen Landeshauptstadtschlössern untergebracht. Daher sollte der baden-württembergische Landtag vor dem Stuttgarter Neuen Schloss überhaupt keine Berührungängste pflegen. Dieses Verhalten ergäbe vielleicht überhaupt eine bessere, vor allem räumlich angemessenere Perspektive für das Landtagsarchiv, aus dem ich mich heute nach knapp über 35-jähriger Tätigkeit verabschiede.

# ÜBER MEINE TÄTIGKEIT ALS ARCHIVAR DES LANDTAGS VON BADEN- WÜRTTEMBERG 1974 BIS 2009

*Günther Bradler*

Einige Kollegen, die an meiner Verabschiedung am 27. August 2009 im Foyer des Hauses der Abgeordneten teilgenommen hatten, vermissten bei meinen Abschiedsworten den üblich zu erwartenden rückblickenden Tätigkeitsbericht über meine 35 Jahre dauernde Dienstzeit als Landtagsarchivar. Dieses Resümee will ich nun aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der „Fachgruppe 6: Parlaments- und Parteiarchivare“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare hier nachliefern.

## **HIER ZUNÄCHST EIN VORLAUF:**

Mein Interesse an der Parlamentsarchivistik wurde durch den Besuch des 12. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg an der Lahn im Oktober 1972 beim Parlamentsarchiv des nordrhein-westfälischen Landtags in Düsseldorf geweckt. Die lebhaften Ausführungen und Demonstrationen von Gerhard W. Eyckers als Leiter des Referats „Archiv, Bibliothek, Dokumentation und der Zentralredaktion des Parlamentsspiegels“ weckten in mir, einem Drittfach-Politologen des Otto-Suhr-Instituts (OSI) der FU Berlin und Studenten bei Georg Kotowski, Heinrich-August Winkler, Peter Lösche, Carl Böhret, Gert von Eynern und Ossip K. Flechtheim das Interesse an diesem für klassische Archivare damals fast zu modernen Aufgabengebiet. Damals stellte ich fest, dass die Urkunden- und Akten-

Regestentechnik methodisch der Abstract-Fertigung für Parlamentsmaterialien ähnelte. Während meiner Referendar- und Assessorenzeit beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte ich den Teilnachlass des württembergischen Reichstagsabgeordneten und Landesparlamentarikers Friedrich Payer (1847–1931) archivarisch zu erschließen, ebenso den Nachlass des Reichstagsabgeordneten und späteren Kult(us)ministers von Baden-Württemberg Wilhelm Simpfendörfer (1888–1973). Aus Payers Aufzeichnungen über seine parlamentarische Tätigkeit konnte ich durchaus Traditionsverhaltensweisen bis in die Gegenwart feststellen. Im Hauptstaatsarchiv hatte ich auch etliche komplexere Rechercheaufträge über unbekanntere Parlamentarierbiografien und zur Rolle der Splitterparteien nach dem Zweiten Weltkrieg zu bearbeiten. Nach überstandenen Kreuzverhör bei Landtagsdirektor Dr. Anton Böhringer und Abteilungsleiter Franz Sattelberger über meine Blindbewerbung für die Stelle des Landtagsarchivars wurde ich zum 1. Juni 1974 bei der Verwaltung des Landtags von Baden-Württemberg eingestellt.

## **ZU DEN AGENDEN DES LANDTAGSARCHIVS 1974 BIS 2009**

Das damals aus allen Nähten platzende Landtagsarchiv in vier Zellen im Hauptgeschoss des Hauses des Landtags (ursprünglich war dies der Ludwig-Uhland-Lesesaal) konnte sich 1975 durch einen Umzug in den Erdgeschossstrakt des Planieflügels des Stuttgarter Neuen Schlosses räumlich sehr verbessern. Die umfangreiche Materialdokumentation wurde von einem schwer handhabbaren Hängemappensystem (den sogenannten „Mäpple“) auf leichter zu ergänzende Stehordner in fahrbaren Regalanlagen umgestellt. Seit 1946 legte das Team im Archiv des Landtags von Württemberg-Baden (bis 1952) und danach im direkten Anschluss des Landtags von Baden-Württemberg Dossiers über landespolitische Sachvorgänge und Persönlichkeiten an, die sich aus einer Komposition von Parlamentspapieren (Plenarprotokollen und Drucksachen), Presseartikeln, Rundfunk- und Fernseh-Transkriptionen sowie „grauer Literatur“ (Flugschriften, Stellungnahmen von Interessengruppen etc.) zusammensetzten. Die Sicherung der eigentlichen „internen Altakten“, unter denen die Unterlagen des Petitionsausschusses am meisten Stauraum beanspruchen, ist eher peripher. Im Vordergrund stand und steht jedoch die tagesaktuelle Sach- und Sprechregistererstellung über sämtliche öffentlichen Bera-

tungsobjekte des Landtags für die jeweilige Legislaturperiode. Nach dem alphabetischen Karteikartensystem von Landtagsarchivar Josef Weik erfolgte unter dessen Nachfolger, dem diplomierten Dokumentar Gerhard Hesser (seit 1985), die datenverarbeitungsfundierte Fortführung. Am Ende einer Legislaturperiode gab und gibt der Landtag mehrbändige Sach- und Sprechregisterbände heraus, die inzwischen online abrufbar sind.

Auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes entwickelte Diplomverwaltungswirt Dieter Heske in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg die speziell vom Landtag benötigte Datenverarbeitung, deren Bedeutung ständig wuchs. Die spezifischen parlamentsdokumentarischen Methoden wurden unter Anleitung des Parlamentsarchivs von Nordrhein-Westfalen und der Gruppe Datenverarbeitung beim Deutschen Bundestag kontinuierlich in Form von PARLIS (Parlamentsinformationssystem) und PARTHES (Parlamentsthesaurus) sowie mit der Redaktion des Parlamentsspiegels weiter entwickelt, besonders beteiligt daran waren die Herren Gerhard Eyckers, Dr. Hans Schepers, Dr. Erich Vorwerk und Dr. Wolfgang Mausberg sowie die Damen Dr. Felicitas Belke und Dr. Ingrid Dennerlein.

Meinen bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass in den täglichen Landtagsarchivagenden die dokumentarischen Aufgaben merklich im Vordergrund standen. Doch der Aufgabenbereich gestaltete sich durchaus janusköpfig: Landtagspräsident Camill Wurz (1905–1986) wünschte eine stärkere Vermittlung der südwestdeutschen Parlamentsgeschichte im Rahmen des politischen Bildungsauftrags des Landtags, beginnend mit einer Fotodokumentation. Er stellte sich eine über Jahrzehnte erstreckende effektive Kooperation mit der Landesbildstelle Württemberg (heute: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Stuttgart) vor. Im Vorfeld des 25-jährigen Bestehens des Bundeslandes Baden-Württemberg griff die Landtagsverwaltung den Vorschlag der Landesarchivverwaltung, dort von Professor Dr. Paul Sauer initiiert, auf, 1977 eine Ausstellung über diese landespolitischen Vorgänge zu veranstalten. Paul Sauer inspirierte auch die Landtagsausstellungen von 1982/83 und 1992 grundlegend. Wesentliche Beiträge zu diesen Ausstellungen steuerten der Ausstellungsgrafiker des damaligen Landesgewerbebeamten (heute Haus der Wirtschaft) Rolf Ellwanger, der Kartograf Karl Burzlauff (Weil der Stadt) sowie das Restaurato-



renteam des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Horst Dietrich und Rolf Baur, bei. Diese Ausstellung „25 Jahre Baden-Württemberg – Rückblick auf die Entstehung des Bundeslandes“ entwickelte sich nach ihrer feierlichen Eröffnung im Rahmen eines Festaktes am 9. März 1977 trotz der in der Öffentlichkeit dominierenden „Stauferausstellung“ (Bundespräsident Walter Scheel nahm bei seinem Staatsbesuch leider nur diese Hochmittelalterausstellung zur Kenntnis.) zu einem Renner: Viele Landtagsabgeordnete setzten durch, dass diese nunmehrige Wanderausstellung mit Hilfe der Transportdienstleistungen des Landesgewerbeamts in allen Landesteilen gezeigt wurde, abschließend 1978 in der Landesvertretung in Bonn. Als grundlegender Auslöser für die seither einsetzende Landeszeitgeschichtsforschung erwies sich der memoirenhafte Festvortrag von Professor Gebhard Müller (Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern 1948–1952, Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1953–1958, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1959–1971) über die turbulente Entstehung des Südweststaats Baden-Württemberg.

Der Intendant des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart, Professor Dr. Hans Bausch, führte in der Folgezeit Oral History Interviews mit Gebhard Müller, Alex Möller und Kurt Georg Kiesinger über die Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs; er veranstaltete ferner Erinnerungsvorträge mit Wolfgang Haußmann und Hans Filbinger. Die Interviews veröffentlichte der Landtag von Baden-Württemberg, der Landtagsarchivar hatte sie zuvor zu lektorieren („Gebhard Müller [1900–1990] blickt zurück“, 1980; Alex Möller [1903–1985]: „Blick zurück nach vorn“, 1983; Kurt Georg Kiesinger [1904–1988]: „Fügung und Verantwortung“, 1984). Mit dem letzten Landrat des 1972 bedauerlicherweise aufgelösten württembergischen Westallgäukreises Wangen (Kfz-Kennzeichen WG) Dr. Walter Münch führte ich in seinen letzten Lebensjahren ebenfalls Oral History Interviews über seine politischen Erfahrungen seit der Weimarer Republik bis in die 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts, ebenso mit Professor Dr. Eschenburg.

Zu Begleitvorträgen für die Landtagsausstellung konnten als weitere handelnde Zeitzeugen Professor Dr. Carlo Schmid und Professor Dr. Theodor Eschenburg gewonnen werden. Für den zweiten Memoirenband des letztgenannten konnte eine umfangreiche Recherche ausgeführt werden in den Unterlagen des Landtags und des Kultusministeriums über die Einführung

des Faches Gemeinschaftskunde an den Gymnasien im Rahmen der Förderung der „Landeszentrale für politische Bildung“, die aus der „Zentrale für Heimatdienst“ abgeleitet worden war.

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Landesverfassung im November 1978 legte der Landtag die erste Auflage von Josef Weik, Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg (Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und [Süd-]Baden 1946–1952, 1952–1978) vor; dieses prosopographische Nachschlagewerk wurde von mir gegen mancherlei Widerstände und Unverständnis angeregt und unter Federführung von Josef Weik vom gesamten Team des damaligen Landtagsarchivs vorbereitet und lektoriert; sieben Auflagen hatte ich zu bewerkstelligen unter besonderer Unterstützung durch Frau Luzia Stephani und Landtagsbibliothekar Ralf Münnich-Mück; einen wesentlichen Bestandteil dieses landesgeschichtlichen Handbuchs bilden ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Landtagsabgeordneter Südwestdeutschlands seit 1946, die Listen über sämtliche Landtagsgremien (Ältestenrat, Präsidium, Ausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen etc.) und der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik (1919–1933) sowie vor allem die Zusammensetzung aller Regierungen einschließlich einer Auflistung sämtlicher Regierungsmitglieder der vier Nachkriegsländer seit 1945. Derzeit ist die 8. Auflage in Vorbereitung. Zu einer Parallelpublikation, der „Wahlkreisgenealogie“ über die Landtagswahlen und die sich verändernden Landtagswahlkreise in Südwestdeutschland seit 1946 konnte als freier Mitarbeiter, Diplom-Politologe Frank-Roland Kühnel (ebenfalls ein OSI-Absolvent) von der Landesbeschreibung der Landesarchivverwaltung gewonnen werden. Das zuständige Statistische Landesamt sah diesen zeitgeschichtlichen Vorgang als bereits zu historisch an, die Landesarchivverwaltung verhielt sich verständlicherweise kontraproduktiv – obwohl es sich offenkundig um einen ihrer ureigentlichsten Aufgabenbereiche für ihre damals noch existierende Abteilung Landesbeschreibung handelte.

Als Zeitzeuge erlebte ich die international öffentlichkeitswirksame Rücktrittserklärung von Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger am 4. August 1978 im Friedrich-Ebert-Saal des Hauses des Landtages. In Kraft trat dieser Rücktritt allerdings erst bange lange Wochen später mit Filbingers

schriftlicher Rücktrittserklärung gegenüber dem damaligen Landtagspräsidenten Erich Ganzenmüller.

Besondere Erwähnung verdient ferner die Benutzung der öffentlich zugänglichen Teile des „Stammheim-Untersuchungsausschusses“ durch Angehörige der verstorbenen Inhaftierten sowie die Spiegel-Journalisten Stefan Aust und Hans Hermann Mans und Generalbundesanwalt Kurt Rebmann.

Gesonderter Erklärungen bedurfte die aus einer schlichten „Gedenktagsliste“ hervorgegangene monatliche „Ereignisvorschau“, weil sie mitunter sachgerecht auch an unliebsame Vorgänge erinnerte und somit keineswegs pure Jubeldaten enthielt.

Dank der Initiative von Professor Dr. Otto Borst wurde an der Universität Stuttgart ein inzwischen stark gefährdeter Lehrstuhl für Landesgeschichte Baden-Württembergs eingerichtet. Professor Dr. Edgar Lersch, der Historische Archivar des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart (SDR), heute SWR (Südwestrundfunk Stuttgart/Baden-Baden, Mainz) entwickelte mit mir ein gemeinsames Projektdokument zwecks stärkerer Berücksichtigung der Landeszeitgeschichte Südwestdeutschlands. (In Stuttgart und seiner Region zentrierten sich zahlreiche Spezialarchive neben den klassischen Staats- und Kommunalarchiven: Medien-, Pressearchive, Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Kirchenarchive, Hochschularchive, Unternehmensarchive.) Hinrich Enderlein als damaliger FDP/DVP-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Baden-Württemberg sagte zu, in den entspannteren Parlamentsferien mit seinem an Landesgeschichte hochinteressierten CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden-Kollegen Erwin Teufel zu sprechen. Dieser Landespolitiker hatte die Idee zu einem „Haus der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg“ und zu einem „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“. Beide Projekte setzte er erfolgreich beim damaligen solches offenkundig lieber verhindernden Ministerpräsidenten Lothar Späth durch. Beide Häuser befinden sich in enger Nachbarschaft an der Stuttgarter Kulturmeile zwischen Neuer Staatsgalerie, Staatlicher Hochschule für Musik, Württembergischer Landesbibliothek, Hauptstaatsarchiv und Stadtbibliothek Stuttgart und es gibt sogar Veranstaltungssynergieeffekte.

Im Vorfeld der 40-Jahr-Feier Baden-Württembergs konnte ich den Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Professor Dr. Eberhard Gönner, davon überzeugen, dass die Verhandlungen über die Länderverfassungen von Württemberg-Baden (1946), Württemberg-Hohenzollern (1947), [Süd-]Baden (1947) und Baden-Württemberg (1952/53) wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes durch eine eigenständige Edition wegen ihrer Bedeutung für die parlamentarische Demokratie auch der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 gesichert werden sollten. Entgegen dem chronologischen Prinzip veranlasste die Landtagsverwaltung als erstes die Edition der Verfassungsverhandlungen des Südweststaats Baden-Württemberg (1952/53) durch den Verfassungsexperten und Zeitzeugen Professor Dr. Paul Feuchte. Dieser Zeitzeuge der Verfassungsentstehung von 1947 und 1952/53 edierte später auch die Unterlagen der (süd-)badischen Landesverfassung. Professor Dr. Paul Sauer wurde mit der Edition der frühesten und grundlegenden württemberg-badischen Verfassungsmaterialien beauftragt, der frühere Landtagsdirektor Dr. Thomas Rösslein mit der württemberg-hohenzollerischen Verfassungsedition. Zu den Archivstudien im Außenministerium Frankreichs am Quai d'Orsay in Paris und dem diesem Ministerium unterstehenden französischen Besatzungsarchiv in Colmar/Elsass sowie bei den Parteiarchiven in Bonn und beim Bundesarchiv Koblenz durfte ich ihn begleiten. Diese Editionen wurden abgeschlossen unter den Professoren Dr. Meinrad Schaab, Gerhard Taddey und Anton Schindling; als Lektoren wirkten die Herren Doktoren Otto-Heinrich Elias, Michael Klein und Uwe Sibeth, die Register- bzw. Indexerstellung oblag Herrn Jürgen Tröscher und Frau Wilma Romeis.

Die zweite Landtagswanderausstellung 1982 (Kuratorin: Professorin Dr. Christl Köhle-Hezinger) „Baden-Württemberg – Bundesland mit parlamentarischen Traditionen“ und die dritte Landtagsausstellung 1992 „Parlament im Wandel“ (Kurator: Dr. Reinhard Gohnert) hatte ich ebenfalls organisatorisch erheblich zu unterstützen.

Eigenständig hatte ich die Landtagswanderausstellung „Ausgewählte Dokumente zur Landeszeitgeschichte Baden-Württembergs: Zur Erinnerung an Professor Dr. Gebhard Müller“ 1990 zu gestalten. Diese Persönlichkeit hatte mich mit der ehrenvollen Erschließung seines politischen Handakten-

Vor- und Nachlasses betraut, eine reizvolle Aufgabe, die leider durch die Landesarchivdirektion und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart infolge offenkundiger Negierung zeitgenössischer Dokumentationsmethoden anstelle des völlig überholten materiellen Pertinenzprinzips unbegreiflicher- und unsinnigerweise erschwert wurde auf ansehnliche Kosten der Steuerzahler.

An der Wanderausstellung „Farben, Felder und Figuren – Das Landeswappen und die Kommunalen Wappen in Baden-Württemberg“ (Kurator: Professor Dr. Gregor Vinzenz Richter) im Jahre 1992 durfte ich ebenfalls mitwirken. Auch über die Kunstwerke in den Stuttgarter Parlamentsgebäuden hatte ich wiederholt ausführliche Recherchen zu bewältigen.

Nicht unerwähnt bleiben, soll die ureigentlichste archivarische Kernaufgabe: die Sichtung, Übernahme, Erschließung und dauernde Aufbewahrung der Altakten des Landtags. Wegen permanenten und bedrückenden Archivmagazin-Raum Mangels konnten die angefallenen Altakten dank des Entgegenkommens der Professoren Günther Haselier und Eberhard Gönner als Chefs der Landesarchivverwaltung im U3 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart deponiert werden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Gesetzesakten, Niederschriften des Stenographischen Dienstes über Sitzungen des Ältestenrats, des Präsidiums, sämtlicher Ressortausschüsse, Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen, den umfangreichsten Teilbestand bilden die Einzelfallakten des Petitionsausschusses. Im Falle der AV-Aufzeichnung erfolgte eine enge Kooperation mit den Medienarchiven des SDR, SWF und SWR sowie des ZDF und der Abteilung AV-Archiv des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Zuvor hatte mich der frühere baden-württembergische Landtagspräsident Dr. Franz Gurk (1898–1984) mit der archivarischen Erschließung seines Handaktenbestands betraut. Vom Rechtshistoriker Professor Dr. Arthur Kaufmann erhielt ich den Baden-Württemberg betreffenden Nachlassteil seines Vaters Dr. Edmund Kaufmann (1893–1953), der unter Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier als Verfassungsstaatssekretär wirkte. Diese Dokumente erschloss ich ebenfalls mit einem Findbuch und übergab diese Unterlagen an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart; darin haben sich aufschlussreiche Entwürfe für das Landeswappen Baden-Württemberg erhalten.

Vor- und Nachlassbestände von Wilhelm Keil (1870–1968), dessen Schwiegersohn Dr. Eugen Barthelmess (1900–1986) wegen Gewerkschaftsdossiers, Dr. Wolfgang Haußmann (1903–1989) und Johannes Fischer (1880–1942) habe ich ebenfalls an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben, die fragmentarische Autobiographie von Fritz Elsas (1890–1945) zur Edition durch Dr. Manfred Schmid an das Stadtarchiv Stuttgart. Diverse Beiträge zu den Jahresspiegeln und Leitfäden des Landtags von Baden-Württemberg sowie für den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg stammen aus meiner Feder, z. B.: Oberschwaben – Eine alte Kulturlandschaft (1987), das Landeswappen von Baden-Württemberg [für die Verwendung des kleinen Landeswappens auf den EU-Kfz-Nummernschildern Baden-Württembergs wurde ich offiziell vom Staatsministerium befragt], Beziehungen Südwestdeutschlands zu Preußen, einige biografische Artikel über die Landesparlamentarier Johann Jakob Moser, Josef Schofer, Conrad Haußmann, Matthias Erzberger, Eugen Bolz, Friedrich Ebert und Johann Peter Hebel, den aus Oberschwaben stammenden nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Karl Arnold (1947–1956), der 1949 erster Bundesratspräsident wurde, über Parlamentsgebäude und Parlamentsgeschichte Südwestdeutschlands mit Verfassungsschemata und thematischen Karten. In den parlamentshistorischen Sphären erfuhr ich starke Unterstützung durch den hessischen Landtagspräsidenten Jochen Lengemann, die Herren Dr. Hans-Dieter Mann vom Bundesrat und Dr. Martin Schumacher von der Parlamentarismuskommission.

Internationales Flair erlebte ich bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung des Festakts „50 Jahre Rede der Hoffnung von US-Außenminister Byrnes (1946)“ mit US-Außenminister Warren Christopher am 6. September 1996 in der Stuttgarter Oper, dem magischen historical place. Ebenfalls mit einer leider unlösbaren Recherche beauftragte mich indirekt der KPdSU-Generalsekretär Michael Gorbatschow über Ministerpräsident Lothar Späth direkt vom Kreml heraus: Gorbatschow verriet erst im Nachhinein seinem baden-württembergischen Staatsgast das Datum seines ersten Stuttgart-Aufenthaltes: die Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1975 bei seiner Durchreise von Nürnberg nach Saarbrücken (zu Oberbürgermeister Oskar Lafontaine) anlässlich des 30. Jahrestages des Kriegsendes. Den späteren Staatsbesuch von „Gorbi“ im Neuen Schloss Stuttgart erlebte ich als Zeitzeuge ebenso die Staatsbesuche des Mao-Nachfolgers Hua

Kuo-feng, des chinesischen Staatspräsidenten Li Peng, des russischen Präsidenten Boris Jelzin und der Staatsoberhäupter von Spanien, Juan Carlos, und der Niederlande, Beatrix.

Zur Organisation von Gedenkveranstaltungen wie „Widerstand des 20. Juli 1944“ und über die Rolle der Brüder Claus und Berthold Grafen Schenk von Stauffenberg wurde ich ebenfalls hinzugezogen. Im Auftrag des Landtags hatte ich 2004 das „Gedenkbuch für NS-verfolgte Abgeordnete“ zu erstellen, das bedauerlicher- und unverständlicherweise nicht sämtliche betroffenen Landtags- und Reichstagsabgeordnete Badens und Württembergs umfasst; Interventionen von Landtagsvizepräsident Dr. Alfred Geisel und Generalsekretär Dr. Martin Schumacher (Parlamentarismuskommission Bonn) blieben unberücksichtigt, Lord Dahrendorf zeigte kein Interesse mehr an einer Vervollständigung. Ein parlamentshistorischer Pfad durch die Landeshauptstadt Stuttgart gehört ebenso zu meinen Hoffnungsagen- den wie die Zugänglichkeit des wichtigsten historischen Parlamentsgebäu- des für die an politischer Bildung interessierten Bürger: des Eduard- Pfeiffer-Hauses in der Stuttgarter Heusteigstraße 45. Im Vorfeld der In- stallation der „Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus-Stiftung“ kam durch meine Mitwirkung die Edition der Materialien des württembergisch- badischen Untersuchungsausschusses von 1947 über das Ermächtigungsgesetz von 1933 wegen der Zustimmung der Reichstagsmitglieder Theo- dor Heuss, Reinhold Maier und Wilhelm Simpfendorfer durch Dr. Wolfgang Becker und Dr. Thomas Rösslein zustande.

Etliche Magister-Arbeiten, Dissertationen und Projekte konnte ich unter- stützen bzw. sogar anregen, z. B.: Ina Hochreuther über „Frauen im Par- lament“ (zwei Auflagen), Dagmar Lange und Winnie Schunck über Alex Möller als Landespolitiker, Frank Raberg über Gebhard Müller als Landes- politiker, Georg Müller über Walter Krause, Jan Havlik über Wolfgang Haußmann (Die Dissertation von James Robertson über Conrad Haußmann an der Stanford University wurde leider nicht abgeschlossen; dagegen liegt die Marburger Dissertation von Robert A. Franz über Friedrich von Payer und Conrad Haußmann vor.), Heide Hammel über Johann Peter Brandenburg sowie die Herausgabe der zweiten Auflage von Reinhold Mai- ers Nachkriegsmemoiren „Ende und Wende“. Unterstützt wurde auch das Kompendium von Lothar Menze über die südwestdeutschen Kult- und Kul-

tusminister zwischen 1945 und 2005 und die Dokumentation von Rainer Braun über freimaurerische Landtagsabgeordnete in Südwestdeutschland seit 1819.

Beim Sammelband „Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg fungierte ich im Jahre 1982 als mitherausgebender Lektor. Auf meine Anregung hin kam durch nachhaltige Unterstützung von Carl Herzog von Württemberg das grundlegende Nachschlagewerk von Frank Raberg über die württembergischen Landtagsabgeordneten 1819–1933 zustande. Dieses Opus stellt eine fundamentale Ersatzdokumentation für das im Zweiten Weltkrieg stark beschädigte württembergische Landtagsarchiv und die dadurch erheblich eingeschränkte Parlamentsgeschichtsschreibung dar. Im Jahre 2007 gedachten der Landtag von Baden-Württemberg und die Stadt Leonberg der 550-jährigen Geschichte des württembergischen Landtags; hierbei durfte ich dienstlich nur noch marginal mitwirken.

Die Memoiren von Landtagspräsident Dr. Lothar Gaa (1980–1982) durfte ich ebenfalls mitlektorieren:

*„Tempi passati (Kaiser Joseph II.) – tutte storie sono passate.“*

Ehrenamtlich wirkte ich bei der vom Heimatverein meines Wohnortes Weil der Stadt organisierten Installation meines Veters Alfred Bradler: „Johannes Kepler – Gegen alle Widerstände“, 1996 mit, die anschließend außerdem in Sagan (Žagan), Prag, Linz, Graz und Ulm präsentiert werden konnte.

Heranzuziehen wären meine Artikel „Unsere Fachgruppe in den vergangenen 16 Jahren. Vom Berliner Archivtag 1977 bis zum Augsburger Archivtag 1993“ in: Mitteilungen Nr. 20/1994, S. 7ff. und „Überlieferungsverluste und Ersatzüberlieferung. Archivalienverluste des Württembergischen Landtags. Möglichkeiten der Ersatzüberlieferung“ in: Mitteilungen Nr. 20/1994, S. 27ff.





# DAS REFERAT INFORMATIONSDIENSTE, PARLAMENTSDRUCKEREI DES SÄCHSISCHEN LANDTAGS

*Hannelore Weinhold*

Das Referat Informationsdienste, Parlamentsdruckerei gehört strukturell zur Abteilung Zentrale Dienste des Sächsischen Landtags.

Zu den Informationsdiensten gehören das Parlamentsarchiv, die Parlamentsbibliothek und die Parlamentsdokumentation.

## **DAS PARLAMENTSARCHIV**

Gemäß Sächsischem Archivgesetz vom 14. Juni 1993 unterhält der Sächsische Landtag ein eigenes Archiv.

### **AUFGABEN**

Die Arbeitsaufgaben des Parlamentsarchivs sind vielfältig. Sie reichen von der Übernahme nicht mehr benötigter Unterlagen der Verwaltung des Landtags ins Zwischenarchiv, der Überwachung der Aufbewahrungsfristen bis hin zur Kassation bzw. Übernahme ins Endarchiv.

Außerdem obliegt es den Beschäftigten des Archivs, die elektronischen Dokumente, das sind Drucksachen, Ausschussprotokolle, Plenarprotokolle u. a. in einem Arbeitsspeicher abzulegen.

Dem Parlamentsarchiv sind einige Sammlungen angegliedert:

## PARLAMENTARIA

- Druckstücke der Parlamentaria aus dem Königreich Sachsen von 1830 bis zur Auflösung des Landtages 1933
- Ein Reprint der Parlamentaria der Sächsischen Landtage 1946 bis 1952 (danach wiederum Auflösung des Landtages)
- Parlamentaria des neuen Sächsischen Landtages ab der 1. Wahlperiode 1990

## GESETZBLÄTTER/AMTSBLÄTTER

- Gesetz- und Verordnungsblatt des Königreichs Sachsen von 1818–1944
- Reichsgesetzblatt von 1867–1945
- Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen von 1945–1952 (Reprint)
- DDR-Gesetzblatt von 1949–1990
- Bundesgesetzblatt 1949–lfd.
- Gesetz- und Verordnungsblatt sowie Amtsblätter Sachsens seit 1990
- Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Amtsblätter der anderen Bundesländer

## HAUSHALTSPLÄNE

- verabschiedete Haushaltspläne Sachsens seit 1991
- verabschiedete Haushaltspläne anderer Bundesländer (als CD-ROM)
- Pressespiegel des Sächsischen Landtages seit 1999
- Gesetzesdokumentationen aller im Sächsischen Landtag eingebrachten Gesetze
- Videomitschnitte der Plenarsitzungen seit der 1. Sitzung am 27. Oktober 1990

## BILDDATENBANK

Im Parlamentsarchiv wird in einem Projekt an der Erstellung einer Bilddatenbank gearbeitet. Die Erfassungs- und Erschließungsarbeiten werden noch bis mindestens 2011 andauern, danach werden die Arbeiten an der Bilddatenbank in eine feste Arbeitsaufgabe des Archivs übergehen.

Die Datenbank steht z. Z. nur dem Referat Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Derzeit ist kein Zugriff über Intranet oder Internet geplant.

## NUTZUNG

Der Sächsische Landtag hat für das Parlamentsarchiv eine Benutzungsordnung erlassen.

Die Benutzung der Bestände steht allen Mitgliedern des Landtages, den Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung zu. Darüber hinaus ist die Benutzung jedermann möglich, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht.

Die Benutzung erfolgt in der Regel im Lesesaal, wo auch ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Materialien, die einem besonderen Schutz unterliegen, können nur im Benutzerraum des Archivs eingesehen werden.

## **DIE PARLAMENTSBIBLIOTHEK**

### ANFÄNGE UND GEGENWART

„... am 14 Oktober 1990, konnte erstmals nach 44 Jahren in freien und geheimen Wahlen wieder ein Sächsisches Landesparlament gewählt werden ...“<sup>1</sup>

Zu diesem Zeitpunkt nahm formal die Parlamentsbibliothek ihren Anfang. Die eigentliche Aufbauarbeit begann Mitte 1991, im Jahre 1992 stand sie den Nutzern dann endgültig in einem gesonderten Raum zur Verfügung.

Seit Frühjahr 1997 befindet sich das Domizil der Bibliothek im rekonstruierten Altbau des ehemaligen sächsischen Landesfinanzamtes. Auf einer Gesamtfläche von 223 Quadratmetern stehen den Nutzern zwölf Arbeitsplätze und fünf Rechercheterminals zur Verfügung.

---

1 Prof. Dr. Georg Milbradt in: Reden zur Schlüsselübergabe und zum Festakt anlässlich der feierlichen Einweihung der Neubauten des Sächsischen Landtages am 12. Februar 1994, Dresden 1994.

## STRUKTUR

Die Parlamentsbibliothek ist keine eigenständige Organisationseinheit, sondern ein Sachbereich innerhalb des Referates Informationsdienste, Parlamentsdruckerei, das Parlamentsarchiv und die Parlamentsdokumentation komplettieren die Informationsdienste. Die Sachgebiete arbeiten eng zusammen, da die Fragestellungen der Nutzer oft arbeitsteilig beantwortet werden müssen.

Das Referat hat zwölf Personalstellen, davon entfallen auf die Bibliothek zwei Stellen als Bibliotheksassistentin, eine Stelle als Diplom-Bibliothekarin.

## BESTAND

Die Bibliothek verfügt über einen Bestand von ca. 30.000 Medieneinheiten wie Monografien, CD-ROMs, DVDs, Kartenmaterial, 210 laufend gehaltenen Zeitschriften, 220 Loseblattwerken, 18 Tageszeitungen und zwei Wochenzeitungen. Im Magazin befindet sich ein Bestand von 6.000 Monografien und 2.200 Zeitschriftenbänden, zudem bietet der OPAC (System BOND 2000) einen Zugriff auf derzeit 300 elektronische Dokumente.

Sammelschwerpunkte sind Literatur aus den Gebieten Recht, Staat, Parlament, Parteien, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Sozialwissenschaft, Umwelt, Geschichte und Literatur über Sachsen. Ergänzt wird der Bestand durch ausgewählte Lexika, biographische und bibliographische Nachschlagewerke, Gesetzfundstellenverzeichnisse sowie Entscheidungen der obersten Gerichte. Zudem wird graue Literatur gesammelt und erschlossen, welche meistens unverlangt oder durch Absprache der Bibliothek zugesandt wird.

Die Parlamentsbibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit Freihandaufstellung. Der Präsenzbestand ist für Angehörige des Sächsischen Landtages drei Wochen ausleihbar, Nutzer von außerhalb sind von der Ausleihe ausgeschlossen, dürfen aber die Bibliothek nutzen.

## DIENSTLEISTUNGEN

Neben Dienstleistungen wie Beschaffung gewünschter Literatur, Aufsätzen und Urteilen gibt es ein monatliches Neuerwerbungsverzeichnis auch in elektronischer Form, thematisch wechselnde Ausstellungen ausgewählter Neuerscheinungen, Herausgabe von Buchtipps, Benutzerschulungen. Der Lesesaal ist montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet, freitags bis 14 Uhr, an Plenartagen von 8 bis 20 Uhr.



# „EIN HAUS WIE UNSER LAND“

## DIE VILLA HORION ZWISCHEN LANDESHAUPTMANN UND LANDTAGSPRÄSIDENT 1911 BIS 2011\*

*Ewald Grothe*

Vor einhundert Jahren war der Platz, auf dem heute die Villa Horion steht, fast fertig bebaut. Denn im Juli 1911 zog nach rund zweijähriger Fertigstellungszeit die Verwaltung des rheinischen Provinzialverbandes in das Landeshaus und in die direkt angebaute Villa des Landeshauptmanns ein<sup>1</sup>. Beim Provinzialverband handelte es sich um eine Behörde der kommunalen Selbstverwaltung auf mittlerer, regionaler Ebene, die als Beschlussorgan eine Versammlung von Kommunalvertretern besaß.<sup>2</sup> Provinzialstände gab es in Preußen seit den 1820er Jahren. Der rheinische Provinziallandtag tagte seit 1881 im damals neu errichteten Ständehaus am Schwanenweiher in der rheinischen Verwaltungszentrale Düsseldorf.<sup>3</sup> Rund achtzig

---

\* Es handelt sich um einen Vortrag bei der Frühjahrstagung der Fachgruppe 6 des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. „Gestern – Heute – Morgen. 50 Jahre Fachgruppe 6“ am 5. April 2011 in der Villa Horion in Düsseldorf. – Der Vortrag beruht auf folgender ausführlicher Darstellung: Ewald Grothe: Vom Katholikentag zum Fest der Generationen. Die Geschichte des Landeshauses und der Villa Horion 1909 bis 2009, Düsseldorf 2009.

1 Düsseldorf Generalanzeiger, Nr. 200 vom 21.7.1911, 1. Beilage, Bericht vom 20.7.1911.

2 Horst Lademacher: Von den Provinzialständen zum Landschaftsverband. Zur Geschichte der landschaftlichen Selbstverwaltung der Rheinlande, Köln 1973; Horst Romeyk: Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 63), Düsseldorf 1985, S. 283–310.

3 Armin Zweite (Hg.): Das Ständehaus in Düsseldorf 1875–2002. Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen im Ständehaus, Düsseldorf/Köln 2002.



Honoratioren, u. a. Landräte und Architekten, Bürgermeister und Fabrikanten, berieten in der Regel alle zwei Jahre etwa zehn Tage lang über Angelegenheiten der Sozialfürsorge und der Kulturpflege. Im Ständehaus war neben dem selten tagenden Provinziallandtag vor allem die Verwaltung des Provinzialverbandes ständig untergebracht. Um 1900 stieg mit der wachsenden Einwohnerzahl der Rheinprovinz die Zahl der kommunalen Delegierten; auch die Verwaltung expandierte. Es wurde stickig im Ständesaal, und in den Büros herrschte eine ungemütliche Enge. So beschloss man 1909 einen Neubau für die Verwaltung.<sup>4</sup> Die Standortwahl fiel auf ein bisher nur vorübergehend und provisorisch genutztes Gelände am südlichen Rheinufer Düsseldorfs in der Nähe des Berger Hafens.<sup>5</sup>

Bereits ein Jahr vor dem Baubeginn war der spätere Standort der Villa des Landeshauptmanns für mehrere Wochen genutzt worden. Denn hier befand sich 1908 die provisorische Versammlungshalle des 55. Deutschen Katholikentages, der damals in Düsseldorf stattfand. Die monumentale Holzkonstruktion für 11.000 Menschen wurde eigens für diese Veranstaltung errichtet und danach sofort wieder abgerissen. Mit ihren Kuppeln im modischen maurisch-orientalischen Stil wirkte sie fast wie eine Moschee.<sup>6</sup>

Der Bau des Landeshauses und der Villa des Landeshauptmanns standen im Zusammenhang mit einer Erweiterung und Erneuerung der Stadt Düsseldorf im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Etliche repräsentative Neubauten für Privatwirtschaft und öffentliche Verwaltung wurden im wilhelminischen Stil errichtet. Einige dieser Gebäude plante der Düsseldorfer Architekt Hermann vom Endt (1861–1939).<sup>7</sup> Er sorgte auch für die äu-

---

4 Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. bis zum 16. März 1909, Düsseldorf 1909, S. 41, S. 122–140, S. 323–325. Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, Provinzialarchiv, Nr. 3015.

5 Zur Geschichte des Hafens: Horst Rademacher u. a.: Düsseldorf und seine Häfen. Zur Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt aus Anlaß des 100jährigen Hafenjubiläums 1896–1996, Wuppertal 1996; Oliver Karnau: Düsseldorf am Rhein. Die architektonische und städtebauliche Neugestaltung des Rheinufer um 1900 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf 9), Düsseldorf 2002, S. 204f.; Ders.: Der Düsseldorfer Hafen. Wirtschaftspolitik und Stadtausbau in Wilhelminischer Zeit (Studien zur Düsseldorfer Wirtschaftsgeschichte 4), Düsseldorf 1990.

6 Abbildung in Clemens von Looz-Corswarem: Düsseldorf. Ein verlorenes Stadtbild, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 36.

7 Edmund Spohr/Hatto Küffner: Düsseldorf. Eine Stadt zwischen Tradition und Vision. Bauten der Landeshauptstadt, Kleve 2002, S. 34–39; Hermann vom Endt: Eine Auswahl Bauten (Sammelwerk neuzeitlicher Bauten), Charlottenburg o. J. [1920] ; Son-

Bere und innere Gestaltung der neuen Diensträume des Provinzialverbandes.<sup>8</sup> Vor der Villa des Landeshauptmanns wurde 1915 von ihm und dem Bildhauer Leon Lauffs (1883–1956) der Dreimädelbrunnen errichtet.<sup>9</sup> Seinen Namen erhielt das repräsentative Dienstgebäude von dem Zentrumspolitiker Johannes Horion (1876–1933), der 1922 zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt wurde, für ein Jahrzehnt hier residierte und 1933 starb.<sup>10</sup>

Auch abgesehen von dem personellen Wechsel an der Spitze des Provinzialverbandes bedeutete die NS-Zeit einen tiefen politischen Einschnitt. Das zeigte sich u. a. in der Umbenennung der Haroldstraße, an der die Villa des Landeshauptmanns lag, in Adolf-Hitler-Straße. Der Provinzialverband wurde zudem in die nationalsozialistische Politik eingebunden. Ab Mitte der 1930er Jahre erfolgten Maßnahmen zur Kriegsvorbereitung. Spätestens seit 1943 zeigten sich die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auch an der sogenannten Heimatfront. Die Bombardierungen der Düsseldorfer Innenstadt trafen auch das Landeshaus und das Dienstgebäude des Landeshauptmanns. Teile der Provinzialverwaltung mussten im März 1945 in die Landesfrauenklinik nach Wuppertal-Elberfeld ausweichen.<sup>11</sup>

Die ersten Jahre nach dem Krieg waren vom Wiederaufbau gekennzeichnet. Im Landeshaus waren provisorisch etliche nordrhein-westfälische Ministerien und die Staatskanzlei untergebracht, bis der 1953 neu gegründete Landschaftsverband Rheinland 1956 den Beschluss fasste, nach Köln umzuziehen. Es gab damals einen Tumult unter den Beschäftigten, als

---

ja Schürmann: Öffentliche Bauten, Geschäfts- und Verwaltungsbauten der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts in Düsseldorf, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 33 (1989), S. 53–76.

8 [Paul] Baltzer: Die Provinzialdienstgebäude, in: [Johannes] Horion (Hg.), Die rheinische Provinzialverwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand, hg. zur Jahrtausendfeier der Rheinprovinz vom Landeshauptmann in Verbindung mit den oberen Beamten der Provinzialverwaltung, Düsseldorf 1925, S. 603–614. Heute heißt ein Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln Horion-Haus.

9 Hans Maes/Alfons Houben: Düsseldorf in Stein und Bronze, Düsseldorf 1976, S. 142.

10 Wolfgang Schaffer: Johannes Horion (1876–1933). Landeshauptmann der Provinzialverwaltung, in: Portal Rheinische Geschichte, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, online unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/H/Seiten/JohannesHorion.aspx>.

11 Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RWN 51, Nachlass Wilhelm Kitz, Nr. 2.

würden sie „nach Sibirien verschleppt“, schrieb die Wochenzeitung „Die Zeit“.<sup>12</sup>

Für die Landesregierung bedeutete der Umzug des Landschaftsverbandes, dass nun die bereits länger geplante Konzentration der Ministerien zwischen Rheinufer, Haroldstraße und Fürstenwall in Angriff genommen werden konnte.<sup>13</sup> Das Landeshaus und die zwischendurch von den britischen Besatzungstruppen als Casino genutzte Villa Horion wurden 1958 vom Land Nordrhein-Westfalen gekauft. Auf dem Nachbargrundstück errichtete die Firma Mannesmann im selben Jahr das fast neunzig Meter hohe Bürohaus, das bis Ende 2008 zum Vodafone-Konzern gehörte.

Zwischen 1959 und 1961 mussten die Villa Horion und das Landeshaus zunächst aufwändig instand gesetzt werden<sup>14</sup>. Bereits seit 1959 nutzte der damalige Ministerpräsident Franz Meyers (1908–2002) die Villa Horion.<sup>15</sup> Das Gebäude war zwischen 1959 und 1999 für 40 Jahre Dienstsitz der Ministerpräsidenten und damit der erste repräsentative Ort des Landes Nordrhein-Westfalen. Höchste Staatsbesucher fanden den Weg an den Horionplatz. So besuchte der damalige sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (1931–2006), der hier von 1978 bis 1998 residierte. Sein Denkmal in Bronze vor dem Haus wurde auf dem nach ihm benannten Platz 2007 eingeweiht. Von Rau stammt auch das Zitat im Titel dieses Beitrags: das Haus des Ministerpräsidenten sei, so sagte er einmal, „kein Prunkbau, aber es kann sich sehen lassen: einladend und repräsentativ, zugleich traditionsbewußt und solide – ich finde, das Haus ist so wie unser Land“.<sup>16</sup> Wolfgang Clement, Raus Nachfolger als Ministerpräsident, fand

---

12 „Wir werden nach Köln verschleppt“. Die Bediensteten des Landschaftsverbandes und ihre neue Heimat, in: Die Zeit, Nr. 43 vom 23.10.1958, S. 4. Siehe auch Hans Rudolf Hartung: Von Koblenz über Düsseldorf nach Köln. Die Wege der rheinischen Provinzialverwaltung seit 1824, in: Neues Rheinland 1 (1958/59), April/Mai 1959, S. 14–20.

13 Horst Romeyk: „Sparsam, jedoch auch gebührend würdig“ – Das Regierungsviertel in Düsseldorf, in: Ders./Christian Reinicke (Red.): Nordrhein-Westfalen. Ein Land in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946–1996 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, C 36), Münster 1996, S. 340–344. Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, NW 101, Nr. 44.

14 Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, NW 101, Nr. 38, 40, 43, 46, 47; ebd., NW 246, Nr. 201–205.

15 Franz Meyers: gez. Dr. Meyers. Summe eines Lebens, Düsseldorf 1982, S. 275–279. Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, NW 101, Nr. 40.

16 Staatskanzlei NRW, Registratur, Rede von Johannes Rau am 10. Juni 1995.

die Villa muffig und zog mit der Staatskanzlei 1999 ins benachbarte, neu errichtete gläserne Stadttor.

Das südliche Rheinufer Düsseldorfs ist mit der Zeit gegangen. Die Rhein-kniebrücke Ende der 1960er Jahre markierte den Anfang, dann kamen der Rheinturm 1982, der neue Landtag am Rhein 1988 und schließlich der Rheinfertunnel und die Rheinuferpromenade zu Beginn der 1990er Jahre.



Nach vierzig Jahren stand 1999 erneut eine Grundsanierung der Villa Horion und des Landeshauses an. Die Presse schrieb anschließend, die Gebäude wirkten nun „nicht mehr so plüschig“<sup>17</sup>. Seit der Wiedereröffnung am 18. Dezember 2001 wird die Villa Horion vom Petitionsausschuss und für repräsentative Veranstaltungen und Ausstellungen vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen genutzt. So beherbergt die Villa Horion auch nach einhundert Jahren immer noch und weiterhin einen hohen Repräsentanten des Landes.

17 Zit. nach Ewald Grothe: Vom Katholikentag zum Fest der Generationen. Die Geschichte des Landeshauses und der Villa Horion 1909 bis 2009, Düsseldorf 2009, S. 55.



# PARLAMENTSSPIEGEL.DE – DER NEUE INTERNETAUFTRITT

*Barbara Hoen*

## ENTWICKLUNG DES PARLAMENTSSPIEGELS

Der Parlamentsspiegel ist ein traditionsreiches interparlamentarisches Projekt, das bereits in den 1960er Jahren entstanden ist.<sup>1</sup> Da in den Parlamenten damals nur ansatzweise Dokumentationen existierten, waren Materialien, die in der alltäglichen parlamentarischen Arbeit benötigt wurden, nur eingeschränkt verfügbar. Deshalb wurde mit der „Dokumentation Parlamentsspiegel“ ein umlagefinanziertes und beim Landtag Nordrhein-Westfalen angesiedeltes Gemeinschaftsprojekt begründet. Der „Zentraldokumentation Parlamentsspiegel“ – so die offizielle Bezeichnung ab 1979 – kam die Aufgabe zu, zentral die Parlamentsmaterialien zu erschließen und die Parlamente 14-tägig mit einer Schlagwortkartei und einem Jahresregister informationstechnisch zu versorgen.<sup>2</sup> Gleichzeitig war damit die

---

1 Literatur zum Parlamentsspiegel in Auswahl: Wolfgang Gärtner: Parlamentsspiegel im Wandel. Die Entwicklung des Parlamentsdokumentationssystems von 1957 bis 2006 anhand der Jahresregister und ihrer Vorworte, unveröffentlichtes Manuskript; Guido Köhler/Brigitte Corves: Integriertes Parlamentsinformationssystem Parlamentsspiegel. Ein Gemeinschaftsprojekt der deutschen Landesparlamente, in: Information und Technik Nordrhein-Westfalen. LDVZ-Nachrichten 6, Nr. 2 (2005), S. 3–4; Thomas A. Schröder: Parlament und Information. Die Geschichte der Parlamentsdokumentation in Deutschland (Potsdamer Studien Bd. 12), Potsdam 1998, S. 118–129; Alois Vogel: 30 Jahre Zentraldokumentation Parlamentsspiegel beim Landtag Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 47 (1994), S. 270–281.

2 Bereits seit 1957 wurden von der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) in Zusammenarbeit mit einem Verlag Register herausgegeben. Mangels Wirtschaft-

Möglichkeit geschaffen, übergreifende und vergleichende Fragestellungen zu bearbeiten. Die Erschließungsdaten bieten so eine „gute Voraussetzung für eine begründete und wohl durchdachte Entscheidungsfindung“<sup>3</sup> in der parlamentarischen Arbeit. Gleichzeitig sichert die gute Zugänglichkeit der Dokumente die Transparenz parlamentarischer Arbeit gegenüber einer breiten Öffentlichkeit.

Über die Jahrzehnte hinweg hat sich der Parlamentsspiegel mit der Veränderung der Rahmenbedingungen deutlich gewandelt. Zum einen hat sich die Parlamentsdokumentation fachlich zu einer eigenständigen Teildisziplin entwickelt, zum anderen hat sich die Informationstechnik rasant verändert: Von Karteikarten über erste DV-Systeme und Microfiches hin zum Internet hat der Parlamentsspiegel alle Stufen durchlebt. Zu den einschneidenden Veränderungen gehörte auch, dass 2002 der Bundestag und der Bundesrat aus dem Verbund ausgeschieden sind. Seitdem ist der Parlamentsspiegel ein Angebot der Landesparlamente. Inzwischen werden die Auswertungen der Parlamentsdokumentationen der Zentralredaktion elektronisch angeliefert. Damit präsentiert sich der Parlamentsspiegel im Internet als integriertes Informationssystem, das die spezialisierten Rechercheangebote der Landesparlamente ergänzt. Der aktuelle Relaunch der Internetpräsenz gibt Anlass, das Angebot vorzustellen.

## **DIE STRUKTUR DES INTERNETAUFTRITTS**

Ziel der Überarbeitung war es, neben den Fachnutzern auch einem möglichst breiten Kreis von Benutzern ohne spezielle Vorkenntnisse einen besseren Zugang zu den Parlamentsmaterialien zu bieten. Deshalb wurde eine vereinfachte und klare Strukturierung des gesamten Angebots angestrebt. Die Inhalte sollen den Nutzern möglichst verständlich präsentiert und mehr Unterstützungsfunktionen angeboten werden. Außerdem war ein zeitgemäßes Erscheinungsbild zu erarbeiten.

---

lichkeit wurde die Produktion 1964 eingestellt. Gleichzeitig übertrug die Konferenz der Landtagspräsidenten dem Landtag von Nordrhein-Westfalen die Aufgabe.  
3 Dokumentation Parlamentsspiegel. Vorwort des Jahresregisters, 26. Jg., 1985.

# Parlamentsspiegel.de

Blick in die deutschen Landesparlamente

▶ Links zu den Parlamenten
▶ Links zu den Parlamentsdokumentationen




**Einfache Suche**

Erweiterte Suche

**Dokumentenabruf**

▶ Drucksachen/Protokolle  
▶ Gesetzesblätter

**Gesetzgebung**

▶ Schnellsuche  
▶ Detailsuche

▶ Sachgebiete ab 2000

Der Parlamentsspiegel ist das gemeinsame Informationssystem der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland. Das integrierte System Parlamentsspiegel.de stellt umfangreiche Suchfunktionalitäten bereit und ermöglicht den direkten Zugriff auf die gesuchten Dokumente.

Hier finden Sie Dokumente zu allen gesetzgeberischen Initiativen mit ihrer parlamentarischen Behandlung, zu Regierungserklärungen und aktuellen Debatten, zu Anträgen, zu Anfragen an die Landesregierungen, zu Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen und vieles andere mehr.

Die Einfache Suche ähnelt den bekannten Internet-Suchmaschinen. Mit beliebigen Suchbegriffen können Sie einfach und schnell nach Dokumenten und Beratungsvorgängen recherchieren. Allgemeine und gängige Begriffe können hier zu großen Treffermengen führen. Die Erweiterte Suche reduziert durch mehr Suchkriterien die Treffermenge. Tipps zur Suche finden Sie in der [Hilfe](#)

## Die gesamte Landespolitik der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick.

Parlamentsspiegel.de - schnelle und umfassende Information über die Politik in den deutschen Landesparlamenten.

### Einfache Suche

Aktueller Bestand

Bitte wählen Sie einen Zeitraum

Dokumente ab 2000
 Dokumente 1980 - 1999

nur mit überregionaler Bedeutung
 regional und überregional

Geben Sie bitte einen oder mehrere Suchbegriff(e) ein!

**Suchbegriff**

**Bundesländer**

Liste Hilfe

Liste Hilfe

Suche starten
Löschen
Erweiterte Suche

Abb. 1 Die neue Startseite

Im Kopfbereich des neuen Layouts wird der Parlamentsspiegel durch die Länderkarte und die Links zu den Landesparlamenten bzw. den jeweiligen Parlamentsdokumentationen mit seinen Trägern verzahnt. Da das Angebot fast ausschließlich aus Recherchefunktionalitäten besteht, wurden die Bereiche Suche nach Parlamentspapieren, Dokumentenabruf und Gesetzgebung in einer Menüleiste im Kopfbereich klar gegliedert. Die Suchmasken sind immer zentral im Content-Bereich positioniert und der Einstieg in die Einfache Suche nach Parlamentspapieren in die Startseite integriert. Die linke Spalte wird für Erläuterungen, Hilfen, weiterführende Informationen und externe Links genutzt.



## SUCHFUNKTIONALITÄTEN

[Hilfe](#) | [Über den Parlamentsspiegel](#) | [Ansprechpartner](#) | [Impressum](#) EXTRANET

### Parlamentsspiegel.de

Blick in die deutschen Landesparlamente

▶ [Links zu den Parlamenten](#)   ▶ [Links zu den Parlamentsdokumentationen](#)

Einfache Suche

Erweiterte Suche

**Dokumentenabruf**  
▶ [Drucksachen/Protokolle](#)  
▶ [Gesetzesblätter](#)

**Gesetzgebung**  
▶ [Schnellsuche](#)  
▶ [Detailsuche](#)  
[▶ Sachgebiete ab 2000](#)

Die Erweiterte Suche bietet Ihnen im Unterschied zur Einfachen Suche mehrere Suchfelder und somit zusätzliche Auswahlkriterien zur gezielten Suche nach Dokumenten und Beratungsvorgängen. Hinterlegte Listen unterstützen Sie bei der Auswahl geeigneter Begriffe. Tipps zur Suche finden Sie in der [Hilfe](#)

### Erweiterte Suche

Aktueller Bestand

Bitte wählen Sie einen Zeitraum

**Dokumente ab 2000**                       **Dokumente 1980 - 1999**

**nur mit überregionaler Bedeutung**                       **regional und überregional**

Geben Sie bitte einen oder mehrere Suchbegriff(e) ein!

**Datum**                      vom   **bis**   **Hilfe**

(Durch Fokussierung der Datumsfelder wird ein Kalender eingeblendet - [Eso] zum Ausblenden drücken.)

<b>Suchbegriff</b>	<input type="text"/>	<b>Liste</b>	<b>Hilfe</b>
<b>Schlagwort</b>	<input type="text"/>	<b>Liste</b>	<b>Hilfe</b>
<b>Urheber/Autor/Initiator</b>	<input type="text"/>	<b>Liste</b>	<b>Hilfe</b>
<b>Bundesländer</b>	<input type="text"/>	<b>Liste</b>	<b>Hilfe</b>
<b>Vorgangstyp</b>	<input type="text"/>	<b>Liste</b>	<b>Hilfe</b>
<b>Sachgebiet</b>	<input type="text"/>	<b>Liste</b>	<b>Hilfe</b>

**Sortierung der Ergebnisse**

**jüngstes Datum zuerst**                       **Herkunft, dann jüngstes Datum zuerst**

**ältestes Datum zuerst**                       **Herkunft, dann ältestes Datum zuerst**

Suche starten   Löschen   Einfache Suche

Abb. 2 Erweiterte Suche

Während für die Zeit bis 1979 nur die gedruckten Jahresregister in einer begrenzten Zahl von Bibliotheken vor Ort zur Verfügung stehen, können die Erschließungsinformationen ab 1980 datenbankbasiert genutzt werden. Die Dokumentenbasis stellen die öffentlich verfügbaren Parlamentspapiere, also im Wesentlichen Drucksachen und Protokolle dar. Die Vollständigkeit der Unterlagen variiert allerdings in verschiedenen Phasen. Anfang der 1970er Jahre war das Volumen der Parlamentspapiere so angestiegen, dass den Nutzern eine Informationsüberflutung drohte. Zudem standen den Parlamenten inzwischen eigene Dokumentationsstellen zur Verfügung, die die Parlamentspapiere sachgerecht für die eigenen Bedürfnisse erschlossen. Seit 1974 konzentrierte sich der Parlamentsspiegel deshalb verstärkt auf die Belange mit überregionaler Bedeutung. Hierzu

wurde das Prinzip der „Selektion nach interparlamentarischer Relevanz“ (SiR) eingeführt. In der Auswertung erfasste die Zentralredaktion möglichst nur noch Materialien, denen überregionale bzw. landesübergreifende Bedeutung zukam. Obwohl die Selektion nach abgestimmten Kriterien erfolgte, war die Subjektivität der Entscheidung eine Schwäche. Als technisch die Voraussetzungen für eine Verarbeitung von großen Datenvolumen gegeben waren, stellte man seit 1997 wieder sukzessive auf die Auswertung von Dokumenten ohne inhaltliche Einschränkungen um. Gleichzeitig wurde die Kennzeichnung als Dokument mit interparlamentarischer Relevanz weitergeführt, damit Betreffe mit überregionaler Bedeutung leichter verfügbar sind.

Deshalb kann als Vorauswahl die Suche auf Dokumente nur mit überregionaler Bedeutung beschränkt werden. Vor allem bei umfangreichen Recherchen kann so die Treffermenge sinnvoll begrenzt werden. Gleichzeitig kann durch die Voreinstellung zur Sortierung der Ergebnisse die Trefferliste den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden. Informationen zur Dokumentenbasis sind jeweils über „Aktueller Bestand“ abrufbar, die vor allem beachtet werden sollte, wenn über längere Zeiträume gesucht wird.

## DOKUMENTENABRUF

Hilfe | Über den Parlamentsspiegel | Ansprechpartner | Impressum | EXTRANET

**Parlamentsspiegel.de**  
Blick in die deutschen Landesparlamente

▶ Links zu den Parlamenten   ▶ Links zu den Parlamentsdokumentationen

Einfache Suche   
  Erweiterte Suche   
 **Dokumentenabruf**  
   ▶ Drucksachen/Protokolle  
   ▶ Gesetzesblätter   
 Gesetzgebung  
   ▶ Schnellsuche  
   ▶ Detailsuche   
 ▶ Sachgebiete ab 2000

Im Dokumentenabruf können Sie hier auf Drucksachen und Plenarprotokolle direkt zugreifen. Voraussetzung ist, dass Ihnen die Dokumentnummer bekannt ist. Einen Überblick, welche Dokumente vorhanden sind, erhalten Sie in der jeweiligen Bestandsübersicht. Tipps zur Suche finden Sie in der [Hilfe](#).

Weitere Angebote finden Sie hier:

- ▶ Dokumentenabruf Bundestag
- ▶ Dokumentationssystem Bundestag und Bundesrat
- ▶ Parlamentsmaterialien Bundesrat
- ▶ Dokumente Europäisches Parlament

**Dokumentenabruf - Drucksachen und Protokolle** Aktueller Bestand

**Drucksachen**   
  Plenarprotokolle

Bundesland:  Hilfe

Wahlperiode/Nummer:  Hilfe

 

Abb. 3 Dokumentenabruf – Drucksachen und Protokolle

Das Internetangebot des Parlamentsspiegels ermöglicht nicht nur die Recherche nach den Metadaten zu parlamentarischen Vorgängen, sondern auch den direkten Zugriff auf Drucksachen und Protokolle und auf Gesetzesblätter. Die Nutzung des Dokumentenabrufs bietet sich an, wenn bereits die Nummer des gewünschten Parlamentspapiers bekannt ist. Der Bestand an Dokumenten variiert von Bundesland zu Bundesland und hängt davon ab, inwieweit in der Zentralredaktion oder im jeweiligen Parlament Altbestände digitalisiert wurden. Entsprechend ist die Übersicht zum aktuellen Bestand zu beachten. Externe Links führen zu ergänzenden Internetangeboten des Bundes und der EU, die nicht mehr im Parlamentsspiegel integriert sind.

[Hilfe](#) | [Über den Parlamentsspiegel](#) | [Ansprechpartner](#) | [Impressum](#) | [EXTRANET](#)

**Parlamentsspiegel.de**  
Blick in die deutschen Landesparlamente

[Links zu den Parlamenten](#)    [Links zu den Parlamentsdokumentationen](#)

[Einfache Suche](#)    [Erweiterte Suche](#)

**Dokumentenabruf**

[Drucksachen/Protokolle](#)  
[Gesetzesblätter](#)

**Gesetzgebung**

[Schnellsuche](#)  
[Detailsuche](#)

[Sachgebiete ab 2000](#)

Im Dokumentenabruf können Sie hier auf Gesetzesblätter direkt zugreifen. Voraussetzung ist, dass Ihnen das Jahr und die Heftnummer oder die Seite bekannt ist. Einen Überblick, welche Gesetzesblätter vorhanden sind, erhalten Sie in der jeweiligen Bestandsübersicht. Tipps zur Suche finden Sie in der [Hilfe](#).

Weitere Angebote finden Sie hier:

[Amtsblatt der Europäischen Union](#)

### Dokumentenabruf - Gesetzesblätter

Aktueller Bestand

<b>Bundesland</b>	<input type="text" value="Bitte Bundesland auswählen"/>	<a href="#">Hilfe</a>
<b>Jahr</b>	<input type="text"/>	<a href="#">Hilfe</a>
Bitte geben Sie hier die Heftnummer oder die Seite an		
<b>Heftnummer</b>	<input type="text"/>	<a href="#">Hilfe</a>
oder		
<b>Seite</b>	<input type="text"/>	<a href="#">Hilfe</a>
<input type="button" value="Suche starten"/> <input type="button" value="Löschen"/>		

Abb. 4 Dokumentenabruf – Gesetzesblätter

Vereinfacht wurde der Abruf der Gesetzesblätter. Bisher bestand die Suche hier aus fünf verschiedenen Teilmasken. Diese Aufteilung ergab sich daraus, dass in zwölf Ländern das Gesetz- und Verordnungsblatt die Grundlage bildet, in Baden-Württemberg das Gesetzblatt, im Saarland das Amtsblatt und in Brandenburg das Gesetzblatt und das Verordnungsblatt. Bei der damaligen Erarbeitung der Masken wurde auf die Wiedergabe der genauen Bezeichnung Wert gelegt, so dass vier Teilmasken für die Sonderfälle erstellt werden mussten. Bei der Überarbeitung wurde auf diese konkrete Zuweisung verzichtet. Da in 15 Fällen nur ein Veröffentlichungs-

organ vorliegt, konnte die Suche durch den Wegfall der konkreten Bezeichnung vereinfacht werden, zumal entsprechende Informationen der Übersicht zum aktuellen Bestand entnommen werden können. Eine Ausnahme bildet lediglich Brandenburg. Hier wurde die notwendige Unterscheidung zwischen Gesetzblatt und Verordnungsblatt einfach in das Dropdown-Menü zur Auswahl des Bundeslands integriert.

## GESETZGEBUNG

The screenshot shows the website 'Parlamentsspiegel.de' with the tagline 'Blick in die deutschen Landesparlamente'. The navigation bar includes links for 'Hilfe', 'Über den Parlamentsspiegel', 'Ansprechpartner', 'Impressum', and 'EXTRANET'. Below the navigation bar, there are several menu items: 'Links zu den Parlamenten', 'Links zu den Parlementsdocumentationen', 'Einfache Suche', 'Erweiterte Suche', 'Dokumentenabruf' (with sub-items 'Drucksachen/Protokolle' and 'Gesetzesblätter'), 'Gesetzgebung' (with sub-items 'Schnellsuche' and 'Detailsuche'), and 'Sachgebiete ab 2000'. The main content area is titled 'Gesetzgebung - Suche nach Sachgebieten'. It contains a text block explaining the search functionality, followed by a list of subject areas with checkboxes. Below the list are search filters for 'Datum' (with 'vom' and 'bis' fields and calendar icons), 'Urheber/Autor/initiator', and 'Bundesländer'. There is also a checkbox for 'nur verabschiedete Gesetze' and buttons for 'Liste' and 'Hilfe'.

Abb. 5 Gesetzgebung – Suche nach Sachgebieten

Der dritte Menübereich fokussiert Gesetzgebungsvorgänge, die einen wesentlichen Bereich parlamentarischer Tätigkeit dokumentieren. Die Suchmasken entsprechen in ihrem Aufbau den Suchen nach Parlamentsmaterialien. Zusätzlich wird eine dritte Maske angeboten, die ab dem Jahr 2000 Recherchen nach Sachgebieten ermöglicht. Dieser Zugriff auf Gesetzesinitiativen bietet sich an, wenn sich Nutzer zunächst zu einem Thema orientieren wollen oder die Fragestellung nicht in konkrete Begrifflichkeiten umsetzen können.



## ERLÄUTERUNGEN UND HILFEN

Beim Einstieg in das Angebot des Parlamentsspiegels werden dem Nutzer drei Suchbereiche und sieben verschiedene Suchmasken präsentiert. Damit die Spezifika der jeweiligen Recherchemöglichkeit leichter wahrgenommen werden können, wird in der linken Spalte immer kurz die jeweilige Suchmaske erläutert.

Zur Orientierung dienen auch die im Kopfbereich angesiedelte Gesamthilfe, die Hilfetexte zu allen Bereichen listet, sowie die allgemeinen Tipps, z. B. zum Umgang mit Operatoren, auf die in der linken Spalte verlinkt wird. Die Hilfe-Buttons an einzelnen Suchfeldern führen zu Hilfetexten zu konkreten Funktionalitäten. Eingaben in Felder können frei erfolgen, werden aber auch durch Dropdown-Menüs oder hinterlegte Listen unterstützt. Es ist geplant, die hinterlegten Listen durch ein anwenderfreundlicheres Verfahren – z. B. eine Autocomplete-Funktion – zu ersetzen.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN UND ANGEBOTE

The screenshot shows the website 'Parlamentsspiegel.de' with the tagline 'Blick in die deutschen Landesparlamente'. At the top, there are navigation links: 'Hilfe', 'Über den Parlamentsspiegel', 'Ansprechpartner', 'Impressum', and 'EXTRANET'. Below the header, there are two main navigation categories: 'Links zu den Parlamenten' and 'Links zu den Parlamentsdokumentationen'. A search bar is present with options for 'Einfache Suche' and 'Erweiterte Suche'. There are also buttons for 'Dokumentenabruf' (with sub-options for 'Drucksachen/Protokolle' and 'Gesetzesblätter') and 'Gesetzgebung' (with sub-options for 'Schnellsuche' and 'Detailsuche'). A 'Sachgebiete ab 2000' link is also visible.

**Aktuelles**

**Neuer Auftritt.**  
Seit dem 06.04.2011 präsentiert sich der Parlamentsspiegel im neuen Design.

### Über den Parlamentsspiegel Aufgaben und Organisation

Seit 1964 ist der Parlamentsspiegel als übergreifende Aufgabe beim Landtag NRW angesiedelt. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich Aufgaben und Arbeitsweisen erheblich verändert. Heute ist der Parlamentsspiegel ein integriertes Informationssystem, das im Internet bereitgestellt wird. Die Redaktion hat u. a. zur Aufgabe, die laufenden Datenimporte zu überprüfen und das Internetangebot weiter zu entwickeln. In jährlichen Redaktionssitzungen werden Arbeitsvorhaben und Planungen mit den Dokumentationen der Landtage abgestimmt. Kernaufgabe der Parlamentsdokumentationen insgesamt ist es, „durch die Bereitstellung von Informationen für die Parlamentarier sowie für die an der parlamentarischen Diskussion beteiligte Öffentlichkeit, gute Voraussetzungen für eine begründete und wohl durchdachte Entscheidungsfindung zu schaffen“ (Vorwort des Jahresregisters, 26. Jahrgang, 1985). In Ergänzung zu den spezialisierten Rechercheangeboten der Landtagsdokumentationen bietet der Parlamentsspiegel die Möglichkeit zur übergreifenden Recherche. Er ermöglicht damit vergleichende Betrachtungen, die sonst nur mit einem hohen Aufwand realisiert werden könnten.

„Der Parlamentsspiegel ist Produkt und Beleg eines funktionierenden, lebendigen parlamentarisch-föderalen Systems. Er sollte es, auch und gerade nach der Stärkung der Länderparlamente durch die Föderalismusreform des Jahres 2006, bleiben.“ (Wolfgang Gärtner, Parlamentsspiegel im Wandel, unveröffentlichtes Manuskript)

### Dokumentenbasis

Für den Zeitraum von 1957 bis 1979 stehen die Erschließungsdaten der damaligen Zentraldokumentation Parlamentsspiegel vor Ort in den Parlamenten und auch in verschiedenen Bibliotheken in Form gebundener Jahresregister zur Verfügung.

Im aktuellen Internetangebot des Parlamentsspiegels können öffentlich verfügbare Dokumente seit 1980 gesucht und über den Dokumentenabruf genutzt werden. Für den Zeitraum 1980 bis 1997 sind nur Initiativen von länderübergreifender Bedeutung nachgewiesen - zum Beispiel alle Gesetzentwürfe, die meisten Regierungserklärungen oder Großen Anfragen etc.

Neue Techniken erleichterten die Verarbeitung großer Datenmengen. Deshalb wurde beginnend mit dem Jahr 1997 die Beschränkung der Dokumente nach länderübergreifender Relevanz sukzessive eingestellt. Seit Herbst 2004 werden nunmehr alle Initiativen in das System aufgenommen. Vorgänge mit überregionaler Bedeutung werden zur Erleichterung der Suche aber weiter ausgewiesen.

Abb. 6 Über den Parlamentsspiegel

Im Zentrum der Internetpräsenz stehen die Suchfunktionen. Über den Parlamentsspiegel als Einrichtung war bisher wenig zu erfahren. Deshalb wurde im Kopfbereich eine Rubrik „Über den Parlamentsspiegel“ eingefügt, die knapp die Aufgaben, die Organisation und die Entwicklung des Parlamentsspiegels darstellt.

Im Kopfbereich finden sich auch die Links zu den Parlamenten und den Parlamentsdokumentationen. Damit kann bei Bedarf direkt vom übergreifenden Angebot des Parlamentsspiegels zu den spezialisierten Angeboten der Landtage gewechselt werden.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Parlamentsspiegel bietet bei den Suchfunktionen weiterhin die Grundstruktur, die in den letzten Jahren von der zentralen Redaktion beim Landtag NRW in Zusammenarbeit mit den Dokumentationsstellen der Landesparlamente entwickelt wurde. Ziel der Überarbeitung war es im Wesentlichen, durch Vereinfachungen und erweiterte Hilfestellungen die Benutzung zu erleichtern und das Layout zu modernisieren.

Vielleicht bietet das Redesign denjenigen, die bisher das Angebot noch nicht genutzt haben, Anlass, einen Blick in die deutschen Landesparlamente zu werfen.





# ARCHIVBAU UND BESTANDSSICHERUNG





# SICHTBAR – TRANSPARENT – MODERN: DER ERWEITERUNGSBAU DES ARCHIVS DES LIBERALISMUS

*Monika Faßbender*

Im Mai 2009 wurde nach fast anderthalbjähriger Bauzeit ein Erweiterungsbau des Archivs des Liberalismus in Gummersbach feierlich eingeweiht. Der folgende Beitrag wird kurz auf die Ausgangssituation vor dem Erweiterungsbau eingehen und zeigen, wie aus einem eher versteckten ein sichtbarer Archivbau wurde, wie sich die Bauarbeiten auf die Archivarbeit auswirkten und wie die baulichen Veränderungen für die Öffentlichkeitsarbeit und damit für eine veränderte Wahrnehmung des Archivs genutzt wurden.

## **AUSGANGSSITUATION**

Unser Archiv gründet auf dem Parteiarchiv der FDP und war bis 1983 in deren Geschäftsstelle in Bonn unzulänglich untergebracht. Anfang der 1980er Jahre beschloss die Stiftung, einen Neubau für das Archiv in Gummersbach zu errichten. Die Entscheidung für den Standort im Bergischen Land fiel aus pragmatischen (man hatte hier ein Grundstück) und aus grundsätzlichen Gründen, befand sich hier doch die einzige Bildungsstätte der Stiftung, die – von ihren Gründern als Akademie bezeichnet – von Anfang an mehr sein wollte als eine „Heimvolkshochschule“, nämlich ein Zentrum zur Erforschung des Liberalismus. Man erhoffte sich, dass Teilnehmer der Veranstaltungen der politischen Bildung sich auch für das

Archiv interessieren würden und glaubte damit die für ein Archiv abseits gelegene Lage kompensieren zu können.

Kurz ein paar Bemerkungen zum 1983 eingeweihten Archivbau. Da die Akademie auf einem Hügel liegt, wurde das Archivmagazin in die Erde (felsiger Untergrund) gesetzt, die Funktionsräume (fünf Büros, ein Lesesaal und eine Bibliothek) L-förmig und einstöckig darüber gebaut. Über unseren Büros entstand auf diese Weise eine großzügige Terrasse für die Teilnehmer des Seminarbetriebs. Der Zugang zu den Funktionsräumen des Archivs ging aus der zentralen Veranstaltungshalle der Akademie über eine schmale Treppe abwärts; es entstand der klassische „Kellereffekt“, was das gängige Vorurteil über Archive und Archivare bestätigte: Wir arbeiteten im Verborgenen und die Besucher der Seminare, die ihre Pause auf der Terrasse verbrachten, wussten in der Regel nicht, was sich unter ihren Füßen verbarg.

Das hatte Auswirkungen auf unsere Arbeit, wir hatten nie „Spontanbesucher“, sondern zu uns kamen nur Wissenschaftler, die von unserer Existenz wussten und nur bei uns das Material fanden, das sie für ihre Arbeit brauchten. Die meisten Benutzer blieben (und bleiben) aufgrund der langen Anfahrt mehr als einen Tag und die meisten schätzten (und schätzen) die Möglichkeit, in der Akademie zu moderaten Preisen übernachten zu können.

Das Archiv wurde mit einer Magazinfläche für 2.000 laufenden Aktenmeter gebaut und man ging davon aus, dass der Platz mindestens 20 Jahre reichen würde. Diese Berechnungen wurden mit der deutschen Wiedervereinigung Makulatur: 1991 übernahmen wir das Archiv der LDPD und als 1999/2000 die FDP-Bundesgeschäftsstelle, die FDP-Bundestagsfraktion und die Geschäftsstelle unserer Stiftung nach Berlin bzw. Potsdam zogen, hatte das zur Folge, dass jede Menge Akten bei uns anlandeten und unsere Magazinflächen ausgelastet waren. Wir mussten zwei Autobahnabfahrten weiter in Richtung Köln ein Lager mieten, auf dem die seit 2000 eingehenden Akten unbewertet in Kisten auf Paletten lagerten. Da außerdem das Personal des Archivs von anfangs fünf auf neun Mitarbeiter erweitert worden war, war auch der Büroraum nicht mehr ausreichend.

2005 fasste der Vorstand der Stiftung den Beschluss, der Stiftung zustehende Baumittel für einen Erweiterungsbau des Archivs zu verwenden. Mit der Realisierung des Projektes wurde ein Architektenteam beauftragt, die beim Bau der Stadtbibliothek in Gütersloh mitgearbeitet hatten. Dieses in den 1980er Jahren errichtete Gebäude folgt dem Prinzip der größtmöglichen Transparenz und „Transparenz“ war auch ein Leitbild für unseren Neubau.

## **SICHTBAR, TRANSPARENT UND MODERN**

Bei der Planung des Archivs stand für uns (neben der notwendigen räumlichen Erweiterung im Magazin und in den Büros) im Vordergrund der Wunsch, dass das Archiv aus seiner Unsichtbarkeit herausgeholt wurde: Das Archiv sollte als eigenständige Abteilung der Stiftung sichtbar werden.

Mit größtmöglicher Transparenz wollten wir neugierig machen auf unser Archiv und unsere Arbeit – die Archivarbeit sollte transparent gemacht werden.

Mit der Sichtbarkeit und der Transparenz ging einher ein drittes Kriterium für den Erweiterungsbau: Die moderne Architektur steht für unseren Anspruch, dass Archive keine verstaubten Einrichtungen sind.

### **AD 1) „SICHTBAR“**



Das Architektenteam löste diese Aufgabe, in dem es den Neubau vom Bestand absetzte und in der Halle der Akademie einen großen gläsernen Eingang für das Archiv schuf. Damit wird das Archiv für jeden Besucher der Akademie sofort sichtbar. Aber auch von den Gästezimmern und von

der Terrasse aus sieht man den Erweiterungsbau des Archivs. Der vom Hauptgebäude abgesetzte Bau gibt darüber hinaus zu erkennen, dass das Archiv eine eigenständige Abteilung ist.

Der Eingangsbereich zum Archiv wurde so gestaltet, dass er für Ausstellungen zu nutzen ist. Für diese Ausstellungen wird auf der elektronischen Anzeigetafel der Akademie am Eingang sowie mit Faltblättern in den Mappen für die Besucher des Hauses geworben.



## AD 2) „TRANSPARENT“



Das vorherrschende architektonische Element im Erweiterungsbau und auch beim Umbau im Altbau ist Glas. Der Zugang zum Archiv geht ausschließlich durch Glastüren, im Altbau wurden die Büros mit Glastüren versehen, so dass Besucher des Archivs nicht vor verschlossenen Türen stehen, sondern sofort Mitarbeiter und damit Ansprechpartner sehen. Alt- und Neubau sind durch einen Glasflur miteinander verbunden und im Neubau sind Besprechungsraum und Lesesaal komplett verglast.

Besonders unser Lesesaal wird von den Nutzern sehr geschätzt, sitzen sie doch sozusagen „in den Bäumen“ und haben einen sehr schönen Blick in das Tal. Wir waren am Anfang neugierig-skeptisch, wie sich der Umstand, dass wir keinen abgeschlossenen Lesesaal haben, von den Besuchern angenommen wird. Der Lesesaal befindet sich nämlich vor dem Abgang zum neuen Magazin, was heißt: alle Mitarbeiter des Archivs gehen hier vorbei, wenn sie in das neue Magazin wollen und die Mitarbeiter in den drei neuen Büros passieren den Lesesaal ebenfalls, wenn sie in das Ma-



gazin oder den Altbau wollen. Unsere Befürchtung, dass sich die Benutzer durch uns gestört fühlen würden, erwies sich als grundlos, im Gegenteil, sie fühlen sich nicht nur nicht gestört, sondern schätzen die Arbeitsbedingungen im neuen Lesesaal sehr. Für uns hat die Lösung den Vorteil, dass die Offenheit des Raumes eine Archivaufsicht ersetzt.

Findmittel und Formulare befinden sich im Übergangsbereich zwischen Alt- und Neubau, direkt neben der Nutzergarderobe. Selbstverständlich ist der Lesesaal mit W-Lan ausgestattet. Auch der Abgang in den Magazinbereich ist für Nutzer nicht tabu: Hier befinden sich ein Mikrofilmlesegerät und gebundene Exemplare liberaler Presseorgane; die Magazine selbst sind natürlich immer abgeschlossen.

Ein Problem sei angesprochen: Auch die Bibliothek, die sich bis zum Umbau hinter einer Türe verbarg, ist nun geöffnet worden. Da wir bis zum Umbau eine Magazinbibliothek führten, die Bücher also nach laufenden Nummern und nicht nach Sachgebieten aufgestellt hatten, kam man an die Bücher nur über den Katalog und die Bibliothekarin. Nun ist der Zugang zur Bibliothek ebenfalls offen, das heißt, sie ist eigentlich jetzt eine Freihandbibliothek, allerdings nach wie vor ohne Katalog nicht zu nutzen.

### AD 3) „MODERN“



Modernität drückt sich nicht nur in der Außenarchitektur, sondern im Innenbereich auch in den verwendeten Materialien und Farben aus. Tragende Elemente sind in Sichtbeton, für den Fußboden wurde im gesamten Bereich dunkelgraues Linoleum verwendet, die dunklen Einbauschränke im Altbau wurden weiß gestrichen, die Farben in den neuen Büros

sind blau und grau und Tische und Stühle in allen Räumen sind einheitlich grau und schwarz.

### **ERSTELLUNG DES ANBAUS UND UMBAU DES ALTBAUS**

Die Planungen für den Bau begannen im Frühjahr 2006, die eigentliche Bauzeit ging von Dezember 2007 bis Frühjahr 2009. Da der Bau aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, waren neben der Stiftung als Bauherrn und dem Architektenteam Vertreter der Oberfinanzdirektion in Münster und des Bundesverwaltungsamtes in Köln an Planung und Realisierung beteiligt und natürlich erfolgte die Auftragsvergabe nach einer europaweiten Ausschreibung. Das finanzielle Bauvolumen belief sich auf knapp zwei Millionen Euro.

Im Archiv wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die regelmäßig tagte und Maßnahmen wie Ausräum- und Umräumaktionen im Altbestand und den Umzug aus dem Lager in das neue Magazin vorbereitete.

Die Bauarbeiten brachten eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeit mit sich, zumal schon von Anfang an Umbauten im Altbestand des Magazins liefen, da die Lüftungsanlage erneuert und an die neue Anlage angepasst werden musste. Hierfür musste die Kompaktusanlage eine Zeit lang



staubdicht verschlossen werden, so dass wir in dieser Zeit gar nicht an die Archivalien kamen.

Ab Juni 2008 war der Lesesaal für ein halbes Jahr nicht zu nutzen und zwei Büros mussten geräumt werden – die betroffenen Mitarbeiter konnten zum Glück in Büros in der Akademie ausweichen. Der Bezug der Büros im Neubau fand im Januar 2009 statt, anschließend wurde der alte Bürotrakt umgebaut. Ab Mitte Februar 2009 konnten wir die Akten aus dem Lager in das neue Magazin umziehen, alle Umzüge waren Ende März abgeschlossen und die feierliche Einweihung des Erweiterungsbaus fand im Mai 2009 statt.

Einige Fakten zum Erweiterungsbau: Die Nettogrundrissfläche im Erdgeschoß beträgt 146,08 m<sup>2</sup>. Hier befinden sich Lesesaal, Besprechungsraum und drei Büros. Das Sockelgeschoss umfasst 406,36 m<sup>2</sup>, davon sind 300 m<sup>2</sup> Magazinfläche, hinzu kommen vom Magazin abgetrennt die Lüftungs- und Heizungszentrale sowie ein Vorraum. Die Kompaktusanlage belüftet sich auf 4.000 Regalmeter.





## **NEUE WAHRNEHMUNG DER ARCHIVARBEIT INTERN UND IN DER REGION**

Der Vorstandsbeschluss, Mittel für einen Erweiterungsbau des Archivs zur Verfügung zu stellen, war natürlich Ausdruck der Anerkennung für unsere Arbeit, aber trotzdem gilt für unser Archiv wie für die meisten Archive auch, dass ihre Träger nicht immer so genau wissen, wozu Archive eigentlich da sind. Wir nutzten deshalb die Bauphase und die Fertigstellung des Erweiterungsbaus zur internen und externen Öffentlichkeitsarbeit und transportierten so allmählich ein neues Bild des Archivs nach draußen.

Die externe Öffentlichkeitsarbeit begann schon vor der eigentlichen Bauphase, indem wir alle Nutzer, von denen wir wussten, dass sie ihre Forschungen noch nicht abgeschlossen hatten, mit einem Brief im Dezember 2007 über mögliche Einschränkungen der Nutzung informierten, so dass für die Betroffenen noch genügend Zeit war, in das Archiv zu kommen und die fehlenden Materialien einzusehen.

Die stiftungsinterne und regionale Öffentlichkeit wurde anlässlich der Grundsteinlegung durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden auf das Archiv aufmerksam gemacht. Anwesend war der Bürgermeister der Stadt Gummersbach und weitere regionale politische Prominenz und die Presse, die mit vorbereitender Pressearbeit und einem Pressegespräch gut informiert worden war, berichtete (einschließlich des Rundfunks) ausführlich über das Archiv.

Für die Ausstellung zur Eröffnung des Erweiterungsbaus starteten wir zusammen mit dem Kunstkurs eines Gummersbacher Gymnasiums im Herbst 2008 einen Kunstwettbewerb: Die Schüler und Schülerinnen beschäftigten sich mit Zeichnungen, Acrylgemälden, Plastiken und Installationen mit dem Thema „Freiheit“. Die auf diese Weise entstandenen Werke wurden anlässlich der Eröffnung des Neubaus in den Räumen des Archivs gezeigt – womit wir bei der Eröffnung eine Vielzahl von Jugendlichen und ihren Freunden und Verwandten begrüßen konnten, und damit eine ganz andere Klientel als üblich bei uns hatten.

Die Einweihung des Neubaus fand im Mai 2009 mit 150 Gästen statt, darunter regionale und überregionale politische Prominenz wie unser Vor-

standsvorsitzender und der Bundesgeschäftsführer der FDP, aber auch der Bürgermeister, der Landrat und Mitglieder des Landtages. Mit dem modernen Bau und den Arbeiten der Schüler wurden in den Medien moderne und „junge“ Bilder über das Archiv transportiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Region und damit die Ansprache neuer Zielgruppen setzen wir in 2010 mit einem Projekt mit einer Grundschule fort, die sich fußläufig zum Archiv befindet: Die dritte Klasse besichtigte im Rahmen einer Projektwoche zum Thema „Papier“ unser Archiv und vermittelte eine Woche später den Kindern des ebenfalls benachbarten Kindergartens mit einer Vorlesestunde in der Halle der Akademie die Freude am Lesen.

Auch unsere Erwartung, dass mit der Sichtbarmachung des Archivs Besucher der Akademie ihren Weg zu uns finden, ist erfüllt worden. Angelockt durch den modernen Bau und die Hinweise auf unsere Ausstellungen finden immer wieder einzelne Interessierte den Weg zu uns und in vielen Seminaren wird der Wunsch nach Archivführungen geäußert.

Zusammengefasst: Das Archiv hat durch den Umbau und den Erweiterungsbau nicht nur an Platz und Komfort gewonnen, sondern auch mit einem modernen Erscheinungsbild den Anspruch bekräftigen, eine offene und moderne, in die Zukunft gerichtete Einrichtung zu sein.



# VORSORGEN – PLANEN – HANDELN – NOTFALLPLANUNG IM ARCHIV FÜR CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE POLITIK

*Angela Keller-Kühne*

Die Hochwasserkatastrophe in Sachsen, der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar und schließlich die Ereignisse in Köln haben das Bewusstsein für die Sicherung der Bestände in den Archiven auf dramatische Weise in den Vordergrund gerückt.

Defekte in Wasserrohrleitungen oder flackernde Lampen, die zu den Hauptursachen für Gefahrensituationen zählen, wurden lange Zeit, da die Schäden glücklicherweise begrenzt und die Behebung mit den Bordmitteln des Hauses möglich war, bei uns, wie in vielen anderen Archiven auch, als Teil des archivischen Alltags angesehen.

Dass über die lokale Schadensbegrenzung hinaus grundlegend etwas für die Sicherung des Archivguts getan werden muss, wurde uns erstmals 2008, ein Jahr vor dem Gau in Köln, bewusst. Der Sicherheitsexperte des Hauses teilte per Mail mit, dass das Rohrsystem der Sprinkleranlage starke Mängel aufweise und damit der Brandschutz in den Archivräumen nicht mehr gewährleistet sei. Auch könne er nicht ausschließen, dass aus den von Rost zerfressenen Rohren Wasser aus dringen und das Archivgut geschädigt werden könne.

Bis zu diesem Zeitpunkt glaubten wir uns für den Fall der Fälle gut gerüstet, denn Ende der 1980er Jahre entsprachen die neu bezogenen Akten-

magazine, die wir mit Beratung des Bundesarchivs und der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland technisch ausstattet hatten, dem neusten archivischen Standard. Auch glaubten wir uns durch eine regelmäßige Wartung der Sprinkleranlage, der Feuermelder und Feuerlöscher auf der sicheren Seite.

Im Frühsommer 2008, nachdem sich der erste Schreck über die Nachricht der Gebäudeverwaltung gelegt hatte, fanden erste Gespräche der Archivleitung mit dem Sicherheitsexperten des Hauses, der Feuerwehr und einem Vertreter des VdS (Vertrauen durch Sicherheit), einer unabhängigen Prüfstelle für Brandschutzmaßnahmen, statt. Im Zentrum der Diskussion stand zunächst die Frage, ob die defekte Sprinkleranlage saniert werden oder auf andere Brandschutzkonzepte zurückgegriffen werden sollte.

Im darauf folgenden Frühjahr wurde in Zusammenarbeit mit der Gebäudeverwaltung ein Notfallkonzept erarbeitet. Die Notfallvorsorge umfasst alle Aktenmagazine und technischen Einrichtungen des Historischen Archivs, der Bibliothek und der zentralen Dokumentation. Das Konzept soll in das Notfallvorsorge-Register des Bundesarchivs „Nora“ integriert werden. Ein entsprechender Zugang des Archivs für Christlich-Demokratische Politik zum Dienstleistungsportal des Bundesarchivs besteht bereits.

Im Vorfeld der Erstellung des Notfallkonzepts wurde unsererseits in Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung eine Begehung aller im Hause vom Archiv genutzten Räumlichkeiten vorgenommen und ein Risikoprofil erstellt. Anhand einer Checkliste der archivischen Sicherheitsstandards wurden die vorgefundenen Mängel erfasst und in Kooperation mit der Hausverwaltung ein Lösungskonzept erarbeitet.

Die Verbesserung der Beleuchtung in den Außenmagazinen, der Austausch defekter Lampen, die Verbesserung der Kennzeichnung der Notausgänge, das Anbringen von Panikschlössern und Rauchmeldern in den Außenmagazinen waren Dinge, die sich rasch auf dem kleinen Dienstweg lösen ließen.

Hinsichtlich eines Brandschutzkonzepts einigte man sich in einem ersten Schritt auf die Stilllegung der Sprinkleranlage. Auf eine komplette Demon-

tage der Rohre in den Aktenmagazinen wurde aus Feuerschutz- (Funkenflug) und Kostengründen verzichtet.

Seitens der Feuerwehr wurde für ein Feuerlöschsystem mit Gas plädiert.

Zwar treten bei Sauerstoffreduktionsanlagen keine Brandschäden und damit auch keine sekundäre Schäden (Schwefel Feuer, Rauch, Ruß) auf, die Nachteile sind jedoch nicht zu übersehen:

Von CO<sub>2</sub>- und Halon-Anlagen gehen erhebliche gesundheitliche Gefahren aus, weshalb wir bereits Ende der 1980er Jahre von einer solchen Lösung Abstand genommen haben.<sup>1</sup> Eine Oxyreduct-Anlage wie sie beispielsweise bei der Hypovereinsbank in München installiert wurde, kam aus Kostengründen (34.000 Euro) nicht in Frage, ebenso erscheint auch diese Lösung aus Gründen des Arbeitsschutzes problematisch.

Die Mitarbeiter, die in einem Archiv, das eine Oxyreduct-Anlage betreibt, arbeiten, benötigen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis; der Sauerstoffgehalt von ca. 13 % in den Magazinräumen entspricht dem Höehenniveau von Lhasa.

„In diesen Bereichen dürfen sich keine ständigen Arbeitsplätze befinden. (...) Personen, die diese Bereiche betreten, dürfen in ihnen nur leichte körperliche Tätigkeiten verrichten und müssen vor dem ersten Betreten einer ärztlichen Untersuchung sowie regelmäßigen Wiederholungsuntersuchungen unterzogen werden.“<sup>2</sup>

Aufgrund der möglichen gesundheitlichen Gefährdung durch die Reduktion des Sauerstoffs dürfen sich die Mitarbeiter in den Magazinräumen nur in

---

1 CO<sub>2</sub>-Gaslöschanlagen werden besonders für Historische Archive und Bibliotheken angeboten, da eine rasche und trockene Löschung ohne Rückstände und Löschschäden erzielt wird. Da aber das Gas unsichtbar und geruchlos ist und die Löschwirkung erst bei einer Konzentration von ca. 35 % zuverlässig eintritt, ist die Anwendung von CO<sub>2</sub> für den Menschen gefährlich. Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-Löschanlagen setzt eine gründliche Kenntnis der Bedingungen und Gefahren voraus.

2 Vgl. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten – AK Feuerschutz (Hg.): Stellungnahme zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Betreten und Aufenthalt von Personen in Bereichen mit abgesenkter Sauerstoffkonzentration, Mannheim, Dezember 2003. – Zit. nach: Elke Pfnür: Wir arbeiten in Lhasa – Brandschutz im Historischen Archiv der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München. [http://www.wirtschaftsarchive.de/zeitschrift/m\\_pfnuer.htm](http://www.wirtschaftsarchive.de/zeitschrift/m_pfnuer.htm), Abruf: 18.8.2010.

einem zeitlich eng begrenzten Rahmen aufhalten, was im Arbeitsalltag der Archive kaum praktikabel ist. Auch müssen die Magazine für Besuchergruppen geschlossen bleiben, was für die Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Folgen nach sich zieht.

Nicht überzeugt hat uns auch die in der sächsischen Archivverwaltung praktizierte Lösung einer Wassersprühnebelanlage, da damit hohe Installations- und Wartungskosten verbunden sind.<sup>3</sup>

---

3 „Als Volumenlöschmittel wurde Wasser erst interessant, als es möglich wurde, durch hohen Druck oder spezielle Düsen eine sehr feine Verteilung von Wassertropfen herzustellen, die bei einer ausreichenden Konzentration an feinverteiltem Wasser in Luft Gasflammen und sich ausbreitende Flammenfronten in explosiblen Gemischen löschen konnten. ... Da die Wassertropfen sich mit einer entsprechenden Anfangsgeschwindigkeit nach dem Verlassen der Düse in der Luft gerichtet bewegen und als strömende Masseteilchen der Schwerkraft unterliegen, ergibt sich für jedes Tröpfchen eine bestimmte Flugbahn im Raum. Innerhalb des Strahls bei mittleren Konzentrationen um  $500 \text{ g/m}^3$  befindet sich ein löschtüchtiges Volumen. Um im Raum an allen Stellen löschtüchtige Konzentrationen zu erzeugen, muss besonderes Gewicht auf die räumliche Verteilung der Löschdüsen gelegt werden und die Strömung im Raumvolumen während des Löschvorganges berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu gasförmigen Löschmitteln, die infolge Eigenbewegung sich im Raum verteilen, kann beim Wassernebel diese Konzentration nur innerhalb der Flugbahnen der Tropfen erreicht werden. Hindernisse zerteilen den Löschmittelstrahl und bilden im Volumen Bereiche aus, in denen die Löschkonzentration nicht mehr ausreicht. Es müssen alle Bereiche des Verbrennungsvolumens durch die sich ausbreitenden Wassertropfen mit der erforderlichen Tropfendichte beaufschlagt werden, um löschtüchtig zu werden. Der Schwarm von Wassertropfen wird nur in der Zeit seiner Ausbreitung im Raum als Volumenlöschmittel wirksam. Setzt sich der Tropfen als Flüssigkeit ab, kann er nur mit der Oberfläche des Stoffes in Wechselwirkung treten. Aus diesem Grund müssen die Wassernebel in einem Raum ständig erneuert und so der geforderte Zeitraum für die Unterbrechung möglicher Rückzündungen im Raum eingehalten werden. Der Einsatz von Wassernebel als Volumenlöschmittel hängt damit im Wesentlichen von der Anordnung der Löschdüsen im Raum und der Anordnung der Einbauten ab. Die Wassertropfen müssen nahezu vollständig alle Zwischen- und Hohlräume erfassen. Wenn Hindernisse ausreichend große Räume mit geringerem Löschmittelgehalt im strömenden Medium schaffen, vermindert sich sofort die Löschtüchtigkeit. Wassernebel ist also vorzugsweise auf das Löschen möglichst unveränderlicher Räume und Anlagen ausgerichtet. Hier muss eine ingenieurtechnische Lösung zur optimalen Verteilung der Tropfen geschaffen werden. Bestehen diese Randbedingungen nicht, wird der Wassernebel nur in den Teilvolumina löschen, in denen die löschtüchtige Konzentration erreicht wird. Die Löschanlage wird dann die Brandintensität verringern (Brandunterdrückung) und für eine Verhinderung der Brandausbreitung sorgen. Die Ausbildung von Glut und verdeckten Bränden kann in diesem Fall nicht verhindert werden.“ Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt Heyrothsberge. Förderkennzeichen 306 09 007. Substitution bestimmter umweltschädlicher Feuerlöschmittel in ausgewählten Anwendungsbereichen, <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2403.pdf>. Abruf: 18.8.2010.

Wir entschieden uns für ein passives Feuerschutzkonzept. Bestärkt wurden wir bei dieser Entscheidung auch nach entsprechenden Gesprächen mit den Kollegen des Landesarchivs in Düsseldorf und dem Westfälischen Archivamt in Münster. Beim Landesarchiv wurden zu diesem Zeitpunkt entsprechende Planungen für den Neubau im Duisburger Hafen vorgenommen, in Münster hatte man gerade eine moderne Brand- und Feuer-  
schutzanlage installiert.

Das Feuerschutzkonzept umfasst:

- Moderne Brandmeldeanlage mit Direktschaltung zur Feuerwehr
- Installation von hochsensiblen Rauchmeldern in den Magazinen
- Installation von Feuerlöschern in allen Magazinen (wichtig: diese dürfen nur mit Wasser gefüllt sein)
- Überprüfung der Stromleitung und Leuchtmittel wegen Funkenflug
- Abschaltung des Stroms nach Dienstschluss
- Aufstellung eines Notfallplans seitens des Archivs.

Unser Notfallplan, basiert:

- auf der Verwaltungsmitteilung über das Verhalten in Gefahrensituationen vom Juli 2008
- auf der Grundlage der von der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg<sup>4</sup>, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv<sup>5</sup> und dem Westfälischen Archivamt in Münster<sup>6</sup> aufgestellten Normen und Richtlinien.

Hinsichtlich des Brand- und Feuerschutzes wurde auf die Erfahrungen beim Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar zurückgegriffen. Weiterhin sind die Ergebnisse der Expertenanhörung vom 24. Juni 2009 zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln in das Konzept eingeflossen.

---

4 Das Konzept der Landesarchivverwaltung bildet die Grundlage der Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder von 2007 ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss und ist damit allgemeinverbindlicher Standard. [www.landearchiv-bw.de](http://www.landearchiv-bw.de).

5 [www.landeshauptarchiv-brandenburg.de](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de)

6 [www.lwl.org](http://www.lwl.org).



Das Konzept umfasst folgende Eckpunkte:

- Anforderungen an die Gebäudesicherheit (von der Hausverwaltung formulierte Standards wie: Gebäudesicherung, Einbruchmeldesystem, Begehung durch den Wachdienst, Sicherung der Türen und Fenster mit Alarmanlagen, Ausstattung der Aktenmagazine mit Feuerlöschern, Notbeleuchtung)
- Spezielle Anforderungen für Aktenmagazine (Klimatisierung, Luftfeuchtigkeit, Bestückung der Regalanlagen).

Archivfachliche Standards für den vorbeugenden Schutz von Archivalien

- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für den Fall von bei Wasser- und Brandschäden einschließlich entsprechender Vorgaben für Schriftgut, Fotos, Plakate, Filme, Tonbänder, DV-Unterlagen (Checkliste für den Umgang im Notfall)
- Notfallboxen: Es wurden vier spezielle Notfallboxen zusammengestellt, die neben Verpackungsmaterial, Schutzbekleidung und Schreibgerät zur Auflistung und Beschriftung der Verpackungseinheiten auch Werkzeug, mobile Leuchten und einen Verbandskasten, aber auch eine Kamera für die bildliche Schadensdokumentation enthalten.
- Erstellung einer Alarmtafel mit Adressen geeigneter Notmagazine, Gefrierhäuser und Transportdienste einschließlich Rufnummern von Polizei, Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdiensten sowie die dienstlichen und privaten Telefonnummern des Notfall-/ Sicherheits-/Brandschutzbeauftragten des Archivs, des Hausmeisters/Haustechnikers und des Archivleiters.
- Mit der Einführung eines Notfallkonzepts wurde die Funktion eines Notfallbeauftragten geschaffen, der für die Koordination mit der Hausverwaltung und technischen Einrichtungen für die provisorische Lagerung von Archivgut sowie der Durchführung von Evakuierungs- und Sicherungsmaßnahmen verantwortlich ist.

Das jetzt vorliegende Notfallkonzept bietet, soweit möglich, den Schutz für den Fall der Fälle.

Damit das Konzept im Notfall greifen kann, muss die entsprechende Vorsorge im Vorfeld getroffen werden. Dies umfasst einmal eine tournusmäßige Überprüfung der Sicherung des Gebäudes und insbesondere der Aktenmagazine, aber präventive Maßnahmen im Bereich des Bestandsschutzes.

Sicherheit in den Archivräumen bedeutet:

- regelmäßige Kontrolle wasserführender Leitungen auf Undichtigkeiten
- Kontrolle der elektrischen Installationen und der Notbeleuchtung
- Wartung der Feuerschutzanlage
- Wartung der Feuerlöscher
- Aufstellung eines Evakuierungsplans einschließlich Alarmübung.

Präventive Maßnahmen im Bereich des Bestandsschutzes:

- Von allen Magazinräumen wurde eine aktuelle Übersicht über die dort gelagerten Bestände angefertigt.
- Für Audio-Materialien (CDs, Sicherungsfilme etc.) wurden spezielle Metallschränke angeschafft, ebenso wurde darauf geachtet, dass bei verfilmten oder digitalisierten Unterlagen diese getrennt von der Papierversion aufbewahrt werden.
- Das Film- und Tonarchiv wurde in eigens dafür geeignete Räumlichkeiten verbracht.
- Der Standort der einzelnen Bestände kann in tagesaktueller Version über die Archivdatenbank „Faust“ abgefragt werden. Weitere wichtige Informationen im Falle einer Evakuierung sind Hinweise zum Umfang eines jeden Bestands und seines Erschließungszustand.
- Alle Bestände, auch die Aktenzugänge, wurden zuzüglich zur Bestandssignatur mit einer laufenden Nummer versehen, um im Notfall auch nicht erschlossene Materialien schnell identifizieren zu können.
- Schließlich wurde auch die Verpackung der Akten verbessert. Die erschlossenen Unterlagen werden fachgerecht verpackt. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wurden seitens des Magaziners defekte Kartons ausgetauscht. Die Aufbewahrung von Aktenschriftgut erfolgt in einen Archivbehälter aus starker, säurearmer Pappe. Für die Lagerung von Mitgliederkarteikarten wurden entsprechende archivgerechte Behältnisse angeschafft, die die alten Holzkästen nach und nach ersetzen sollen.

Diese Art der Verpackung hält von den Archivalien nicht nur Staub und Licht ab, sie vermindert auch das Brandrisiko, weil die Pappbehälter schwerer entflammbar sind als unverpackte Akten. Im Brandfall schützen die Behälter die darin enthaltenen Unterlagen vor Löschpulver und starker Durchnässung durch Löschwasser. Langfristig werden ein Schadenskataster und eine Übersicht über nicht verpacktes Archivgut erstellt und eine entsprechende Priorisierung der Bearbeitungsrückstände erfolgen müssen.

Erschließung und fachgerechte Lagerung bedeuten auch, dass unnötiges Ausheben und Reponieren vermieden und eine schonende Benutzung ermöglicht werden kann.

Schonende Benutzung wird bei uns seit Jahren im Bereich des Plakatarchivs praktiziert, da Benutzern keine Originale, sondern Digitalisate vorgelegt werden. Für das Bildarchiv zeichnet sich durch die fortschreitende Digitalisierung eine ähnliche Lösung ab.

Schleichende Zerfallsprozesse an Archivgut wird man zwar nicht aufhalten, aber doch durch eine verminderte mechanische Beanspruchung verlangsamen können.

Mittel- und langfristig wird man im Rahmen der Bestandserhaltung auch über die Digitalisierung besonders wertvoller und gefährdeter Archivbestände nachdenken müssen, die jedoch mit erheblichen Kosten verbunden sein dürfte.

# RISIKOANALYSE ZUR EINLEITUNG BESTANDSERHALTENDER MAßNAHMEN IM ARCHIV DER SOZIALEN DEMOKRATIE

*Katja Wollenberg*

## **VORBEDINGUNGEN/EINFÜHRUNG/EFQM**

Das Projekt „Risikoanalyse zur Einleitung bestandserhaltender Maßnahmen im AdsD“ ist ein EFQM-Projekt. EFQM steht für die gemeinnützige Organisation European Foundation for Quality Management, die sich für die Verbreitung und Anwendung von Qualitätsmanagementsystemen einsetzt. Das EFQM-Modell ist in Europa mittlerweile weit verbreitet und dient als Bewertungsmaßstab für viele nationale und regionale Qualitäts-Preise.

In der aus elf Kolleginnen und Kollegen bestehenden Arbeitsgruppe wurde entsprechend der EFQM-Vorgaben zunächst eine Liste von Grobschritten erstellt. Diese wurden an einen festen Zeitplan gekoppelt, um das Ziel des Projektes innerhalb von sechs bis neun Monaten zu erreichen.

Da am Ende dieser Zeit ein messbarer Erfolg zu verzeichnen sein muss, wurde als Ziel definiert, einen Leitfaden für bestandserhaltende Maßnahmen im AdsD zu erstellen. Die Maßnahmen selbst sind nicht mehr Teil des Projektes, wohl aber die ersten Planungen.

## **ARCHIVISCHE VORARBEITEN**

Insgesamt wurde Bestandserhaltung im AdsD in der Vergangenheit nie systematisch betrieben. Allerdings gab es durchaus Bestrebungen und einzelne Aktionen. So sind die Verpackungsmaterialien beispielsweise durchgehend basisch gepuffert und entsprechen den archivischen Normen.

Des Weiteren gab es in der Vergangenheit drei Projekte:

Erstens ein Projekt zur Mikroverfilmung des Bestands der „Sopade“, des SPD-Parteivorstands im Exil während des Zweiten Weltkriegs. Dies war eine Schutzverfilmung, die aufgrund hoher Nutzungsfrequenz in der Vergangenheit angefertigt worden ist.

Zweitens ein Restaurierungsprojekt im Jahr 2005, das drei Jahre in Anspruch nahm. Es umfasste Bände aus dem Bestand Frühzeit der Arbeiterbewegung. Die damaligen Schadensbilder umfassten hauptsächlich Papieralterung, Klebestreifen und Risse.

Als drittes sind Klimamessungen zu nennen, die vor einigen Jahren stattgefunden haben. Die Erinnerungen daran sind allerdings sehr vage, es gibt darüber keinerlei Unterlagen und Konsequenzen wurden nicht gezogen.

## **RISIKOANALYSE**

Wie schon erwähnt, wurde zu Beginn des Projektes eine Liste mit Grobschritten erstellt, die an einen festen Zeitplan gekoppelt wurden.

Die wesentlichen Punkte darin sind:

- das Erstellen einer Fachbibliographie
- das Erstellen einer Risikoanalyse, um herauszufinden, wo Handlungsbedarf besteht sowie
- das Erstellen eines Leitfadens für bestandserhaltende Maßnahmen im AdsD.

## FACHBIBLIOGRAPHIE

Die Fachbibliographie wurde als virtueller Handapparat im Intranet erstellt: In einer einfachen html-Datei sind alle als relevant eingeschätzten Aufsätze als pdf-Dateien verlinkt und so für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich.

Als Schlussfolgerung wurde eine Übersicht über sämtliche in der Literatur genannten möglichen Risiken für Archivgut erstellt. Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgte eine Einteilung in externe Risiken wie z. B. Überschwemmungen und Feuer sowie interne Risiken wie beispielsweise endogene Schäden durch Papierzerfall und Tintenfraß.

Besondere Aufmerksamkeit wurde schon früh einem Modell von Dr. Mario Glauert vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam zu Teil.

An dieser Pyramide ist abzulesen, dass die Maßnahmen, die zu einem frühen Zeitpunkt den größten Teil der Bestände umfassen, die langfristigen Auswirkungen mit vergleichsweise geringerem Aufwand und geringeren Kosten haben.

Dieses Modell lieferte bereits das Grundgerüst für den geplanten abschließenden Leitfaden und für die Priorisierung der vorzunehmenden bestands-erhaltenden Maßnahmen.

Außerdem wurde ein System aus Schadensklassen benutzt, wie es in anderen Archiven, beispielsweise im Hauptstaatsarchiv Dresden, ebenfalls angewendet wird.

Die höchste Schadensklasse 1 steht für extrem komplizierte Schäden, die umgehend behoben werden müssen, um weiterem Informationsverlust vorzubeugen, während beispielsweise bei Schadensklasse 4 nur leichte, kaum erkennbare Schäden vorliegen, bei der die Nutzung noch nicht eingeschränkt werden muss.

## RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse begann mit einer Mitarbeiterbefragung im Archiv, deren Ziel es war, beschädigte und in ihrem Erhalt gefährdete Bestände und Archivalien ausfindig zu machen.

Genannt wurden hierbei vor allem ältere Nachlässe. Bei der Überprüfung wurden als häufigste Schadensbilder die üblichen Folgen von Papieralterung festgestellt – Säurefraß, etwas Tintenfraß und Probleme wegen zu dünner Papiere. Das Ausmaß dieser Schäden war eher undramatisch.

Schlimmer waren oft die Schäden, die in der Vergangenheit durch Versuche, Reparaturen durchzuführen, entstanden sind. Durch Reparaturbänder sind inzwischen weit kompliziertere Schäden entstanden als die ursprünglich oft harmlosen Risse.

Das Gleiche gilt für die Laminierung. In der Vergangenheit wurden Papiere, die als in ihrer Substanz gefährdet angesehen worden waren, oft laminiert. So beispielsweise ein Tagebuch von August Bebel.

Problematisch ist hierbei natürlich, dass der Papierzerfall auch innerhalb der Folien fortschreitet, ihm aber nicht oder nur schwer entgegengewirkt werden kann, da sich die Laminierung nur schwer wieder rückgängig machen lässt.

Häufig wurden beschädigte oder gefährdete Seiten auch noch in jüngerer Zeit in Klarsichthüllen gesteckt. Diese sind zwar nach Herstellerangaben frei von Weichmachern, eine mit dem Restaurierungsprojekt im Jahre 2005 betraute Restauratorin war allerdings der Meinung, dass die Folien sehr wohl wenn auch geringe Konzentrationen an Weichmachern enthalten. Dies muss noch einmal fachkundig überprüft werden.

Da Archivgut im AdsD stehend gelagert wird, stünde das Archiv dann vor einem ziemlichen Problem, wenn die Folien tatsächlich nicht archivfähig wären. Viele der in Folien steckenden Papiere sind dünn und rissig und damit nicht für die stehende Lagerung geeignet. Daher sollte in Betracht gezogen werden, wenigstens Teile der Bestände folienfrei aus der stehenden in eine liegende Lagerung zu überführen.

Es ist also zu sagen, dass sich Restaurierung im AdsD voraussichtlich auf einzelne Archivalien beschränken wird. Viel eher wird der Fokus auf den mittleren Stufen von Mario Glauerts Bestandserhaltungspyramide liegen müssen, eben dem Bereich der Verpackung, aber auch dem Bereich der Lagerung.

## KLIMAMESSUNGEN

Und zur Lagerung gehören auch die klimatischen Verhältnisse in den Magazinräumen.

Da ein ungünstiges Klima das Leben aller Archivalien verkürzt, wurde beschlossen, in den Magazinräumen die Temperatur und die relative Luftfeuchte systematisch zu messen – mit relativ simplen Geräten, zu jeder Tageszeit und an verschiedenen Punkten in jedem Raum.

Die Daten aller Sensoren werden per Funk an eine Station übertragen, dort in 15-Minuten-Intervallen gespeichert, an einem PC ausgelesen und mit Tabellenkalkulationsprogrammen ausgewertet. Auf diese Weise können Diagramme erstellt werden.

Nach einigen Wochen können bereits Aussagen über die klimatischen Verhältnisse getroffen werden: Generell ist es zu warm und zu feucht. Schlimmer noch sind aber die großen Schwankungen über den Tag hinweg.

Die Ursachen dieser täglichen Schwankungen sind vermutlich die in einigen Räumen immer brennenden Leuchtstoffröhren und die zu den Gängen hin meist offenen Türen.

In Räumen, die wenig benutzt werden, wo also die Türen geschlossen bleiben und das Licht ausgeschaltet, sind die Temperaturen deutlich niedriger als in ganztägig genutzten Räumen.

Als erste Maßnahme wird also in Zukunft mehr auf geschlossene Türen und ausgeschaltetes Licht geachtet werden.

Die Magazinräume sollten bloße Lagerräume, keine Arbeitsplätze, sein. Ob eine größer angelegte Klimatisierung aller Räume geleistet werden kann, ist noch zu entscheiden.

## AUSBLICK

Als zu Beginn des Projektes der Arbeitsplan in Form einer Grobgliederung erstellt wurde, lag der Fokus noch auf konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen. Erst im Verlauf der Sitzungen wurde festgestellt, dass



Bestandserhaltung primär andere Maßnahmen umfasst. Und dass es für jede Ebene auf der Glauert'schen Pyramide eine Maßnahme gibt, die ergriffen werden kann.

Wenn die Priorisierung der bestandserhaltenden Maßnahmen im AdsD an dieser Pyramide ausgerichtet werden soll, muss etwa folgende Reihenfolge beachtet werden:

Die Basis sollte das Schaffen eines **Problembewusstseins** bei den Mitarbeitern bilden, ohne die auch die folgenden Maßnahmen an Effektivität verlieren würden. Dr. Mario Glauert wurde bereits für eine Fortbildung ins AdsD eingeladen, und weitere Veranstaltungen sollen geplant werden, um so viele Kolleginnen und Kollegen wie möglich zu erreichen.

Die folgende Stufe umfasst die **Planung** von Baulichkeiten sowie Risikoanalyse und -management. Da für die nahe Zukunft keine baulichen Maßnahmen geplant sind, wird dieser Punkt im Wesentlichen von weiteren Arbeitsgruppen-Sitzungen abgedeckt.

In der nächsten Stufe wird die **Lagerung** des Archivguts betrachtet, dazu zählt

- die Überwachung und gegebenenfalls Regulierung der *klimatischen* Verhältnisse
- die Überprüfung *baulicher* Gefährdungspotentiale – beispielsweise durch ungünstige Belüftung (z. B. durch Lüftungsschächte).
- sollte die Einhaltung von archivischen Vorgaben zur *Beleuchtung* kontrolliert werden
- auch die Berücksichtigung von besonderen Lagerungsanforderungen bei Nichtschriftgut.

Die Lagerung von Fotos erfordert andere klimatische Verhältnisse als die von herkömmlichem Schriftgut. Da diese Arbeitsgruppe nur konventionelles Schriftgut betrachten will, bedeutet dies vor allem, die vorhandenen Sammlungen wie beispielsweise Plakate und audiovisuelle Medien konsequent zu nutzen und entsprechende Formate vom übrigen Schriftgut zu trennen.

Auf der korrekten Lagerung baut wiederum die **Verpackung** auf, die es zu überprüfen gilt. Die bisher genutzten Boxen und Mappen halten wie erwähnt die entsprechenden ISO-Normen ein und können daher weiter genutzt werden. – Es sei denn, für einzelne Bestände oder Bestandteile wird eine liegende Lagerung beschlossen. In diesem Fall müssten neue Boxen besorgt werden, da die derzeitigen nicht für die liegende Lagerung geeignet sind.

Erst wenn die Originale gut gelagert und verpackt sind, macht es Sinn, sich um die nächste Stufe zu kümmern, das Anfertigen von **Schutzmedien**, hier vor allem Mikroverfilmung, zur weiteren Schonung der Originale bei häufiger Benutzung.

Die letzten beiden Stufen umfassen **konservatorische** (bewahrende) und **restauratorische** (wiederherstellende) **Maßnahmen**.

Hierfür wurden einige besonders beschädigte und in ihrem Erhalt gefährdete Bestände ausgewählt. Letztendlich wird die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen aber wohl von einem Experten für Restaurierung getroffen werden müssen.

Wie schon erwähnt, soll das EFQM-Projekt innerhalb von sechs bis neun Monaten abgeschlossen sein. Das gilt aber nur für die Risikoanalyse und den Leitfaden. Die Arbeitsgruppe ist sich natürlich bewusst, dass Bestandserhaltung eine fortwährende Aufgabe ist. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe die Grundlage für eine zukünftige Bestandserhaltungs-Politik im AdsD geschaffen worden ist.



# BEWERTUNG UND ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG



# BEWERTUNG UND ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG VON PETITIONEN IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

*Monika Storm*

Am 7. Oktober 2009 begrüßte der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz während der Plenarsitzung einen ganz besonderen Gast: den Einbringer der einhunderttausendsten Petition beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz.<sup>1</sup> Das Amt des Bürgerbeauftragten ist im Jahr 1974 durch das Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten geschaffen worden.<sup>2</sup> Ziel war die Stärkung der Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes. Die Petenten können ihr Anliegen mündlich oder schriftlich (inzwischen auch per E-Mail respektive Internetformular) beim Bürgerbeauftragten vorbringen. Seinen Sitz hat der rheinland-pfälzische Ombudsmann beim Landtag Rheinland-Pfalz.<sup>3</sup> Als ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses hat der Bürgerbeauftragte das Recht die Landesregierung, alle Behörden des Landes sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sofern sie der Aufsicht des Landes unterstehen, um Auskünfte, Akteneinsicht und Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen zu ersuchen.

---

1 Landtag Rheinland-Pfalz, PIPr 15/75, S. 4484.

2 Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz vom 3. Mai 1974 (GVBl 1974, S. 187).

3 Vgl. u. a. 1974–1999. 25 Jahre Bürgerbeauftragter. Eine Idee setzt sich durch, hg. vom Landtag Rheinland-Pfalz/Der Bürgerbeauftragte [Mainz 1999].

Einer der Gründe für die Einführung des Amtes des Bürgerbeauftragten war die Tatsache, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger von dem in der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Art. 11 verbürgten Petitionsrecht Gebrauch machten. Waren während der gesamten 1. Wahlperiode (1947–1951) insgesamt nur 265 Eingaben zu verzeichnen gewesen, gingen in der 3. Wahlperiode (1955–1959) bereits 987 Petitionen im rheinland-pfälzischen Landtag ein. Dieser Trend gewann im Laufe der nächsten Jahre noch weiter an Dynamik. In der 7. Wahlperiode (1971–1975) waren es schließlich 4.271 Eingaben. Dieser Trend setzte sich auch nach der Ernennung des früheren Landtagspräsidenten Dr. Johannes Baptist Rösler zum ersten Bürgerbeauftragten fort.<sup>4</sup> Die Zahl der Eingaben, die das Büro des Bürgerbeauftragten zu bearbeiten hat, steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Bereits Röslers Nachfolger im Amt des Bürgerbeauftragten, Walter Mallmann (1987–1994), konnte 1988 das Überschreiten der Dreitausender-Schallmauer vermelden. Nachdem in den letzten Amtsjahren des dritten rheinland-pfälzischen Ombudsmanns Ulrich Galle (1995–2010) die Zahl der Petitionen dramatisch in die Höhe geschneit war und zeitweilig mehr als 5.000 Eingaben pro Jahr registriert wurden<sup>5</sup>, weist der seit April 2010 amtierende vierte Bürgerbeauftragte Dieter Burgard in seinem ersten Jahresbericht die Zahl von 3.385 Eingaben aus – eine Zahl, die immer noch deutlich über dem langjährigen Mittel liegt.<sup>6</sup>

Die Petitionsakten werden im Büro des Bürgerbeauftragten – und damit getrennt von der Landtagsverwaltung im engeren Sinne – geführt. Aus diesem Grund bilden diese Petitionsakten im Landtagsarchiv einen gesonderten Bestand. Angesichts der lange Zeit sehr beengten Unterbringung des Landtagsarchivs hat der Landtag Rheinland-Pfalz von der in § 11 des rheinland-pfälzischen Archivgesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und die im Büro des Bürgerbeauftragten entstandenen Petitionsakten an das Landeshauptarchiv Koblenz als Depositum abgegeben. Erst-

---

4 Vgl. Heinz-Günther Borck: Dr. Johannes Baptist Rösler (1971–1974), in: Die Präsidenten des Landtags 1946-2006, hg. vom Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz, Mainz 2006 (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 31), S. 151–188.

5 Zu den Auswirkungen der Hartz IV-Gesetze auf das Petitionsaufkommen vgl. u. a. Landtag Rheinland-Pfalz, Drs 15/932.

6 Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 15/5485, insbes. S. 49 (Statistik) sowie Markus Schäfer: Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947–2003, Mainz 2005 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 26), S. 486–492.

mals war dies im Jahr 1987 der Fall, als die Petitionen der Jahre 1974 bis 1976 abgegeben wurden. Allerdings erfolgte vor der Verbringung dieser Unterlagen als auch bei den nachfolgenden Abgaben weder die Erstellung von Abgabelisten noch eine Bewertung der Akten. Der Umfang des Deposits in Koblenz war unterdessen auf rund 52 Regalmeter angewachsen. Als im Jahr 2009 angesichts der sehr beengten Registraturverhältnisse im Büro des Bürgerbeauftragten eine Aktenaussonderung dringend geboten erschien, wurde bei der Vorbereitung einer erneuten Abgabe sehr deutlich, dass an der bislang geübten Praxis angesichts des ungebrochenen Petitionsaufkommen nicht mehr auf Dauer festgehalten werden konnte.

In enger fachlicher Abstimmung mit dem Landeshauptarchiv wurde vom Landtagsarchiv ein Modell für die Bewertung für die im Büro des Bürgerbeauftragten geführten Petitionsakten erarbeitet. Dieses Modell wurde nicht nur für die Bewertung der zur Abgabe anstehenden Akten der Jahre 1995 bis 2001 zugrunde gelegt, sondern auch auf die bereits an das Landeshauptarchiv abgegebenen Aktengruppen aus den Jahren 1974 bis 1994 angewandt. Die Bewertung und Verzeichnung der bereits im Landeshauptarchiv befindlichen Unterlagen erfolgte durch die FaMI-Auszubildende des Landtagsarchivs im Rahmen eines dreiwöchigen Praktikums im Landeshauptarchiv.

Konkret sollen gemäß diesem Modell folgende Aktengruppen übernommen werden:

- die in den Jahresberichten genannten Einzelpetitionen, sofern sie vom Büro des Bürgerbeauftragten kenntlich gemacht wurden bzw. in Listen erfasst worden sind;
- Selbstaufgriffe, d. h. alle Sachverhalte, denen der Bürgerbeauftragte aus eigenem Ermessen und nicht aufgrund einer Eingabe nachgegangen ist;
- Massenpetitionen, Eingaben von Bürgerinitiativen oder Interessengemeinschaften;
- Eingaben von besonderem inhaltlichen Interesse (z. B. Überbauung der Nahe, Aussetzung der Sicherungsverwahrung).

Ausgehend von den Erfahrungen von anderen Bewertungsmodellen für gleichförmiges Massenschriftgut, etwa im Sozialbereich, soll zudem ein



hinreichend großes und repräsentatives Sample gebildet werden, in dem auch die Petitionen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund angemessen repräsentiert werden. Zu diesem Zweck werden in den Jahren, die auf „0“ oder „5“ enden, die Akten aller Petenten übernommen, deren Nachname mit dem Buchstaben „L“ beginnt. Zudem soll nach diesen Kriterien auch eine Stichprobe für das Jahr der Einführung des Amtes des Bürgerbeauftragten (1974) gebildet werden, um die Anfänge der Arbeit des rheinland-pfälzischen Ombudsmannes zu dokumentieren.

Legalpetitionen werden nicht übernommen, da die Federführung in diesen Fällen beim Petitionsausschuss liegt.

Das gerade skizzierte Bewertungsmodell soll auch zur Bewertung der bei der Landtagsverwaltung vor dem Jahr 1974 entstandenen Petitionsakten der 3. bis 7. Wahlperiode (1959–1974) herangezogen werden. Für die Akten der 1. und 2. Wahlperiode muss angesichts des geringen Petitionsaufkommens und der besonderen Bedeutung dieser Bestände für die zeithistorische Forschung die Anwendbarkeit dieses Modells erst noch geprüft werden.

Der so gebildete Archivbestand umfasst 3,4 Prozent der im Büro des Bürgerbeauftragten geführten Petitionsakten. Damit wurde die angestrebte Zielvorgabe von 2 Prozent zwar nicht ganz erreicht, aber dieser neu gebildete Archivbestand trägt sowohl den Anforderungen nach Wirtschaftlichkeit wie auch nach Sicherung einer wichtigen Quellengruppe für die historische Forschung Rechnung.

# DIE AKTEN DER CDU-FRAKTION IM LANDTAG VON NORDRHEIN-WESTFALEN

*Stefan Marx*

## **FRAKTIONSAKTEN VON ZENTRALER POLITISCHER BEDEUTUNG**

Die Unterlagen der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages und der CDU-Fraktionen in den Länderparlamenten, die dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) zur Aufarbeitung und Aufbewahrung anvertraut sind, stellen besonders wichtige Aktengruppen dar. Im parlamentarisch konstituierten politischen System der Bundesrepublik Deutschland kommt der Arbeit der Fraktionen eine herausragende Stellung zu. Sie nehmen Einfluss auf die Besetzung der Organe des Parlaments und gestalten den parlamentarischen Geschäftsbetrieb. Von ihrem Vertrauen sind der Bundeskanzler bzw. der Ministerpräsident und seine Regierung abhängig. Ohne die Zustimmung der Regierungsfractionen kann in der Regel kein politisches Vorhaben in Gesetze gegossen werden. Die Regierung wird also politisch nur handlungsfähig sein, wenn es ihr gelingt, eine richtungsmäßige Übereinstimmung mit der Mehrzahl der „einfachen“ Abgeordneten in den Fraktionen herzustellen.

Bislang war die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen die einzige Fraktion der CDU in den Länderparlamenten, die ihre Unterlagen nicht im ACDP hinterlegte, sondern im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen archivieren ließ. Zum 31. Dezember 2009 kündigte die CDU-Landtagsfraktion ihren Vertrag mit dem Landesarchiv und entschied, ihr bisheriges Archivgut dem ACDP zu übertragen und künftig anfallendes Archivmaterial

dort zu hinterlegen. Damit haben nun alle 15 CDU-Fraktionen in den Länderparlamenten ihre Unterlagen dem ACDP übergeben, was dessen Anspruch unterstreicht, Zentralarchiv der Christlichen Demokratie in Deutschland zu sein.

## **UMFANG UND INHALT DER ÜBERLIEFERUNG**

Das Archivgut der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hat das ACDP im Januar 2010 vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen übernommen. Im Februar 2010 wurde der Bestand durch eine Nachlieferung aus dem Zwischenarchiv der Landtagsfraktion im Landtag in Düsseldorf ergänzt. Der Bestand hatte zu Beginn der Bearbeitung einen Umfang von 328,8 lfm. Das übernommene Archivgut umfasst den Zeitraum von 1945 bis 2008. Damit reicht die Überlieferung von der Ära Arnold über die Regierungszeit von Franz Meyers und die langen Jahre der Opposition unter den Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Lenz, Heinrich Köppler, Kurt Biedenkopf, Bernhard Worms, Helmut Linssen, Laurenz Meyer und Jürgen Rüttgers bis zur Wiedererlangung der Regierungsmacht bei der Landtagswahl 2005 nach 39 Jahren ununterbrochener parlamentarischer Opposition.

Die Protokolle der Sitzungen der Vollversammlung und des Vorstands der CDU-Fraktion, ihrer Arbeitskreise, Referate und Projektgruppen sind seit Beginn der zweiten Wahlperiode 1950 nahezu lückenlos überliefert. Aus der umfangreichen Korrespondenz ist der Schriftverkehr mit den anderen Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag, den CDU-Fraktionen im Bund und in den Ländern, den CDU-Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden sowie der CDU Deutschlands hervorzuheben. Der Bestand ermöglicht einen vertieften Einblick in die Organisation und Arbeitsweise der CDU-Landtagsfraktion und ihre inhaltliche Arbeit im Landtag von Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Position als politischer Akteur im Kräftefeld von Regierung, Parlament und Partei.

## **ERSTE BEWERTUNG DES ARCHIVGUTS**

Im Februar 2010 erfolgte eine erste Bewertung des Bestands der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen (Grobkassation). Dabei wurden Sitzungsprotokolle und Drucksachen des Landtags und seiner Ausschüsse, Presseschauen der CDU-Bundesgeschäftsstelle und der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion, Presseorgane der CDU-Bundespartei („Union in Deutschland“), der CDA („Soziale Ordnung“), der KPV („Kommunalpolitische Blätter“) und des EAK („Evangelische Verantwortung“) sowie Ausgaben des Bulletins der Bundesregierung und des Gesetz- und Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen kassiert. Kassiert wurden auch Unterlagen zur kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen, und zwar die Stellungnahmen der Kreise, Städte und Gemeinden zu den einzelnen Neugliederungsprojekten, da diese Unterlagen in dem jeweiligen Kommunalarchiv, in den Unterlagen des Innenministeriums im Landesarchiv und im Archiv des Landtags überliefert sind. Druckschriften sind der Bibliothek der Konrad-Adenauer-Stiftung übergeben worden. Nach dieser ersten Bewertung betrug der Umfang des Bestands noch 191,1 lfm.

Die weitere archivische Bearbeitung orientiert sich an der Gliederung des Bestands durch das Landesarchiv in sieben Teilbestände.

## **TEILBESTAND 1 (ALT-SIGNATUR RWN 207)**

### **BEARBEITUNG DER UNTERLAGEN**

Der Teilbestand mit der Alt-Signatur RWN 207 wies vor der weiteren archivischen Bearbeitung einen Umfang von 34,2 lfm auf. In großer Menge wurden Duplikate von Protokollen, Tagungsunterlagen, Reden, Einladungen und Rundschreiben sowie Tageskopien, sofern die originären Korrespondenzunterlagen im Bestand überliefert sind, kassiert. Das Kassationsgut zu diesem Teilbestand umfasst weiter Sitzungsprotokolle und Drucksachen des Landtags und des Deutschen Bundestags sowie Materialsammlungen ohne unmittelbaren inhaltlichen Bezug zur Arbeit der CDU-Landtagsfraktion. Bei diesen Materialsammlungen handelte es sich vielfach um Unterlagen, die von den Arbeitskreisen und Referaten der Fraktion als allgemeines Informationsmaterial gesammelt wurden. Fotos wurden an das Bildarchiv und Druckschriften an die Bibliothek abgegeben. Unter Berücksichtigung des Provenienz-Prinzips wurden Materialien zur Frühgeschichte der CDU in Nordrhein-Westfalen aus den Handakten des Barons von Gumpenberg dem Bestand des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im ACDP (Signatur 03-016) und Unterlagen zur CDU-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland der Sammlung Landesverband Rheinland (Signatur 03-025) zugeordnet. Im Gegenzug erfolgte eine Ein-

gliederung der Sammlung Gruber aus dem Bestand des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, die Unterlagen enthält, welche im Zusammenhang mit der Untersuchung von Ludger Gruber über die CDU-Landtagsfraktion 1946 bis 1980 entstanden sind, in den Bestand der Landtagsfraktion. Auf die sehr gut protokollierten Zeitzeugengespräche, die Gruber mit ehemaligen Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktion sowie Landesministern führte, ist besonders hinzuweisen. Allerdings fehlt ein Band, der die Gespräche u. a. mit den früheren Landesministern Konrad Grundmann und Gerd Ludwig Lemmer sowie dem langjährigen Fraktionsvorsitzenden und späteren Landtagspräsidenten Wilhelm Lenz dokumentiert.

Nach Kassation, Ordnung und Verzeichnung hat der Teilbestand 1 einen Umfang von 12,3 lfm mit 460 Archiveinheiten und umfasst den Zeitraum von 1948 bis 1976.

#### SCHWERPUNKTE DER ÜBERLIEFERUNG

Schwerpunkte der Überlieferung bilden die Protokolle, Materialien und Einladungen zu den Sitzungen des Fraktionsvorstands und der Fraktionsvollversammlung, die Korrespondenz und Unterlagen des Parlamentarischen Geschäftsführers Ottmar Pohl, die Protokolle, Korrespondenz und Materialien der Arbeitskreise und Referate der Fraktion sowie die Unterlagen zu den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen.

Zeitlich erstrecken sich die Protokolle zu den Sitzungen des Fraktionsvorstands und der Fraktionsvollversammlung von 1950, als Wilhelm Johnen nach der Landtagswahl den Fraktionsvorsitz von Josef Schrage übernahm, bis zum Jahr 1973, in dem die Fraktion unter der Führung von Heinrich Köppler stand. Die Protokolle liegen teilweise als Ergebnisprotokoll, teilweise als Verlaufsprotokoll vor. Die fehlenden Protokolle zu den Sitzungen der Fraktionsvollversammlung aus dem Jahr 1970 wurden dem Landesarchiv in einer späteren Ablieferung übergeben und befinden sich in den Unterlagen des Teilbestands 2 mit der Alt-Signatur RW 360.

1971 wurde der langjährige Fraktionsmitarbeiter Ottmar Pohl, der seit der Landtagswahl 1970 dem Landtag als Abgeordneter angehörte, in das neu geschaffene Amt des Parlamentarischen Geschäftsführers gewählt, das er

bis zur Landtagswahl 1980 ausübte. Die überlieferten Akten beziehen sich auf seine Arbeit von 1971 bis 1975 sowohl als Parlamentarischer Geschäftsführer als auch auf die Wahlkreisarbeit und ermöglichen damit einen Einblick in die Kölner Kommunalpolitik der 1970er Jahre.

Die Unterlagen zur Arbeit der Arbeitskreise und Referate der Fraktion reichen von Anfang der 1950er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre. Sie spiegeln mehr als zwei Jahrzehnte nordrhein-westfälischer Landespolitik wider, wobei der Überlieferungsschwerpunkt auf den 1960er und frühen 1970er Jahren liegt.

Die Krise im Steinkohlenbergbau seit Ende der 1950er Jahre ließ die Strukturschwächen der industriellen Kernregion Nordrhein-Westfalens offenbar werden. Die Diskussion in der CDU-Landtagsfraktion wie im parlamentarischen Raum über sozial- und strukturpolitische Maßnahmen zur Überwindung der Bergbaukrise und der Einleitung eines Strukturwandels im Ruhrgebiet sind in den Unterlagen der Fraktionsarbeitskreise umfassend dokumentiert. Auch die weitreichenden Beschlüsse zur Schul- und Hochschulpolitik Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre können anhand der Materialien dieser Aktengruppe nachvollzogen werden.

Da ist zum einen der „Schulkompromiss“ von 1968. Mit diesem kam es in einer zentralen Konfliktfrage, die bereits die Auseinandersetzungen während der Entstehung der Landesverfassung geprägt hatte und mitentscheidend dafür war, dass die Verfassung im Landtag nur mit den Stimmen von CDU und Zentrum und gegen die Stimmen von SPD, KPD und FDP verabschiedet wurde, zu einem späten Konsens. Dabei wurde der grundsätzliche Vorrang des Elternrechts bei der Entscheidung über die Bildung konfessioneller Schulen im Bereich der Grund- und Hauptschulen zurückgenommen und die Gemeinschaftsschule als Regelform der Hauptschule anerkannt. In Verbindung damit wurde auch die Lehrerausbildung neu ausgerichtet.

Zum anderen ist die Entwicklung des Landes zu einem der bedeutendsten Hochschulstandorte in der Bundesrepublik zu nennen, die in der Ära Meyers mit den Beschlüssen über den Bau neuer Universitäten in Bochum, Dortmund und Bielefeld eingeleitet wurde. Es folgte mit dem Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. Juli 1969 die

Einführung eines neuen Hochschultyps. Die Grundlage hierzu bildete eine Gesetzesinitiative der CDU-Landtagsfraktion aus dem Jahr 1968 mit dem Ziel, die bisherigen Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen in den Hochschulbereich einzubauen.

Der weitere Ausbau der Hochschullandschaft und umfassende Hochschulreformen zu Beginn der 1970er Jahre gingen auf Gesetzentwürfe der sozial-liberalen Landesregierung wie der CDU-Opposition zurück, die in weiten Teilen eine übereinstimmende Tendenz zeigten. Kernstück beider Entwürfe war die Errichtung von Gesamthochschulbereichen. Das am 18. Mai 1972 verabschiedete Gesamthochschulerrichtungsgesetz schuf die Voraussetzung für die Gründung von Universitäten dieses neuen Typs in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal.

Weiter wird auf ein wichtiges sozialpolitisches Gesetz der 1970er Jahre hingewiesen, das Landeskrankenhausgesetz vom 25. Februar 1975. Laut § 1 ist Zweck dieses Gesetzes, „die Krankenhausversorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten System einander ergänzender, miteinander kooperierender, leistungs- und entwicklungsfähiger Krankenhäuser sicherzustellen“. Der langwierige Entscheidungsprozess – die Erörterung in der CDU-Landtagsfraktion, die Diskussion mit den Interessengruppen und die parlamentarischen Beratungen – kann anhand der Unterlagen des zuständigen Referates der Fraktion aufgezeigt werden.

Schließlich sollen noch einzelne Initiativen der CDU-Landtagsfraktion erwähnt werden, die ausführlich dokumentiert sind: Vorschläge zur Parlamentsreform Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre, die Einbringung eines Gesetzentwurfs über die parlamentarische Kontrolle der Regierungsplanung (Planungskontrollgesetz) im Februar 1972, Vorschläge zur Reform des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre und die Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster im Oktober 1967 gegen Landesfinanzminister Hans Wertz, dass das Verhalten des Finanzministers, erhebliche Finanzmittel ohne Nachtragshaushalt im Wege des Notbewilligungsrechtes zur Verfügung zu stellen, der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen widerspreche.

Die Überlieferung zu den Landtagswahlen konzentriert sich auf die Wahlentscheidungen von 1966, 1970 und 1975.

Die Landtagswahl von 1966 markiert eine Zäsur in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Sie bildete den Anfang vom Ende einer seit 1946 über weite Strecken maßgeblich von der CDU als Regierungspartei bestimmte Entwicklungsphase des Landes und markierte den Beginn einer sozialdemokratisch dominierten Ära in Nordrhein-Westfalen. Die Unterlagen dokumentieren im Wesentlichen die Arbeit des Sprecherbüros der CDU, das eigens für den Landtagswahlkampf eingerichtet wurde, um die Arbeit zwischen der Landtagsfraktion und den beiden CDU-Landesverbänden zu koordinieren. Sprecher des Büros war mit Wilhelm Lenz der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion.

Unter ihrem Spitzenkandidaten Heinrich Köppler wurde die CDU bei den Landtagswahlen 1970 und 1975 wieder stärkste politische Kraft in Nordrhein-Westfalen, blieb aber in der Opposition, da die FDP nicht zum Koalitionswechsel bereit war, sondern an dem Regierungsbündnis mit der SPD festhielt. Die Entstehung der jeweiligen Wahlprogramme ist in dieser Aktengruppe überliefert.

## **BENUTZUNGSBEDINGUNGEN**

Für die Benutzung und Auswertung der Archivalien ist die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion erforderlich, soweit es sich um Materialien handelt, deren Entstehungszeit weniger als 15 Jahre zurückliegt. Für die übrigen Unterlagen gelten die Benutzungsbedingungen des Archivs für Christlich-Demokratische Politik.

## **ERGÄNZENDE BESTÄNDE IM ACDP:**

### **NACHLÄSSE UND DEPOSITA**

Kurt Biedenkopf	(Signatur 01-446)
Hubert Doppmeier	(Signatur 01-543)
Josef Hermann Dufhues	(Signatur 01-049)
Alfred Klose	(Signatur 01-103)
Heinrich Köppler	(Signatur 01-258)
Hans Lauscher	(Signatur 01-362)
Wilhelm Lenz	(Signatur 01-663)
Johannes Peters	(Signatur 01-502)
Joseph Pütz	(Signatur 01-353)



Jürgen Rüttgers	(Signatur 01-713)
Hans Erich Stier	(Signatur 01-216)
Bernhard Worms	(Signatur 01-189)

#### ORGANISATIONSBESTÄNDE

CDU-Landesverband Nordrhein-Westfalen (Signatur 03-016)  
CDU-Landesverband Westfalen-Lippe (Signatur 03-002)  
Sammlung Rheinland (Signatur 03-025)

#### **FRAKTIONSVORSITZENDE:**

1946–1949	Konrad Adenauer
1949–1950	Josef Schrage
1950–1959	Wilhelm Johnen
1959–1962	Erich Stuckel
1962–1970	Wilhelm Lenz
1970–1980	Heinrich Köppler
1980–1983	Kurt Biedenkopf
1983–1990	Bernhard Worms
1990–1999	Helmut Linssen
1999–2000	Laurenz Meyer
2000–2005	Jürgen Rüttgers
2005–2010	Helmut Stahl
seit 2010	Karl-Josef Laumann

#### **GESCHÄFTSFÜHRER:**

1952–1980	Günther Gerken
1980–1983	Axel Nawroki

#### **PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRER:**

1971–1980	Ottmar Pohl
1983–1985	Helmut Elfring
1985–2002	Heinz Hardt
2002–2005	Helmut Stahl
2005–2010	Peter Biesenbach
seit 2010	Armin Laschet

## **LITERATUR:**

Ludger Gruber: Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen 1946–1980. Eine parlamentarische Untersuchung (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 31). Düsseldorf 1998.

Guido Hitze: Verlorene Jahre? Die nordrhein-westfälische CDU in der Opposition 1975–1995 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 45). 3 Bde. Düsseldorf 2010.

Detlev Hüwel: Karl Arnold. Eine politische Biographie (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 1). Düsseldorf 1980.

Stefan Marx: Franz Meyers 1908–2002. Eine politische Biographie (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 65). Essen 2003.

Ders.: Heinrich Köppler (1925–1980). Politik aus christlicher Verantwortung (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 51). Düsseldorf 2006.

## **INTERNET:**

[www.cdu-nrw-fraktion.de](http://www.cdu-nrw-fraktion.de)



# HERBSTTREFFEN UND SICHTUNGS- REISEN ALS INSTRUMENTE ZUR BEWER- TUNG UND ÜBERNAHME VON UNTER- LAGEN AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

*Christine Gohsmann*

In der 2010 verabschiedeten Weltweiten Allgemeinen Erklärung über Archive wird die Rolle der Archivarinnen und Archive als „... ihrer Gesellschaft dienen[d]“ beschrieben, „in dem sie bei der Aktenentstehung beraten und Akten bewerten, aufbewahren und der Nutzung zugänglich machen...“<sup>1</sup>. Um dieser Rolle gerecht werden zu können, bietet das Archiv Demokratischer Sozialismus (ADS) bereits seit dem Jahr 2000 alljährlich ein Treffen für die Archivverantwortlichen der PDS bzw. nachfolgend der Partei DIE LINKE auf Bundes- und Landesebene an.

Das ADS nahm im Herbst 1999 seine Arbeit auf und lud im November 2000 zu einem Treffen der Archivverantwortlichen des Archivs beim Parteivorstand der PDS, der Landesverbände der PDS, der der PDS nahestehenden Landesstiftungen und Vereine nach Berlin ein. Dieses Treffen galt der Vorstellung der Arbeit des ADS einschließlich der Räumlichkeiten (Arbeitsräume von Archiv und Bibliothek mit dem neu eingerichteten Magazin) und der Archiv-Software AUGIAS-Archiv. Die teilnehmenden, meist ehrenamtlich tätigen Archivarinnen und Archivare aus den Ländern gaben

---

1 Deutsche Fassung der Universal Declaration on Archives (German), siehe <http://www.ica.org/6573/reference-documents/universal-declaration-on-archives.html>

ihrerseits einen Überblick über die von ihnen betreuten Bestände, ihre Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten der Benutzung des Schriftgutes. Als Themenvorschlag für ein künftiges Treffen wurden eine Verständigung über die Erhaltung digitaler Datenträger und die jeweiligen Archivordnungen benannt. Damit war die Tradition der *Herbsttreffen des ADS* geboren.

Seither treffen sich die Archivarinnen und Archivare des ADS alljährlich in der zweiten Hälfte des Monats November mit den Archivverantwortlichen, um sich über die Erfahrungen bei der Archivarbeit auszutauschen und sich zu Normen und Standards sowie zu den Herausforderungen bei der archivfachlichen Arbeit zu verständigen. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde erweitert. Eingeladen sind die Archivverantwortlichen der Landesverbände der PDS bzw. seit 2007 der Partei DIE LINKE, der Landtagsfraktionen der PDS bzw. der Partei DIE LINKE, der Bundestagsfraktion der nahestehenden Partei, des Archivs beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE bzw. vormals der PDS sowie der Rosa-Luxemburg-Landesstiftungen, Rosa-Luxemburg-Clubs und Vereine. Ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgen jeweils dieser Einladung.

Bereits seit dem Jahr 2002 bemüht sich das ADS darum, die Treffen an wechselnden Orten zu veranstalten und den jeweiligen Ort bzw. die gastgebende Einrichtung in die Gestaltung des Treffens einzubeziehen. Im Jahre 2002 wurde als Veranstaltungsort der Dienort des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde ausgewählt. Die Bestände und Arbeitsbedingungen der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR beim Bundesarchiv (SAPMO) stellten Mitarbeiterinnen der SAPMO vor. Zwei Jahre später lud das ADS zum Herbsttreffen in das letzte Wohnhaus von Clara Zetkin auf deutschem Boden nach Birkenwerder ein. Hier ergänzte eine Führung durch das Haus und die Vorstellung der Arbeit des Fördervereins Clara-Zetkin-Gedenkstätte das Fachprogramm. Im Folgejahr konnte Dr. Uwe Schaper, Direktor des Landesarchivs Berlin, als Gastreferent gewonnen werden. Er stellte Strategien zur Bestandserhaltung in Archiven vor.

In den Jahren 2008 und 2009 fanden die Herbsttreffen in Potsdam statt. Zur Tagesordnung des Treffens 2008 im Sitzungssaal der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg gehörte auch die Vorstellung und die Besichtigung der Landtagsbibliothek. Im Jahre 2009 war die Rosa-

Luxemburg-Stiftung Brandenburg mit Sitz in Potsdam Gastgeberin des Herbsttreffens und präsentierte Schwerpunkte der Arbeit dieser Landesstiftung.

Beim Herbsttreffen 2010 waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Gast bei der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag in Berlin. Die Geschäftsführerin Ruth Kampa übergab im Rahmen des Herbsttreffens eine Festplatte mit den Datenbeständen der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag aus der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages an den Leiter des Archivs Demokratischer Sozialismus. Aktenplan, Archivierungsrichtlinien und die Struktur der elektronischen Ablage erläuterte uns der Mitarbeiter der Fraktion, Bert Olbrich, der seit vielen Jahren regelmäßig an den Herbsttreffen teilnimmt. Er organisierte auch die Vorstellung und Besichtigung des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages, bei dem der Schwerpunkt der Erläuterungen wunschgemäß auf dem Umgang mit den digitalen, visuellen und audiovisuellen Aufzeichnungen lag.

Den praktischen Wert der Herbsttreffen machen die Einblicke in die Arbeit und auftretende Probleme sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Suche nach Lösungsansätzen aus. Während in den ersten Jahren gemeinsam an Handreichungen (Beispiele: „Was soll archiviert werden?“; „Orientierungsrichtlinie zur dauerhaften Aufbewahrung von Archivgut der Landesverbände“) gearbeitet wurde, übernehmen nun einzelne Teilnehmer einen aktiven Part, in dem sie in Form von *Berichten aus der Praxis* besondere Arbeitsvorhaben vorstellen. Dazu zählte 2008 der Beitrag von Marcel Ruhl, damals noch Student der Fachhochschule Potsdam, der einen Überblick über seine Arbeiten am Bestand des Landesverbandes der PDS Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990 bis Ende 2005 gab. Der Bestand wurde im Juni 2008 an das ADS übergeben. Marcel Ruhl hat im Rahmen seines Praktikums im ADS mit der Bearbeitung des Bestandes begonnen und präsentierte Statistiken über im Bestand vorgefundene Medienarten. Er erläuterte seine Herangehensweise bei der Erstellung der Ablieferungslisten und anschließend begonnenen Bewertung und Verzeichnung.

Das ADS erneuert bei den Herbsttreffen jeweils das Angebot, Überlieferungen der Partei DIE LINKE und ihrer Quellorganisationen (ab 1990) auf Landes- und Bundesebene sowie ausgewählter Kreisorganisationen zu übernehmen. Zugleich wird dafür geworben, die Aktenbestände von Mit-

gliedern des Bundestags und Mitgliedern der Landtage der nahestehenden Partei zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode bzw. beim Ausscheiden der Parlamentarier aus dem Parlament zu sichern. Zum Zwecke der Bestandsbildung und -ergänzung werden Archivsichtungsreisen durchgeführt. Sofern aus einem Landesverband oder von einer Landtagsfraktion Beratungsbedarf signalisiert wird, wird ein Vor-Ort-Termin mit MitarbeiterInnen des ADS vereinbart. Ergebnis der Beratungen können konkrete Termine zur Übernahme von Unterlagen ins ADS sein, die ADS-MitarbeiterInnen beraten aber auch in Fragen der Entwicklung von Aktenplänen, der Strukturierung von elektronischen Datenbeständen und stimmen sich mit den aktenführenden Stellen in Bewertungsfragen ab.

Sichtungsreisen bzw. die Bitte um Vor-Ort-Konsultationen führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ADS in der Vergangenheit nach Mecklenburg-Vorpommern (Gespräche mit Archivverantwortlichen in der Landtagsfraktion und dem Landespartei Vorstand in Schwerin), Bremen, Fürth (WASG-Überlieferungen), Schleswig-Holstein und Potsdam (Gespräche mit den Archivverantwortlichen im Landespartei Vorstand und in mehreren MdL-Büros zur Vorbereitung von Aktenübernahmen). Aktenübergaben aus dem Archiv beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE werden jeweils gemeinsam vom dortigen Archivar und MitarbeiterInnen des ADS vorbereitet und durchgeführt. Zum Beginn jeder Legislaturperiode wurden bzw. werden den MitarbeiterInnen der Fraktion der PDS bzw. der Partei DIE LINKE und den MitarbeiterInnen der Abgeordnetenbüros in einer Präsentation die Angebote und Serviceleistungen des ADS bekannt gemacht.

Aus den Sichtungseisen folgten Aktenübernahmen in das ADS aus Mecklenburg-Vorpommern (Landesverband), von Überlieferungen von Abgeordneten aus dem Landtag Brandenburg, vom Landesvorstand Schleswig-Holstein und von früheren Verantwortlichen der WASG (Arbeit und Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative) in Fürth. Diese Vor-Ort-Termine sind ein wichtiges Instrument für die Bestandsbildung und Bestandsergänzung. An der Erschließung des Bestandes Landesverband PDS Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990–2005 wird aktuell gearbeitet. Weitere Übernahmen aus Mecklenburg-Vorpommern sind Ende 2011 geplant. Jüngster Zuwachs ist die Übernahme von Unterlagen des Landesverbandes Brandenburg (Zeitraum 1988–2007) im ersten Halbjahr 2011.

Der Bewertung des Schriftgutes, das dem ADS aus allen Gliederungen der nahestehenden Partei zur Übernahme angeboten wird, werden Grundsätze zugrunde gelegt, die den Richtlinien für die Bewertung und Kassation von Parteischriftgut in den anderen deutschen Parteiarchiven<sup>2</sup> ähneln. Die vergleichbare Herangehensweise ist der Gleichartigkeit der Registraturbildner und der Überlieferung geschuldet. Insofern ist der Erfahrungsaustausch im Rahmen der Fachgruppe wünschenswert.

Mit den Herbsttreffen, Präsentationen, Sichtungsreisen und Konsultationen macht das ADS Angebote. Die vorarchivische Arbeit schafft Kontakte und Kooperationen, die sich letztlich in Zuwächsen an Archivgut niederschlagen. Je breiter die Serviceleistungen des Archivs Demokratischer Sozialismus bekannt sind, desto selbstverständlicher werden sie in Anspruch genommen werden.

---

2 Siehe hierzu Angela Keller-Kühne: Richtlinien für die Bewertung und Kassation von Parteischriftgut im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad Adenauer-Stiftung, in: VdA – Mitteilungen der Fachgruppe 6 – Nr. 29/2009, S. 51–64.





ARCHIVE IM INTERNET



## HOPE – HERITAGE OF THE PEOPLE'S EUROPE

*Ernesto Hader*

Die Friedrich-Ebert-Stiftung beteiligt sich seit Mai 2010 mit dem Archiv der sozialen Demokratie und der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung an dem 3-Jahresprojekt der europäischen Kommission HOPE. 13 Archive, Bibliotheken und Institute der Sozialgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung aus 10 europäischen Ländern vernetzen ihre digitalen Bestände – über 880.000 digitale Objekte werden in den kommenden drei Jahren über HOPE mit der europäischen Datenbank Europeana verlinkt. Bereits seit November 2008 existiert auf europäischer Ebene die digitale Datenbank Europeana ([www.europeana.eu](http://www.europeana.eu)). Die wichtigsten Kulturgüter Europas werden dort digital recherchier- und erlebbar. Bereits heute sind bedeutende Sammlungen Europas auf Europeana über eine multilinguale Suchmaschine zu finden: sowohl Bilder, als auch Textquellen, Video- und audiovisuelle Digitalisate. Im Laufe des Jahres 2010 wurden über 10 Millionen digitale Objekte mit Europeana verlinkt.

Unter dem Dach von Europeana haben sich Spezialprojekte gegründet, orientiert nach wissenschaftlichen Fachrichtungen sowie nach Objektarten. Es gibt Europeana-Projekte, die z. B. speziell Musik- und Filmdigitalisate einbringen oder eben Sammlungen aus Archäologie oder Biologie beitragen. HOPE vernetzt Institute der Sozialgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung und besteht hauptsächlich aus Organisationen, die eben-

falls Mitglieder der „International Association of Labour History Institutions“ (IALHI/www.ialhi.org) sind. Zentrales Anliegen von HOPE ist es, bedeutende Sammlungen der Geschichte der Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts auf digitalem Wege wieder zusammenzuführen, die auf Grund von Krieg und Vertreibung über ganz Europa verstreut sind. Darüber hinaus bauen die HOPE Partner ein eigenes Datenportal mit integrierter Suchmaschine auf, in dem man mit den HOPE Sammlungen arbeiten kann. Ein Vorläufer ist bereits auf [www.labour-history.net](http://www.labour-history.net) online gestellt.

Auf Europeana und Labourhistory.net werden diese Sammlungen von Nutzern recherchiert, wobei ausschließlich Metadaten und niedrig aufgelöste Bilder zu sehen sein werden. Ein Link verweist zur Quelle, der Einrichtung, die das digitale Objekt zur Verfügung stellt und die entsprechenden Rechte hält. Weitergehende Daten und hochaufgelöste Bilder bleiben also in der Einrichtung und werden nicht frei ins Internet gestellt, können aber dann von Nutzern über übliche Anfragen eingeholt werden

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist der größte Datenlieferant in HOPE – fast die Hälfte der HOPE-Objekte werden vom Archiv der sozialen Demokratie und der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung beigetragen.

Weitergehende Informationen können auf der Homepage [www.PeoplesHeritage.eu](http://www.PeoplesHeritage.eu) eingeholt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ernesto Harder  
HOPE Coordinator for Dissemination & Networking  
Archiv der sozialen Demokratie / Friedrich-Ebert-Stiftung  
HOPE – Heritage of the People´s Europe  
[Ernesto.Harder@fes.de](mailto:Ernesto.Harder@fes.de)  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn

Die HOPE Partner sind:

- Friedrich-Ebert-Stiftung (Deutschland)
- Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis (Niederlande)

- Amsab-Instituut voor Sociale Geschiedenis (Belgien)
- Confederazione Generale Italiana del Lavoro (Italien)
- Fundação Mário Soares (Portugal)
- Schweizerisches Sozialarchiv (Schweiz)
- Työväen Arkisto (Finnland)
- Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung (Österreich)
- Nyílt Társadalom Archívum (Ungarn)
- Istituto di Scienza e Tecnologie dell'Informazione (Italien)
- Stichting European Digital Library (Niederlande)
- Centre d'Histoire Sociale du XXe Siècle (Frankreich)
- Génériques (Frankreich)



# ARCHIVE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT





# ES WAR EINMAL ... WER IN BONN WO UND WIE POLITIK MACHTE

EIN PROJEKT IM RAHMEN DER FAMI-AUSBILDUNG

*Marie-Lisa Noltenius*

Eine Stadtführung anhand von Archivquellen für Jugendliche erstellen? Am Joseph-DuMont-Berufskolleg Köln bekam die IT08A, eine Berufsschulklasse der Fachangestellten für Medien und Informationsdienste Fachrichtung Archiv und Bibliothek, bekam diese Aufgabe gestellt.

Unsere Projektgruppe<sup>1</sup> entschied sich als Thema für die Stadt Bonn in ihrer Zeit als Regierungshauptstadt. An vier Projekttagen im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung und in zahlreichen Unterrichtsstunden in der Berufsschule entwickelten wir die Idee, in die Rolle ehemaliger Politiker zu schlüpfen und dementsprechend ausgestattet, Jugendlichen Aspekte der Bonner Republik nahe zu bringen.

Aufgrund von besonders interessanten politischen Charakteren und der vorliegenden Nachlässe im ACDP entschieden wir uns für folgende Personen:

---

1 Die Projektgruppe bestand aus: Josephine Baatz, Christina Meyer, Svenja A., Nicole V. und Marie-Lisa Noltenius.

Max Schulze-Vorberg (als Journalist begleitete er u. a. den Parlamentarischen Rat, galt als intimer Kenner der Bonner Republik und zog später – als Querkopf bekannt – für die CSU in den Deutschen Bundestag ein.)

Eugen Gerstenmaier (der bisher am längsten amtierende Bundestagspräsident, dessen kleiner Körpergröße zum Trotz er sich mit dem Langen Eugen bis heute in der Skyline von Bonn ein riesiges Denkmal setzte.)

Heinrich Krone (als enger Vertrauter von Konrad Adenauer bekam er den Spitznamen „Adenauers Alleskleber“ verliehen, er war u. a. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender.)

Ernst Majonica (damals jüngster CDU-Bundestagsabgeordneter, er verfasste lebhaftige Tagebücher die vom damaligen Abgeordnetenalltag berichten.)

Carlo Schmid (Vorsitzender des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates und SPD-Abgeordneter, der maßgeblich das Grundgesetz mitbestimmte. Da dessen Nachlass im Archiv der sozialen Demokratie liegt, stützen wir uns bei seiner Person ausschließlich auf veröffentlichte Quellen.)

In der Rolle der genannten Politiker wollten wir Jugendliche durch das ehemalige Regierungsviertel führen, über „unsere“ Biografien und früheren Arbeits- und Amtssitze berichten, um unser Publikum inhaltlich hinter die Kulissen des Politikeralltags zu führen.

Mit Hilfe von Tagebucheinträgen, Interviews und Reden wollten wir bisher wenig bekannte Perspektiven auf die im Allgemeinen bekannten Gebäude und das Leben dahinter vermitteln.

Der Bundesadler (mit Schablone und Lebensmittelfarbe auf den Fußweg gebracht) sollte die Route markieren, während Wahlplakate der oben aufgelisteten Politiker das Publikum in die Gründungsjahre der Bonner Republik versetzen und eventuell die Passanten auf unsere Stadtführung aufmerksam machen sollte. Ein transportabler Minibeamer sollte historische Wahlspos, Nachrichtensendungen sowie O-Töne und Bilder zu wichtigen Ereignissen an Hauswände projizieren.

Um die Stadtführung abzurunden, wollten wir die Jugendlichen zur Vertiefung und Ergänzung der geschichtlichen Hintergründe in das Bonner Haus der Geschichte begleiten.

## MUSEUM KÖNIG

Der begeisterte Zoologe und Sammler Alexander Koenig (1858–1940) gründete 1912 das Museum, das gleichzeitig der Wissenschaft und der Öffentlichkeit dienen sollte. Das Gebäude blieb während des Krieges weitgehend unbeschädigt. Am 1. September 1948 trat der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz erarbeitete, im Lichthof des Museums zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und verhalf so dem Haus zu einer „politischen Karriere“. Es ist daher nicht unbedingt die „Wiege“, wohl aber der Ort des Beginns der deutschen Nachkriegsdemokratie.



## CARLO SCHMID



Carlo Schmid wurde am 3. Dezember 1896 in Perpignan (Südfrankreich) geboren. Ab 1908 besuchte er das humanistische Karls-Gymnasium in Stuttgart, wo er 1914 das Abitur absolvierte. Von 1914 bis 1918 nahm er als Soldat am Ersten Weltkrieg teil. Danach absolvierte er von 1919 bis 1924 ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. 1945 wurde Schmid von der französischen Militärverwaltung zum Präsidenten des Staatssekretariats für die Französische Besatzungszone ernannt. Gleichzeitig übernahm Schmid das Amt des Landesdirektors für das Unterrichtswesen und die kulturellen Angelegenheiten in der von der französischen Militärregierung eingesetzten Landesverwaltung. Von 1946 bis 1952 war er SPD-Landesvorsitzender im damaligen Bundesland Württemberg-

Hohenzollern. Bis zu den Landtagswahlen 1947 war Schmid Präsident der provisorischen Regierung, dann bis 1950 Justizminister und Stellvertreter der Staatspräsident. Von 1958 bis 1970 gehörte Carlo Schmid dem Präsidium der SPD an und war maßgeblich an der Ausarbeitung des Godesberger Programms beteiligt. Im August 1948 nahm Carlo Schmid am sog. „Herrenchiemseer Verfassungskonvent“, Teil der sich über zentrale Elemente des Grundgesetzes verständigte. Von 1948 bis 1949 war er Mitglied des Parlamentarischen Rates und wurde so einer der Väter des Grundgesetzes. Er war an zahlreichen Formulierungen maßgeblich beteiligt und setzte sich vor allem den Aspekt der wehrhaften Demokratie ein.

Im Jahre 1966 wurde er als Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder in die von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger geführte Bundesregierung der Großen Koalition berufen und war in dieser Eigenschaft Vertreter des Kabinetts im Bundesrat. 1949 bis 1966 sowie von 1969 bis 1972 war Schmid Vizepräsident des Deutschen Bundestages.

Carlo Schmid war ein begabter Schriftsteller. In seiner Freizeit übersetzte er Werke von Machiavelli, Baudelaire, Malraux. Wie kaum ein anderer kannte er sich in dem großen, bunten Mosaik der europäischen Literatur und der europäischen Kunst aus. Helmut Schmidt erzählte dazu folgende Anekdote:

„Aus irgendeinem Grunde war der Carlo in Hamburg, wo ich wohnte. Irgendjemand klingelte an der Tür und da stand der Carlo vor der Tür, unangemeldet. Vielleicht brauchte er ein bisschen Zeit zwischen zwei Terminen, vielleicht brauchte er ein bisschen menschliche Nähe oder Mitteilung. Jedenfalls Loki, meine Frau und ich hatten am Abend vorher im Theater Shakespeares ‚Sturm‘ gesehen, hatten ihn überhaupt nicht verstanden, waren auch unvorbereitet ins Theater gegangen. Nun war der Carlo da und wir fragten ihn. Aus dem Ärmel schüttelte er den ganzen Shakespeare und erklärte uns den Prospero und den Ariel und den Caliban und wir saßen da und haben nur zugehört und gestaunt und nachträglich begriffen, was wir am Vorabend auf der Bühne gesehen hatten.“

Am 11. Dezember 1979 starb Carlo Schmid in Bad Honnef.

Quellen:

[www.carlo-schmid-stiftung.de](http://www.carlo-schmid-stiftung.de)

Schmidt, Helmut: Carlo Schmid 1896–1979, Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Oktober 1996, Bonn 1996.

## DER PARLAMENTARISCHE RAT

Am 1. September 1948 versammelten sich in Bonn 70 Abgeordnete zur Konstituierung des Parlamentarischen Rat um ein Grundgesetz auszuarbeiten, das als provisorische Verfassung dienen sollte, weil man eine möglichst baldige Wiedervereinigung und die Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung anstrebte.



Man zog Lehren aus der jüngsten Vergangenheit, den Defiziten der Weimarer Verfassung und den

Verbrechen der Nationalsozialisten. So bestand größtenteils Konsens darin eine freiheitliche, parlamentarische Demokratie aufzubauen.

Inhaltlich stellten sich z. B. folgende Fragen

- Wie soll der Bundestag gewählt werden?
- Wie viel Macht soll der Bundeskanzler erhalten?
- Welche Rolle sollen Bundesrat und Bundespräsident spielen?

Die Erwartungen an den Parlamentarischen Rat beschrieb der Journalist Schulze-Vorberg anlässlich des „Herrenchiemseer Verfassungskonvents“ so:

„Drohende Gewitterwolken stehen über dem Chiemsee, und mir ist, als ob durch das Donnern der Augustinermönch Martin Luther den Verfassungsexperten der westdeutschen Länder, die in der alten Augustinerabtei auf der Halbinsel zusammen kamen, zurief: ‚Lasst uns auch einmal die Vernunft gebrauchen, dass Gott merke die Dankbarkeit seiner Gaben.‘“

## CARLO SCHMIDS ROLLE IM PARLAMENTARISCHEN RAT

Schmid war Vorsitzender der SPD-Fraktion und des verfassungspolitisch ausschlaggebenden Hauptausschusses sowie des Ausschusses für das Besatzungsstatut. Er trat durch eindrucksvolle Grundsatzreden sowie das auf seine Initiative ins Grundgesetz übernommene konstruktive Misstrauensvotum hervor.

### Die Grundrechte

Grundrechte sind grundlegende, individuelle Rechte, die in der Verfassung genannt und garantiert werden. Sie binden unmittelbar den Staat und begrenzen die Macht des Staates gegenüber dem Einzelnen. Der Staat darf nicht beliebig über seine Bürger verfügen. Grundrechte wirken also primär als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat.

In den Artikeln 1 bis 19 legt das Grundgesetz fest, welche Rechte jeder Mensch und jeder Bürger gegenüber den Trägern der Hoheitsgewalt hat.

### Wehrhafte Demokratie

Auf Carlo Schmid geht das Selbstverständnis des Grundgesetzes vor dem Hintergrund der wehrhaften Demokratie zurück.

Carlo Schmid begründete seine Haltung nach den Erfahrungen von Weimar so: „Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Daher besteht in der Bundesrepublik heute die Möglichkeit nachgewiesenermaßen verfassungsfeindliche Parteien und Organisationen zu verbieten.

### Quellen:

[www.grundgesetz-gratis.de](http://www.grundgesetz-gratis.de)

[www.artikel5.de](http://www.artikel5.de)

[www.staatsrecht.honikel.de](http://www.staatsrecht.honikel.de)

[www.bonn.de](http://www.bonn.de)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

## MAX SCHULZE-VORBERG

Max Schulze-Vorberg wurde am 23. Februar 1919 in Düsseldorf geboren.

Nach der Mittleren Reife trat er in die Fußstapfen seines Vaters und erlernte das Dachdecker-Handwerk.

Im Zweiten Weltkrieg nahm er als Soldat am Russlandfeldzug teil, bis er 1941 an einer Hand schwer verwundet wurde. Dies bedeutete einerseits das Ende seines Kampfeinsatzes, andererseits war es ihm nun unmöglich, seinen erlernten Beruf auszuüben. Er bekam die Möglichkeit, sein Abitur nachzuholen und begann wenig später mit einem Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften in Innsbruck, das er mit der Promotion abschloss.



Kurz nach Kriegsende heiratete er und als der erste Sohn unterwegs war, stellte sich ihm die drängende Frage, wie er die Familie ernähren sollte. So begann er 1948 als freier Journalist zu arbeiten. Wenig später wurde er gefragt, ob er über den Parlamentarischen Rat in Bonn für den Bayerischen Rundfunk berichten wolle.

Diese große Chance hatte der journalistische Seiteneinsteiger Schulze-Vorberg zwei Tatsachen zu verdanken: Zum einen hatte er über Verfassungs- und Völkerrechtsfragen promoviert, zum anderen herrschten aufgrund der Entnazifizierung personelle Engpässe. Max Schulze Vorberg galt in der Politik bald als aufmerksamer, gut informierter Beobachter und kompetenter, verantwortungsvoller und diskreter Journalist. Das brachte ihm schnell das Vertrauen von Bundeskanzler Konrad Adenauer ein. Er durfte Adenauer auf seiner Moskaureise 1955 (bei der es u. a. um die Freilassung der letzten Kriegsgefangenen ging) begleiten und wurde stets zu den Teegesprächen des „Alten“ eingeladen, einer exklusiven Runde ausgewählter Journalisten, die dort oft auch Hintergrundinformationen erhielten.



1965 vollzog sich ein großer Perspektivenwechsel im Berufsalltag von Max Schulze-Vorberg, denn er hatte sich entschlossen, nicht mehr nur passiv von der Pressetribüne auf die Politik zu blicken, sondern selbst aktiv mitzuwirken. Von 1965 bis 1976 war er Mitglied des Deutschen Bundestages für die CSU.

Seine Frau erzählte mit Blick auf die zeitaufwändigen Wahlkämpfe folgende Anekdote: Sie legte auf sein Kopfkissen ein Blatt mit der Aufschrift: „Hier ruhte mein Mann, bevor er CSU-Kandidat wurde“.

Zu seinem Berufswechsel erklärte Schulze-Vorberg: „Verschiedene berufliche Voraussetzungen wären im Bundestag sicher gut zu gebrauchen“ und meinte damit seine Bodenhaftung und Fachkenntnis.

Im Bundestag ist einer seiner Schwerpunkte die auswärtige Kulturpolitik (die Repräsentation in anderen Ländern). Über die Ziele sagte er folgendes: „Unsere kulturelle Außenpolitik möge weiterhin Vorurteile beseitigen, Verständnis wecken, Vertrauen schaffen und Freunde gewinnen.“

In der Politik ist er als Querdenker und eigenwilliger Kopf bekannt, der sich nicht ohne weiteres in die Disziplin der Fraktion und seiner Partei einreicht. So stimmt er 1968 als einziger Abgeordneter seiner Fraktion gegen die Notstandsgesetze und 1975 als einziger CSU-Abgeordneter für den Vertrag mit Polen. Schulze-Vorberg meinte dazu, als Journalist habe er gelernt, alle Positionen klar darzustellen und sich für den besten Lösungsansatz zu entscheiden. Es fiel ihm daher schwer „zu sagen, wir haben absolut recht, und die anderen haben unrecht. Das macht die Sache so schwer ...“

Es kam zu schweren politischen Differenzen mit Franz Josef Strauß und der CSU-Führung, so dass er auf eine weitere Kandidatur für den Bundestag verzichtete. Nach dem Abschied aus dem Parlament arbeitete er erneut als freier Journalist. Er war zunehmend als Zeitzeuge gefragt, und ein beliebter Referent und Diskussionspartner.

Max Schulze-Vorberg starb am 21. März 2006 im Alter von 87 Jahren in Bonn.

## Archivalien

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlass: 01-831

## Literatur und Presse

Herles, Helmut: Schwindelfrei und niemals gleichgeschaltet. In: General-Anzeiger Bonn, 23. Februar 2004.

Schulze-Vorberg, Max: Ein Gespräch mit dem Bundeskanzler – Ein Nachmittag in Cadenabbia. In: Christ und Welt, 5. April 1953.

Beckmann, Christopher: „... eigenwillig wie der Frankenwein!“ – Der Journalist, CSU-Abgeordnete und Zeitzeuge Max Schulze-Vorberg und sein Nachlass im Archiv für Christlich-Demokratische Politik. In: Historisch Politische Mitteilungen 16 (2009), S. 267–291.

Hannemann, Matthias/Preißler, Dietmar: Bonn-Orte der Demokratie. Der historische Reiseführer. Berlin 2009, S. 70–73.

## **PALAIS SCHAUMBURG**

Das Palais wurde 1858 bis 1860 im Auftrag des Aachener Tuchfabrikanten Aloys Knops errichtet und dann von dem aus Thüringen stammenden Tuchfabrikanten und US-amerikanischen Staatsbürger Wilhelm Loeschigk gekauft. Er und seine Familie bewohnte es bis 1890, als es in den Besitz des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe überging.

Daher auch der Name Palais Schaumburg.

1949 entschied Adenauer, das Palais Schaumburg als Dienstsitz zu nutzen und kehrte dem provisorisch eingerichteten Kanzlerzimmer im naturkundlichen Forschungsinstitut und dem Museum Koenig den Rücken.

Trotz der Raumnot scheint das Palais Charme gehabt zu haben und war den meisten Nutzern angenehm mit seinen Privaträumen und dem Park, wohin man sich zurückziehen konnte. Diese Zuneigung zum Gebäude drückte Klaus Harpprecht, ein Mitarbeiter von Bundeskanzler Willy Brandt folgendermaßen aus: „Das Palais Schaumburg war mir immer sympathisch: auch wegen seiner Unvollkommenheit. Heitere Mischung von Biedermeier und viktorianischen Elementen, etwas bizarr, liebenswürdig wie so vieles, das nicht stilrein ist. [...] Knarrende Dielen unter den Teppichen. Ein bisschen Weißes Haus. Eine glückliche Wahl des Alten.“

1978 stiftete Helmut Schmid die Tradition der Kanzlerbäume im Parkgelände und so entstand eine Art ‚demokratischen Ehrenhains‘. Jeder dieser Bäume, der vom Kanzler selbst ausgesucht wurde, soll symbolisch an die Menschen und Amtsperioden erinnern.

## HEINRICH KRONE

Heinrich Krone wurde als Arbeitersohn einer niedersächsischen katholischen Familie am 1. Dezember 1895 geboren.

1913 begann er sein Theologiestudium, das allerdings schon 1914 durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen wurde. 1920 legte Krone in den Fächern Neuere Sprachen und Latein in Göttingen sein Staatsexamen ab und absolvierte 1921 das Referendariat.

Er bekam eine Anstellung als Hilfslehrer in Kiel und studierte nebenher Volkswirtschaftslehre, was er 1923 mit der Promotion abschloss. In diesem Jahr trat er auch der Zentrumspartei bei. Ein Jahr zuvor war ihm angeboten worden, im Reichsgeneralsekretariat der Partei das Referat für Jugendfragen zu übernehmen. Kurz darauf wurde er stellvertretender Generalsekretär und Geschäftsführer der Windthorstbünde (der Jugendorganisation des Zentrums). Schließlich wurde er 1929 zu deren „Bundesführer“.



Seit 1925 war er als jüngster Abgeordneter Mitglied des Reichstags.

Nach 1933 war er tätig im „Hilfsausschuss für katholische Nichtarier“ und wurde aufgrund seines Alters nur während der ersten Monate des Krieges als Sanitäter eingesetzt. Er überstand den Nationalsozialismus fast ohne direkte Verfolgungen, erlitt als Regimegegner aber massive berufliche Nachteile. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde er für drei Monate inhaftiert. Kurz nach Kriegsende war Krone einer der Mitbegründer der CDU in Berlin und zog 1949 als Abgeordneter in den Bundestag ein.

Anfang der 1950er Jahre brauchte Bundeskanzler Adenauer jemanden, der ihn über die Stimmung im Parlament und in der CDU/CSU-Fraktion auf dem Laufenden hielt und als Verbindungsmann zum Kanzleramt fungierte. Seine Wahl fiel auf Krone, der zu einem engen Vertrauten wurde und aufgrund seines ausgleichenden Temperaments und seiner Fähigkeit Kom-

promisse zu vermitteln, bald als „Adenauers Alleskleber“ bezeichnet wurde: „Im Falle des Falles klebt Papa Krone alles.“

Von 1955 bis 1961 war er Fraktionsvorsitzender im Bundestag. 1966 machte er sich für eine Große Koalition stark, weil sie in seinen Augen Kontinuität versprach. Diese kam auch zustande. Bis 1969 blieb Krone Mitglied des Bundestages und war auch später nicht untätig. Aufmerksam verfolgte er die Entwicklungen, vor allem in der Ost-West-Politik. Die Wiedervereinigung Deutschlands lag ihm sehr am Herzen, weshalb er Adenauer auch immer in seiner Politik der Westintegration unterstützt hatte, die er für den einzigen Weg zur Einheit hielt.

Heinrich Krone starb am 15. August 1989, wenige Monate vor dem von ihm so sehr gewünschten Mauerfall. Die Wiedervereinigung Deutschlands hat er nicht mehr miterlebt.

#### Archivalien

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlass: 01-028

#### Literatur und Presse

Adenauers Alleskleber. In: Welt am Sonntag, 10. Mai 2009.

Strömer, Holger: Nur noch wenigen bekannt: Heinrich Krone – Erinnerung an einen christlichen Politiker. In: Die Tagespost, 14. August 2004.

Krone, Heinrich: Tagebücher. Band 1: 1945–1961. Band 2: 1961–1966. Bearb. v. Hans-Otto Kleinmann. Düsseldorf 1995, 2003.

Oppelland, Torsten: Heinrich Krone (1895–1989). In: Ders. (Hg.): Deutsche Politiker 1949 – 1969 (2 Bde.). Bd. 1, Darmstadt 1999, S.94–104.

Hannemann/Preißler: Orte der Demokratie

[www.konrad-adenauer.de](http://www.konrad-adenauer.de)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,455014,00.html>

## LANGER EUGEN

Im Jahre 1962 berief Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier eine Planungskommission ein, die gemeinsam mit der Bundesbaudirektion Vorschläge zur Neuordnung des Regierungsviertels erarbeitete. Die Idee, ein Hochhaus zu bauen, in dem alle benötigten Abgeordnetenbüros und Sitzungssäle untergebracht werden können, reifte. Im Herbst 1964 sagte er: „Ich kann die Forderungen von schätzungsweise 200 bis 220 Abgeordneten nicht übergehen, die kein eigenes Zimmer haben. Diese Abgeordneten sagen mir: Wenn der eine Kollege telefoniert, muss der andere anständigweise aus dem Zimmer auf den Gang hinausgehen, und wenn der eine Besuch bekommt, hört der andere zunächst einmal hin und fragt dann: Ist

meine Anwesenheit störend? Das Abgeordnetenhaus wurde 1966 bis 1969 nach den Entwürfen von dem Architekten Egon Eiermann erbaut. Das Gebäude ist 114 Meter hoch und besitzt 31 Etagen. Die Sonnenblenden an der Fassade prägen das Erscheinungsbild. Den Spitznamen „Langer Eugen“ erhielt das Gebäude nach Bundestagspräsident Gerstenmaier, in Anspielung auf dessen geringe Körpergröße. Nachdem das Gebäude errichtet worden war, gab es allerdings erneut zwei schwerwiegende Probleme.

Der Einfall, 19 Sitzungssäle, 114 Büro- und fünf Konferenzräume neben das Restaurant in den oberen Etagen zu platzieren, führte zu endlosen Warteschlangen vor den Aufzügen. Außerdem beschloss der Deutsche Bundestag 1969, jedem Abgeordneten einen Mitarbeiter und eine Sekretärin zu finanzieren. Da die Büros der Abgeordneten nur jeweils 17 qm groß waren und die Schreibkräfte in Großraumbüros untergebracht wurden, war das alte Raumproblem wieder da.

Das Gebäude blieb bis zum Umzug von Regierung und Parlament im Jahre 1999 Mittelpunkt des parlamentarischen Lebens in Bonn.

In den Jahren 1999 bis 2003 wurde das Hochhaus durch nationale und internationale Einrichtungen genutzt.

Im Mai 2003 überließ das Bundeskabinett das Gebäude den Vereinten Nationen zur dauerhaften Nutzung.

Nach der Sanierung wurde der „Lange Eugen“ 2006 das Zentrum des UN-Campus, der allen in Bonn angesiedelten UN-Institutionen und ihren internationalen Konferenzen Raum bieten sollte.

## EUGEN GERSTENMAIER

Eugen Gerstenmaier wurde am 25. August 1906 im schwäbischen Kirchheim geboren. Er war ein evangelischer Theologe. Im Jahre 1934 kam er wegen seiner Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche vorübergehend in Haft. Diese kritisierte die nationalsozialistische Weltanschauung und die von ihr beeinflusste Bewegung der „Deutschen Christen“.



Nach Berlin verschlug es ihn im April 1936. Er übernahm eine Hilfsarbeiterstelle im kirchlichen Außenamt und war dort bis 1944 tätig. 1942 schloss Eugen Gerstenmaier sich dem Kreisauer Kreis an, der Widerstandsgruppe um Helmuth James Graf von Moltke, die an Plänen für eine Neuordnung Deutschlands und Europas nach dem Ende des Krieges arbeitete. Am 20. Juli 1944 gab es ein Attentat auf Hitler, an dem Gerstenmaier beteiligt war. Man verhaftete ihn und stellte ihn vor den Volksgerichtshof. Anders als viele Mitverschwörer verurteilte man Gerstenmaier aber nicht zum Tode, sondern bestrafte ihn „unverständlich milde“, wie er später sagte, mit sieben Jahren Zuchthaus. Bis zu seiner Befreiung durch die amerikanischen Truppen am 14. April 1945 war er im Zuchthaus Bayreuth. In den Jahren 1945 bis 1951 war Eugen Gerstenmaier Leiter des evangelischen Hilfswerkes. Er gründete die im Juni 1948 erstmals erschienene Wochenzeitung „Christ und Welt“. Dies war kein Kirchenblatt, sondern eine überregionale Wochenzeitung mit beachtlichem publizistischen Erfolg. Im Gründungsjahr der Bundesrepublik Deutschland wurde er Mitglied der CDU. Gerstenmaier kandidierte im schwäbischen Wahlkreis Backnang-Schwäbisch-Hall. Dort wählte man ihn in den ersten Deutschen Bundestag, dem er von 1949 bis 1969 angehörte.

Das Amt des Bundestagspräsidenten hatte er in den Jahren 1954 bis 1969 inne. Er wollte die Zahl der Abgeordneten verringern, Landtags- und Bun-

destagswahlen zusammenlegen und die Legislaturperiode auf fünf Jahre erhöhen. Mit diesen Vorstellungen konnte er sich allerdings nicht durchsetzen. Heinrich Krone, schrieb 1958 über ihn: „Ein eigenwilliger Kopf, dieser Gerstenmaier. Einer, der Mut hat, und, wenn es geboten ist, den Kopf auch hinhält.“

Nach heftiger Kritik, die sich an Wiedergutmachungsleistungen für im Dritten Reich Benachteiligte entzündete, von denen auch Gerstenmaier persönlich erheblich profitierte, erklärte er Ende Januar 1969 seinen Rücktritt und den Verzicht auf eine erneute Bundestagskandidatur. Er hatte das Amt des Bundestagspräsidenten geprägt und den Arbeits- und Repräsentationsstil des Parlaments maßgeblich beeinflusst.

Am 13. März 1986 verstarb der bisher am längsten amtierende Bundestagspräsident in Oberwinter bei Remagen an den Folgen eines Schlaganfalls.

Der Bundestag ehrte Eugen Gerstenmaier am 22. März 1986 mit einem Staatsakt, bei dem ihn Politiker aller Fraktionen würdigten. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hob hervor, dass Gerstenmaier den „Geist und die Richtung unseres heutigen Staates maßgeblich mitgeprägt habe“. Bundeskanzler Helmut Kohl lobte seine Verdienste: „Eugen Gerstenmaier hat dazu beigetragen, dass für Deutschland nach dem Krieg an Ehre gerettet wurde, was noch zu retten war.“

#### Archivalien

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlass: 01-210

#### Literatur und Presse

Metz, Johanna: Ein Individualist mit viel Courage. In: *Parlament*, 20. März 2006.

Blasius, Rainer: Der Lange Eugen und das Reichstagsgebäude. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. Juni 2006.

Herles, Helmut: „Mit Bibel und Pistole“. In: *General-Anzeiger Bonn*, 25. August 2006.

Hannemann, Matthias/Preißler, Dietmar: *Orte der Demokratie*.

Sauer, Thomas: Eugen Gerstenmaier (1906-1986). In: *Oppelland, Torsten: Deutsche Politiker 1949–1969*. Band 2, S. 30–40.

## ERNST MAJONICA



Ernst Majonica wurde am 29. Oktober 1920 in Soest geboren. Von 1939 bis 1942 absolvierte er ein Studium der Staatswissenschaften und der Geschichte in Münster und Freiburg. Von 1942 bis 1945 nahm er am Zweiten Weltkrieg teil. Er lehnte das NS-Regime aber strikt ab. 1946 wurde er Mitglied der CDU und im Oktober 1950 Bundesvorsitzender der Jungen Union, was er bis 1955 blieb. Mit gerade einmal 30 Jahren wurde er Mitglied des Deutschen Bundestages als jüngster Abgeordneter der CDU/CSU. 1953 bis 1969 war er Mitglied des Fraktionsvorstandes und deren außenpolitischer Sprecher von

1959 bis 1969. Von Anfang an konzentrierte er sich auf die Außenpolitik und setzte sich für eine intensive internationale Zusammenarbeit ein. Besonders die Einigung Europas war ihm ein Herzensanliegen.

Majonica wurde ein geschätzter Ansprechpartner für ausländische Diplomaten und Journalisten. Nachdem seine Partei ihn 1972 nicht mehr für den Bundestag nominiert hatte, war er von 1979 bis 1984 Mitglied des Europäischen Parlaments.

Ernst Majonica starb am 21. Juli 1997 in seiner Heimatstadt.

Majonica hatte eine ausgeprägte Analysefähigkeit und große Arbeitskraft. Er war kein Machtmensch, was für einen Politiker eher untypisch und vor allem ungünstig ist. Von Anderen wurde er bisweilen als naiv beschrieben.

Seine Einstellung spiegelt sich in folgendem Zitat wieder: „Mir ist die Ausbildung meiner inneren seelischen und literarischen Kultur immer wichtiger gewesen als der äußere Erfolg. Dazu kommt die Freude an schönen Dingen. Ich glaube, ich könnte eine wichtige Sitzung wegen eines Antiquitätengeschäfts versäumen. Das ist nicht die Haltung eines Politikers. Schade.“ Majonica war ein Kunst- und Bücherliebhaber, der sich mit asia-



tischer Kunst ebenso auskannte wie mit französischer, polnischer, russischer und natürlich deutscher Literatur.

Zur zeitgenössischen Literatur fand er aber keinen rechten Zugang und notierte in seinem Tagebuch: „Darf ich so unbescheiden sein, zu sagen, dass sie keine soziale Funktion mehr habe? ... Hofmannsthal gibt mir nun einmal mehr als Grass.“ 1948 hielt er sich mehrere Wochen in Großbritannien auf und reiste 1953 zwei Monate durch die USA, was zu dieser Zeit eher ungewöhnlich war.

Er besuchte schon Mitte der 1950er Jahre Südvietnam und Taiwan und setzte sich für die diplomatische Anerkennung dieser Staaten durch die Bundesrepublik Deutschland ein. In der Presse wurde er deshalb zuweilen als der „der China-Mann des deutschen Bundestages“ bezeichnet.

Majonica hat 30 Jahre lang ein Tagebuch geführt, insgesamt 46 DIN A5-Kladden. Sie enthalten private und politische Aufzeichnungen sowie Reise-notizen und sind inzwischen z. T. veröffentlicht.

Archivalien:

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlass: 01-028

Literatur und Presse:

Hannemann/Preißler: Orte der Demokratie.

Beckmann, Christopher: Ernst Majonica – Aspekte einer politischen Biografie. Vortrag Hannah-Arendt-Institut Dresden am 14. April 2010 (Manuskript).

Stenografische Berichte des Deutschen Bundestags 1. Wahlperiode Bd. 10 190. Sitzung, 7. Februar 1952.

Majonica, Ernst: Das politische Tagebuch 1958–1972. Bearb. v. Hans-Otto Kleinmann, Christopher Beckmann. Düsseldorf 2011.

## **DEUTSCHER BUNDESTAG – NEUER PLENARSAAL**

Nach langen Auseinandersetzungen über die Architektur wurde schließlich 1987 der alte, modernisierungsbedürftige Plenarsaal des Architekten Schwipperts abgerissen. Architekt des an seine Stelle tretenden neuen Plenarsaals war Günter Behnische. Das Parlamentsgebäude wurde in eine Mulde der Rheinlandschaft eingelassen, so als würden die Volksvertreter im Freien zwischen den Bäumen, dem Himmel und dem Rhein sitzen.

Das sollte die Offenheit für neue Lösungen darstellen. Seine Einweihung erfolgte zwei Jahre nach der Wiedervereinigung. Allerdings handelte es sich um einen „Plenarsaal auf Abruf“, da der Bundestag am 20. Juni 1991 den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin beschlossen hatte. Der Bundestag tagte das letzte Mal am 1. Juli 1999 in Bonn.



## AUTORINNEN UND AUTOREN

*Dr. Günther Bradler*, bis 2009 Leiter des Landtagsarchivs Baden-Württemberg, Weil der Stadt

*Dr. Monika Faßbender*, bis 2010 Leiterin des Archivs für Liberalismus, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Theodor-Heuss-Strasse 26, 51645 Gummersbach

| [monika.fassbender@gmx.net](mailto:monika.fassbender@gmx.net)

*Christine Gohsmann*, stv. Leiterin des Archivs Demokratischer Sozialismus, Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

| [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de), [gohsmann@rosalux.de](mailto:gohsmann@rosalux.de)

Prof. Dr. Ewald Grothe, Archivleiter, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus, Theodor-Heuss-Str. 26, D-51645 Gummersbach

| [www.freiheit.org](http://www.freiheit.org), [ewald.grothe@freiheit.org](mailto:ewald.grothe@freiheit.org)

*Ernesto Hader*, HOPE Coordinator for Dissemination & Networking, Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, HOPE – Heritage of the People´s Europe

| [www.fes.de](http://www.fes.de), [ernesto.harder@fes.de](mailto:ernesto.harder@fes.de)

*Dr. Barbara Hoen*, Referatsleiterin Informationsdienste, Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

| [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de), [barbara.hoen@landtag.nrw.de](mailto:barbara.hoen@landtag.nrw.de)

*Dr. Angela Keller-Kühne*, stv. Referatsleiterin, Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

| [www.kas.de](http://www.kas.de), [angela.keller-kuehne@kas.de](mailto:angela.keller-kuehne@kas.de)

*Dr. Helge Kleifeld*, Assessor des Archivdienstes, Archivleitung Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München,  
| [www.ifz-muenchen.de](http://www.ifz-muenchen.de), [kleifeld@ifz-muenchen.de](mailto:kleifeld@ifz-muenchen.de)

*Dr. Stefan Marx*, Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin  
| [www.kas.de](http://www.kas.de), [stefan.marx@kas.de](mailto:stefan.marx@kas.de)

*Marie-Lisa Noltenius*, Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin  
| [www.kas.de](http://www.kas.de), [marie-lisa.noltenius@kas.de](mailto:marie-lisa.noltenius@kas.de)

*Dr. Monika Storm*, Leiterin WD 5-1 Archiv, Parlamentsdokumentation, Bibliothek, Landtag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz  
| [www.landtag.rlp.de](http://www.landtag.rlp.de), [monika.storm@landtag.rlp.de](mailto:monika.storm@landtag.rlp.de)

*Hannelore Weinhold*, Sächsischer Landtag, Referat ZD 3, Informationsdienst, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden  
| [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de), [hannelore.weinhold@slt.sachsen.de](mailto:hannelore.weinhold@slt.sachsen.de)

*Katja Wollenberg*, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Arbeitsgruppe Gewerkschaften/Europa/Friedensbewegung, Friedrich-Ebert-Stiftung  
| [www.fes.de](http://www.fes.de), [katja.wollenberg@fes.de](mailto:katja.wollenberg@fes.de)